

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2014 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der Fassung vom 22.05.2015 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen worden.

Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, 15.06.2015

Kramer
Vorsitzender



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2014.

in der Fassung vom 22.05.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfauftrag.....	1
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Prüfungsgrundlagen	3
2.3	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	4
2.4	Prüfteam	4
3	Grundsätzliche Feststellungen.....	4
3.1	Feststellungen	4
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
3.3	Vermögens- und Schuldenlage	6
3.3.1	Strukturbilanz	6
3.4	Ertragslage	8
3.5	Finanzlage	9
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	11
4	Rechnungslegung.....	13
4.1	Inventar – Inventur	13
4.2	Internes Kontrollsystem	14
4.3	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	16
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	18
5.1	Anhang	18
5.2	Forderungsspiegel	19
5.3	Verbindlichkeitspiegel	19
5.4	Haushaltsverfügung	20
5.5	Ermächtigungsübertragungen	21
5.6	Lagebericht	23
5.7	Nutzungsdauer	23
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	25
6.1	Bilanz Aktiva	25
6.1.1	Anlagevermögen	25
6.1.1.1	Schulen	25
6.1.1.2	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26
6.1.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	28
6.1.2.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	29
6.1.3	Umlaufvermögen	30
6.1.3.1	Gebührenforderungen	30
6.1.3.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	32
6.1.3.3	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35
6.1.3.4	Liquide Mittel	36
6.2	Bilanz Passiva	39
6.2.1	Eigenkapital	39
6.2.2	Rückstellungen	42
6.2.2.1	Pensionsrückstellungen	42
6.2.2.2	Instandhaltungsrückstellungen	43

6.2.2.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	47
6.2.3	Verbindlichkeiten	48
6.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten	48
6.2.3.2	Erhaltene Anzahlungen	51
6.3	Ergebnisrechnung	53
6.3.1	Erträge	53
6.3.1.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53
6.3.1.2	Sonstige Transfererträge	54
6.3.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55
6.3.1.4	Sonstige ordentliche Erträge	57
6.3.2	Aufwendungen	59
6.3.2.1	Versorgungsaufwendungen	59
6.3.2.2	Transferaufwendungen	61
6.3.2.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63
6.4	Finanzrechnung	66
6.4.1	Einzahlungen	66
6.4.1.1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66
6.4.2	Auszahlungen	68
6.4.2.1	Auszahlungen für Baumaßnahmen	68
6.4.2.2	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70
6.4.2.3	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	71
6.4.3	Liquide Mittel	72
7	Bestätigungsvermerk	73

Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AFA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Auflös.	Auflösung
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
bewegl.	beweglich
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMF	Bundesfinanzministerium
BSM	Bahnen der Stadt Monheim
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
e.V.	eingetragener Verein
EB	Endbestand
EWB	Einzelwertberichtigung
ff	folgende
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Grundst.	Grundstück
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regeln
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
Kita	Kindertagesstätte
KrO	Kreisordnung
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
PB	Produktbereich
PPP	Public Private Partnership
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung
rd.	rund
RdErl.	Runderlass

RST	Rückstellungen
RVK	Rheinische Versorgungskasse
SGB II	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung)
Str.	Straße
TG	Technisches Gebäudemanagement
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
v.	von
VBL	Verbindlichkeiten
Veräuß.	Veräußerung
Verb.	Verbindlichkeiten
VERPA	Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfungsämter
VHS	Volkshochschule
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zuschreib.	Zuschreibung
§	Paragraph

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzubeziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung- und Rechnungslegung
- die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- **Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und**
- **Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften**
- **Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.**

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Aufgrund der festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Forderungsbestand
- Bereiche mit wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Jahresabschluss 31.12.2014	in €	hiervon 0,5 % in €
Bilanzsumme	406.575.138,80	2.032.875,69
ordentliche Erträge	501.836.063,58	2.509.180,32
ordentliche Aufwendungen	513.100.062,24	2.565.500,31
	Mittelwert:	2.369.185,44
	Wesentlichkeitsgrenze: € 2,7 Mio.	

2.2 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 mit den dort beschriebenen Änderungen der KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW u.a.m.
Handreichungen des Innenministers bis 6. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck'scher Bilanz-Kommentar
Verschiedene Fachbücher Kommunales Finanzmanagement NRW
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
Bewertungsleitfaden des Kreises in der Fassung vom 09.03.2005

Inventurrichtlinien des Kreises vom 25.02.2005
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Aufsätze KGSt
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)

2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 09.04.2015 bis 15.05.2015 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch unter den Berichtspunkten 6 ff. transparent gemacht.

2.4 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag Herrn Harald Beier als Leiter des Prüfungsamtes und die Leitung des Prüfteams Frau Angelika Klose.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Sonja Boldt
Herrn Udo Ehlscheid
Frau Annette Geißler
Frau Elke Klingbeil
Herrn David Termin

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Aktivierung der Mensa ausschließlich auf „Gebäude“ und nicht weiter aufgegliedert in technische Anlagen, wie z.B. Brandmelde- und Einbruchsmeldeanlagen widerspricht § 33 GemHVO NRW.

Die benötigten Angaben über Anzahl und Wert der nicht auf Gebäude zu aktivierenden Bestandteile sind zu benennen, damit eine Korrektur der Bilanzierung und der Abschreibung erfolgen kann.

In der Bilanzposition *Anlagen im Bau*, bestehen einige „Altvorgänge“, die teilweise aus den Jahren 2008/2009 stammen und für die zum Teil in 2014 keine Buchungen mehr erfolgten. Der Anlagenbuchhaltung liegen in vielen Fällen keine Angaben der Fachämter über den aktuellen Sachstand der Maßnahmen vor.

Die Sachstände sind zu klären, von den Fachämtern sind die erforderlichen Angaben unverzüglich vorzulegen, damit abgeschlossene Maßnahmen aktiviert und nicht realisierte Maßnahmen ausgebucht werden können.

Instandhaltungsrückstellungen

Beim Produkt 13.01.02 Naherholungseinrichtung Wildgehege wurde eine Rückstellung in Höhe von 25.000,00 € gebildet. Diese Rückstellung ist für nicht abgeschlossene Instandhaltungen vorgesehen. Die Aufträge für die Reparaturmaßnahmen wurden bereits 2013 erteilt. Damit hätten die Mittel gemäß § 22 GemHVO NRW im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen übertragen werden können. Die Voraussetzungen für die Bildung einer *Instandhaltungsrückstellung* nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW waren nicht gegeben.

Die Bildung einer Rückstellung oder die Zuführungen zu Rückstellungen stellen Aufwendungen dar. Durch die Bildung der vorgenannten Rückstellung wurde das Ergebnis mit 25.000,00 € belastet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Für die *Sonstigen Verbindlichkeiten* ist die Kontengruppe 37 vorgesehen. Die Verwendung der Kontengruppen 35 und 38 widerspricht dem verbindlichen Kontenrahmen.

Erhaltene Anzahlungen

Die Kontengruppe 38 ist für die *Erhaltenen Anzahlungen* verbindlich vorgeschrieben. Die Verwendung der Kontengruppe 37 widerspricht den rechtlichen Vorgaben.

Wie mit der Kämmerei vereinbart, wird mit der Firma UNIT4 Business Software die systemtechnische Umstellung auf die Kontengruppe 38 geklärt.

Fazit:

Sämtliche genannten Feststellungen sind nicht wesentlich und führen nicht zu Einwendungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 22.05.2015 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Kreistag hat am 16.12.2013 einen unausgeglichene Haushalt für das Jahr 2014 beschlossen. Die Bezirksregierung in Düsseldorf hat die beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Mettmann und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 mit Verfügung vom 26.05.2014 zur Kenntnis genommen und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2014 wurde im Amtsblatt des Kreises Mettmann vom 31.05.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Im Ergebnisplan waren Erträge von 486.949.200 € und Aufwendungen von 495.019.950 € veranschlagt. Der Haushalt 2014 sah somit einen geplanten Eigenkapitalverzehr in Höhe von -8.070.750 € vor, der vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen war.

Das Jahresergebnis 2014 weist allerdings einen Fehlbetrag von -10.993.793,07 € aus und stellt sich somit um rd. 2,9 Mio. € schlechter dar als erwartet. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 kann gem. § 75 Abs. 2 GO NRW fiktiv durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsrücklage reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag 2014 auf rd. 1,2 Mio. €.

3.3 Vermögens- und Schuldenlage

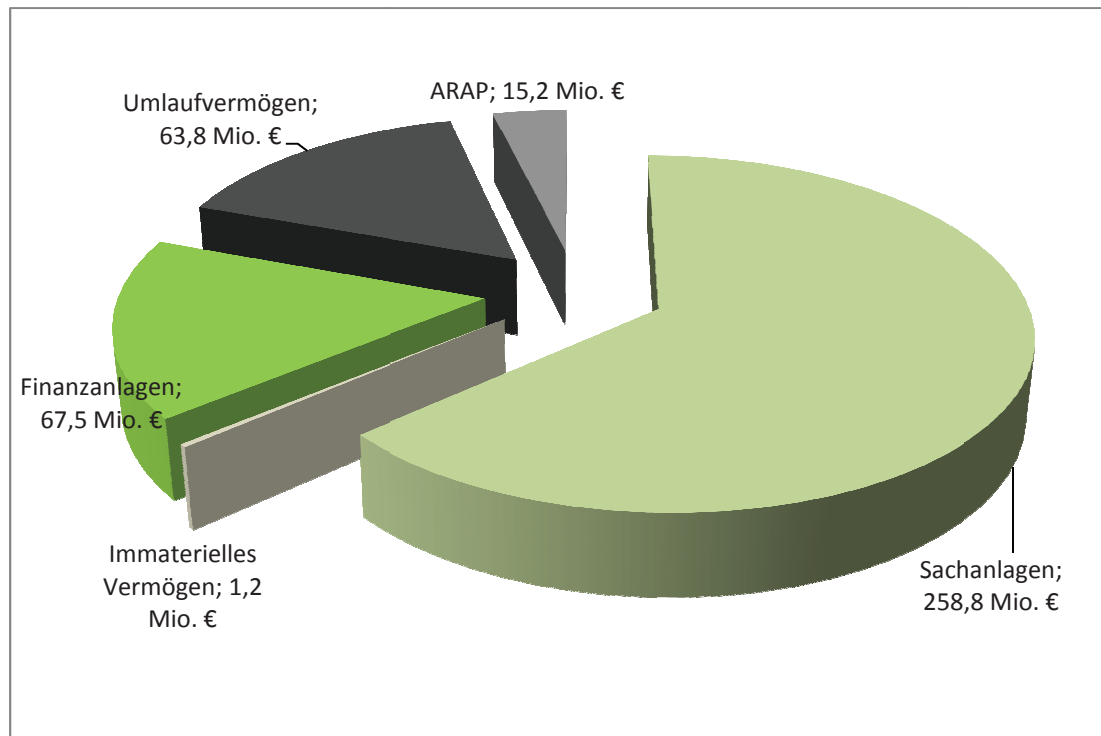
3.3.1 Strukturbilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

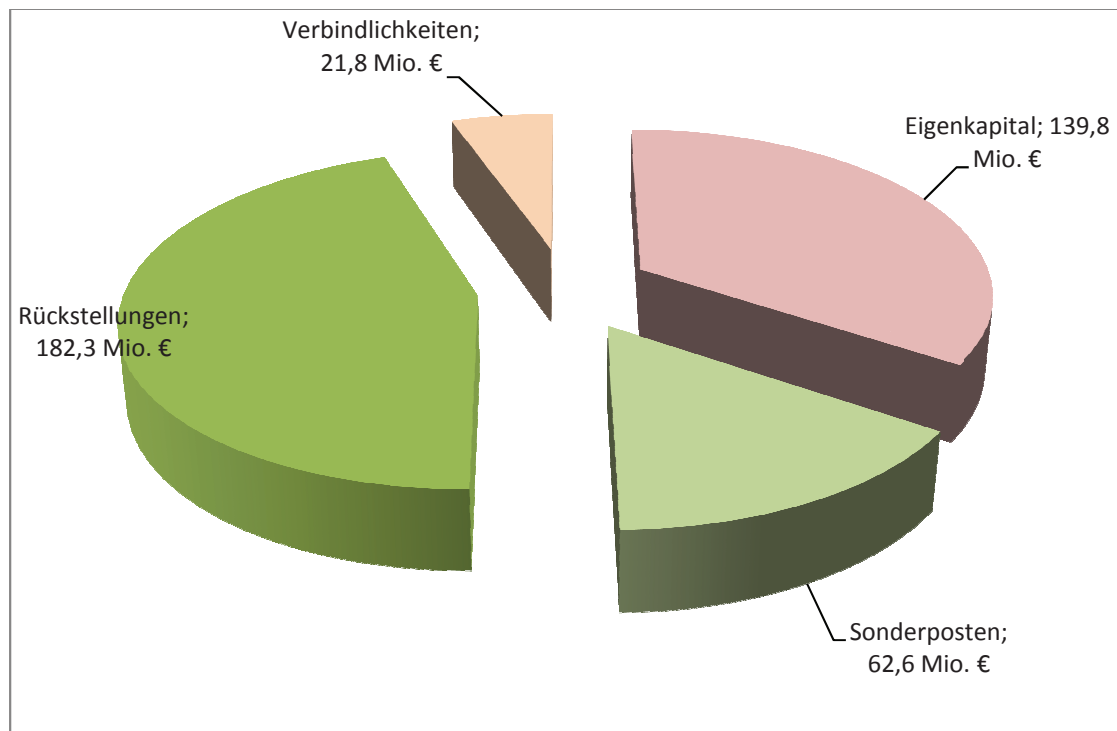
AKTIVA	Mio.€		%	PASSIVA	Mio.€		%
Anlagevermögen		327.565.105,8	80,6	Eigenkapital	139.883.799,5	34,4	
davon:				Sonderposten	62.596.512,8	15,4	
Sachanlagen	258.847.263,3		63,7	Rückstellungen	182.260.592,60	44,8	
Finanzanlagen	67.503.787,2		16,6	Verbindlichkeiten	21.834.233,87	5,4	
Umlaufvermögen		63.809.015,0	15,7	pRAP	0,0	0,0	
aRAP		15.201.018,0	3,7				
Gesamt:		406.575.138,8	100,0	Gesamt:	406.575.138,8	100,0	

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 34,41 % (Vorjahr 37,31 %)

Aktiva in Mio €



Passiva in Mio €



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2014			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	12.439.181,31	13.386.903,92	-947.722,61
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.059.044,41	313.938.488,63	27.120.555,78
Sonstige Transfererträge	13.988.623,03	4.907.428,46	9.081.194,57
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.509.989,50	33.441.361,12	4.068.628,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.242.440,75	7.275.690,13	-33.249,38
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.322.620,67	68.848.254,88	7.474.365,79
Sonstige ordentliche Erträge	13.111.542,71	14.347.027,71	-1.235.485,00
Aktiviert Eigenleistungen	162.621,20	108.495,83	54.125,37
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	501.836.063,58	456.253.650,68	45.582.412,90
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	63.819.067,40	64.038.943,71	-219.876,31
Versorgungsaufwendungen	12.006.250,18	7.152.494,00	4.853.756,18
Sach- und Dienstleistungen	50.458.854,90	47.525.096,91	2.933.757,99
Bilanzielle Abschreibungen	7.201.788,38	6.725.328,12	476.460,26
Transferaufwendungen	258.008.098,76	222.395.278,86	35.612.819,90
Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.606.002,62	114.335.899,32	7.270.103,30
Summe ordentliche Aufwendungen	513.100.062,24	462.173.040,92	50.927.021,32
Ordentliches Ergebnis	-11.263.998,66	-5.919.390,24	-5.344.608,42
Finanzerträge	337.824,67	601.023,32	-263.198,65
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	67.619,08	7.714,70	59.904,38
Finanzergebnis	270.205,59	593.308,62	-323.103,03
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.993.793,07	-5.326.081,62	-5.667.711,45
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
ERGEBNIS:	-10.993.793,07	-5.326.081,62	-5.667.711,45

Die Summe der ordentlichen Erträge verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 45,6 Mio. €. Diese erheblichen Mehrerträge sind überwiegend auf Ertragssteigerungen bei den *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* (27,1 Mio. €) sowie bei den *Sonstigen Transfererträgen* (9,1 Mio. €) und den *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* (7,5 Mio. €) zurückzuführen.

Bei den *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* handelt es sich um Mehrerträge in Höhe von rd. 24,8 Mio. € aus der Kreisumlage. Die Mehrerträge bei den *Sonstigen Transfererträgen* lassen sich überwiegend auf Mehrerträge bei dem Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen zurückführen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2014 um rd. 51,0 Mio. € gestiegen. Schwerpunktmäßig sind hierfür die erheblich höheren Transferaufwendungen (35,6 Mio. €) verantwortlich. Allein

die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland erhöhte sich in 2014 um rd. 28,2 Mio. €. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (7,3 Mio. €) entstanden. Diese resultieren überwiegend aus der Pauschalwertberichtigung für die Forderung aus Transferaufwendungen.

Insgesamt ergibt sich mit -10.993.793,07€ ein negatives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2014 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	12.439.399,68	13.386.903,92	-947.504,24
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	334.978.890,17	309.317.989,25	25.660.900,92
Sonstige Transfereinzahlungen	4.538.109,94	4.802.895,47	-264.785,53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.142.592,72	33.323.427,84	1.819.164,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.339.837,13	6.905.354,55	434.482,58
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.565.887,11	69.827.058,30	6.738.828,81
Sonstige Einzahlungen	6.506.321,60	6.716.104,07	-209.782,47
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	386.667,75	626.976,84	-240.309,09
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	477.897.706,10	444.906.710,24	32.990.995,86
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	60.173.746,42	57.421.140,03	2.752.606,39
Versorgungsauszahlungen	6.007.101,18	6.162.300,14	-155.198,96
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.130.844,34	45.985.961,66	4.144.882,68
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	974.377,36	939.178,99	35.198,37
Transferauszahlungen	256.949.833,59	222.664.160,35	34.285.673,24
Sonstige Auszahlungen	114.826.681,92	112.451.539,31	2.375.142,61
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	489.062.584,81	445.624.280,48	43.438.304,33
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.164.878,71	-717.570,24	-10.447.308,47

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um rd. 33,0 Mio. € höher ausgefallen. Hauptursache hierfür sind Mehreinzahlungen bei den *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* (25,7 Mio. €) und den *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* (6,7 Mio. €).

Die Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sind gegenüber 2013 um rd. 43,4 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend sind hier wesentlich die Transferauszahlungen (34,3 Mio. €) und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (4,1 Mio. €).

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung um rd. 10,5 Mio. € gegenüber 2013.

FINANZRECHNUNG 2014 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.054.857,72	4.802.329,85	2.252.527,87
Veräußerung von Sachanlagen	265.900,29	6.900,50	258.999,79
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	13.681.683,91	-13.681.683,91
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	23.987,00	24.471,48	-484,48
Summe der investiven Einzahlungen	7.344.745,01	18.515.385,74	-11.170.640,73
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	572.921,54	1.084.282,87	-511.361,33
für Baumaßnahmen	6.994.773,23	6.440.028,51	554.744,72
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.165.834,70	4.008.554,38	157.280,32
für den Erwerb von Finanzanlagen	254.623,60	13.771.926,93	-13.517.303,33
von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	28.260,00	21.270,00	6.990,00
Summe der investiven Auszahlungen	12.016.413,07	25.326.062,69	-13.309.649,62
Saldo der Investitionstätigkeit	-4.671.668,06	-6.810.676,95	11.482.345,01
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2014 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	117.780,55	83.091,84	34.688,71
Aufnahme von Liquiditätskrediten	40.800.000,00	17.400.000,00	23.400.000,00
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	111.280,47	593.092,72	-481.812,25
Tilgung von Liquiditätskrediten	40.800.000,00	17.400.000,00	23.400.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.500,08	-510.000,88	516.500,96

Die Summe der investiven Einzahlungen verringern sich in 2014 um rd. 11,2 Mio. €. Die Minder-einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (13,7 Mio. €), die zum Teil durch Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (2,3 Mio. €) wieder kompensiert werden. Die investiven Mehreinzahlungen in 2013 für die Veräußerung von Finanzanlagen sind der Tatsache geschuldet, dass ein Pensionsstock aufgelöst wurde. Diese Finanzmittel wurden allerdings bereits in 2013 wieder in den KVR-Fonds angelegt.

Die investiven Auszahlungen haben sich gegenüber 2013 um rd. 13,3 Mio. € verringert. Ursächlich hierfür ist der Einmaleffekt in 2013, der aufgrund der Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen (KVR-Fonds) entstanden ist.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verzeichnet einen Rückgang um rd. 0,5 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2014 Teil III Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2014 in€	Ist-Ergebnis 2013 in €	Veränderung in €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.164.878,71	-717.570,24	-10.447.308,47
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.671.668,06	-6.810.676,95	2.139.008,89
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.500,08	-510.000,88	516.500,96
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.830.046,69	-8.038.248,07	-7.791.798,62
Anfangsbestand an Finanzmitteln	52.148.414,64	60.245.434,30	-8.097.019,66
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	982.699,90	393.740,55	588.959,35
Liquide Mittel lt. Finanzrechnung 2013		52.600.926,78	-52.600.926,78
Überleitung Finanzrechnung zu Bilanz		-452.512,14	452.512,14
+ Saldo vortrag fremde Finanzmittel	206.916,33		206.916,33
+/- Buchungsbedingte Korrekturen	9.479,29		9.479,29
Endbestand Finanzmittel 31.12.2014	37.517.463,47	52.148.414,64	-14.630.951,17

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel zum 31.12.2014 stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht des Kreises Mettmann wird auf folgende Risiken hingewiesen:

- Ausgehend von der bisherigen Entwicklung muss damit gerechnet werden, dass die Transferaufwendungen für Sozialleistungen einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II kontinuierlich ansteigen.
- Die städtischen Einnahmen und damit auch die Kreisumlage sind in hohem Maße konjunkturabhängig. Zudem ist die hohe Steuerkraft im Kreis Mettmann zu einem großen Teil auf die Entwicklung in Monheim a.R. zurückzuführen. Ob diese Entwicklung über Jahre konstant bleibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.
- Des Weiteren bereitet der ungebremste Kostenaufwuchs beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) Sorgen. Bisher ist es trotz steigender Umlagegrundlagen weder absolut noch prozentual zu nennenswerten Umlagesenkungen gekommen.
- Die Übertragung neuer Aufgaben durch Land und Bund bzw. die Erweiterung bisheriger Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich stellt ebenfalls ein stetiges, jedoch nicht näher bezifferbares Risiko dar.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen werden den Haushaltsausgleich ebenfalls erschweren. Dabei können insbesondere für die Rückstellungen in Folge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen sprunghafte Veränderungen eintreten, da die Pensionsverpflichtungen auch rückwirkend für die Vergangenheit anzupassen sind.
- Die vorhandene Liquidität bereits in großem Maße für geplante Auszahlungen, für Ermächtigungsübertragungen und die Gebührenhaushalte gebunden ist.

- Der Kreis Mettmann erhält weiterhin keine Schlüsselzuweisungen, obwohl immer mehr Aufgaben durch das Land an die Kommunen übertragen werden.
- Im Rahmen der Baumaßnahme K20n kann bei Aktivierung ein zusätzlicher Netto-Aufwand von bis zu 1 Mio. € entstehen. Die anteiligen Baumaßnahmen, die nicht in das Eigentum des Kreises übergehen, können nicht als Anlagevermögen aktiviert werden und müssen als Aufwand gebucht werden.

Chancen für die Kreisentwicklung und die zukünftige Haushaltsführung:

- Entlastung der Kommunen in den Jahren 2015–2017 durch den Bund in Höhe von 1 Milliarde Euro bei den Kosten der Eingliederungshilfe. Die Entlastung erfolgt durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Diese Entwicklung ist in der Haushaltsplanung ab 2015 bereits berücksichtigt.
- Weiterhin setzt der Kreis Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Hieraus sollen sich positive Effekte u.a. auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte ergeben und eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen.

Die Prüfung des Lageberichtes hat ergeben, dass die im Lagebericht getätigten Aussagen zutreffend sind und damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann vermittelt wird. Der Lagebericht enthält – wie in § 48 GemHVO NRW vorgesehen – sowohl eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Aussage der Haushaltswirtschaft, als auch die Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Mettmann.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar – Inventur

Gem. § 91 Abs. 1 GO NRW i.V. m. mit § 28 GemHVO NRW sind in der Inventur die im wirtschaftlichen Eigentum einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie des Kreises vom 25.02.2005. Die Richtlinie enthält Regelungen u.a. zur Inventurplanung, für die Durchführung der Inventur, zur Verfahrensweise bei Veränderungen von Sachanlagevermögen, zu den Aufbewahrungsfristen, über Inventurzeiträume und –verfahren.

Gemäß §§ 28, 29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur). Bei der Buch- und Beleginventur wird die Art, die Menge und der Wert der Vermögensgegenstände und Schulden über die Aufzeichnungen in der Buchführung ermittelt.

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände durchgeführt worden. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen fortgeschrieben.

Auf Basis der Anlagenbuchhaltung ist für das Sachanlagevermögen und die Sonderposten zum 31.12.2014 eine Buchinventur erfolgt.

Für die Immateriellen Gegenstände, für die Finanzanlagen, für die Forderungen und Verbindlichkeiten, für die Wertpapiere des Umlaufvermögens, für die Liquiden Mittel, für die Rücklagen und Rückstellungen sowie für die Rechnungsabgrenzungen fand die Beleginventur Anwendung.

Eine körperliche Inventur ist nach der Novellierung des. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW für alle physisch erfassbaren Gegenstände mindestens alle 5 Jahre durchzuführen. Nach Auskunft der Kämmerei wird weiterhin der Dreijahresrhythmus beibehalten.

Um eine massive Personalbindung über die gesamte Kreisverwaltung zu vermeiden, wird die körperliche Bestandsaufnahme entzerrt und gleichmäßig über diesen Zeitraum verteilt. Aufgrund der zahlreichen Nebenstellen findet die Inventur im Schulamt und Gesundheitsamt jährlich nach dem Rotationsprinzip statt.

In 2014 wurden die Folgeinventuren in den Ämtern 23 (Liegenschaftsamt), 32 (Rechts- und Ordnungsamt), 39 (Amt für Verbraucherschutz), 40 (Amt für Schule und Bildung/ teilweise), 53 (Gesundheitsamt/ teilweise), 57 (Amt für Menschen mit Behinderung), Amt 61 (Planungsamt), 65 (Stabsstelle Technische Koordinationsprojekte) und 71 (Stabsstelle Koordination Klimaschutz und Erneuerbare Energien) durchgeführt.

Die **Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme** ist aus Sicht des Prüfungsamtes aufgrund der im Rahmen der Inventur erstellten Dokumentation und zusätzlich aufgrund der in den Prüfberichten zur Prüfung des Jahresabschlusses enthaltenen Dokumentationen gewährleistet. Die **Einzel- erfassung der Bestände** erfolgt organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der

einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.

Der **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit** wurde durch die zentrale Organisation der Inventur seitens der Kämmerei und die Mithilfe aller Fachbereiche des Hauses beachtet. Nur im Ausnahmefall Schulamt wurde aufgrund des erheblich größeren Umfanges der Inventur nach Absprache externe Hilfe in Anspruch genommen.

Der **Grundsatz der Klarheit** ist durch die klaren Aufzeichnungen, die aufgrund des Inventurablaufes mit einheitlich vorgegebenen Inventarlisten abgefordert worden waren, ebenfalls eingehalten worden.

Fazit Prüfung Inventar und Inventur

Die Inventur wurde ordnungsgemäß durchgeführt und das Inventar ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vollständig aufgenommen und richtig bewertet im Jahresabschluss wiedergegeben worden.

4.2 Internes Kontrollsystem

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmen wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt. An dieser Stelle wird auf die weiteren Ausführungen unter „2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ verwiesen.

Risikoorientierte Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer, sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier – Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muß in ausreichender Qualität vorhanden sein. Es ist für die Verwaltungsprozesse und für die Verwaltungsorganisation zu erstellen. Zu den Instrumenten des IKS gehören u.a. Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Diese Regelungen unterliegen der ständigen Aktualisierung und Erweiterung.

Neben den Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie z. B. Personalabrechnung, Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse) tragen Allgemeinregelungen für die gesamte Verwaltung und für alle Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei. Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Beim Kreis Mettmann gibt es allgemeine Regelungen überwiegend in Form von Dienstanweisungen, bzw. Dienstvereinbarungen, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben. Darüber hinaus sind spezielle Regelungen z.B. für das Vergaberecht, die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention vorhanden. Neben den allgemein gültigen Vorschriften gibt es außerdem aufgabenspezifische Vorgaben und Bedingungen im Bereich der politischen Gremien. Die Bestimmungen für die politischen Gremien wurden überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung NRW erlassen. Die aktuellen Versionen sind im Intranet des Kreises Mettmann veröffentlicht und stehen jedem Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht haben die Vorgesetzten darauf zu achten, dass die Vorschriften beachtet und eingehalten werden.

In 2014 wurden folgende Dienstanweisungen überarbeitet, bzw. ergänzt:

- Dienstanweisung für die Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass des Kreises Mettmann (Zusammenführung und Überarbeitung vom 28.08.2014)
- IT-Handbuchs (Anpassung in Punkt 2.8.4.3)
- Dienstanweisung Winterdienst (Komplettüberarbeitung)

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware (DV-Buchführung) muss gem. § 27 Abs. 5 GemHVO i.V. mit § 31 GemHVO NRW unter Beachtung der GoBS sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden.

Der Kreis Mettmann setzt für die Buchführung und Rechnungslegung die lizenzierte Software KIRP Serie 8 (Firmenbezeichnung Agresso Business World) der Firma UNIT4 Business Software GmbH, München, ein.

Im Rahmen der Einführung des Finanzverfahrens in 2012 wurde die Einhaltung der Grundsätze eines ordnungsmäßigen DV-gestützten Buchführungssystems geprüft und bestätigt.

Die generelle Freigabe der Finanzverwaltung (Kämmerei, Kasse, Anlagenbuchhaltung) liegt vor. Das Prüfungsamt hat die Verfahrenseinführung begleitet und die Module für den Produktionsbetrieb freigegeben.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Programmversion KIRP 8.2 eingesetzt. Für den Kreis Mettmann sind nachfolgend aufgeführten Funktionen lizenziert:

- Systemverwaltung (incl. Benutzerverwaltung)
- Allgemein (Stammdatenverwaltung incl. Zugriffsverwaltung, Workflow, FlexiFields, Reports u.a.)
- Rechnungswesen (inkl. Hauptbuch-, Anlagen-, Debitoren- und Kreditoren-Buchhaltung)

- Projektwesen (insbes. für KLR des Bauhofes und die Ressourcenverwaltung)
- Logistik (seit 1.1.2012 für Auftragsabwicklung / Abonnements lizenziert; seit 01.06.2013 erweitert um Einkauf -Bedarf und Bestellungen-, Lagerwirtschaft, Vertrags- und Lizenzmanagement)
- Planner

Im Laufe des Berichtsjahres kamen noch zwei weitere Update-Versionen (09.04.2014 und 18.07.2014) zum Einsatz. Die Freigaben der Kämmerei, der Kasse und die Freigabe von Amt 16 für die Logistik liegen ebenfalls vor.

Das Prüfungsamt des Kreises nimmt nach § 103 Abs. 1 GO NRW die Aufgaben der Rechnungsprüfung wahr. Hierzu gehört z. B. die dauernde Überprüfung der Zahlungsabwicklung. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird z. B. auch die Zuordnung zu den Konten, den Produkten und Produktbereichen oder die Einhaltung der IKS-relevanten Vorschriften überprüft. Darüber hinaus sind dem Prüfungsamt Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € netto vor Zuschlagserteilung zwecks Prüfung vorzulegen.

Fazit: Prüfung internes Kontrollsystem (IKS)

Der Kreis Mettmann hat ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssoftware werden eingehalten. Die prüfseitig unterjährig durchgeführten Kontrollen bei Vergaben und der Kassenprüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

4.3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind gem. § 27 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem System der doppelten Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. Die Absätze 2 bis 4 des § 27 GemHVO NRW enthalten noch weitere Regelungen und Anforderungen an die ordnungsgemäße Buchführung wie z.B. Eintragungen in die Bücher, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit, Sicherheit, Zahlungen.

Wird die Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, sind die in § 27 Abs. 5, Nr. 1 – 10 GemHVO NRW aufgeführten Voraussetzungen sicherzustellen.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssystem (GoBS) vorzunehmen. Die Grundsätze sind zusammengefasst im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 7. November 1995 – IV A 8 – S 0316 – 52/95– BStBl 1995 I S. 738. Darin wird die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt.

Für die Buchführung und Rechnungslegung wird die Software KIRP Serie 8 (Firmenbezeichnung Agresso Business World) der Firma UNIT4 Business Software GmbH, München, eingesetzt. Die Zertifizierung Standard ABW 5.6 Standard, Milestone 4, von November 2012, durch die Kühn GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 75374 Bad Liebenzell, liegt vor. Auf dieser Version basiert das beim Kreis Mettmann eingesetzte Finanzverfahren.

Die nach § 27 Abs. 1 GemHVO NRW geforderten Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung sind möglich. Entsprechende Auswertungen und Berichte stehen im Finanzverfahren zur Verfügung.

Die zeitnahe und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle wird durch den zentralen Rechnungseingang und die Vorerfassung der Buchungen in der Kämmererei gewährleistet.

Den im Finanzverfahren erfassten Buchungen werden die begründenden Unterlagen, Belege, etc. digital hinzugefügt. Der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen ist jederzeit nachvollziehbar.

Der Nachweis für durchlaufende Finanzmittel sowie der haushaltsfremden Vorgänge wird über die eingerichteten Mandaten im Finanzverfahren geführt.

Der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebene Kontenrahmen wurde zu Grunde gelegt. Die vorgenommene Kontierung sichert die richtige Zuordnung der Geschäftsvorfälle auf entsprechende Produktbereiche, -gruppen und Produkte, ermöglicht die Erstellung der Teil- und Gesamtrechnungen und entspricht den Anforderungen der Finanzstatistik. Soweit verbindlich vorgeschrieben wurden die Muster zum Runderlass des Innenministeriums verwendet.

Fazit: Prüfung Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten. Die prüfseitig unterjährig durchgeführten Visakontrollen haben zu keinen wesentlichen Anmerkungen geführt.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW der Anhang. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Der Anhang des Kreises Mettmann zum Jahresabschluss 2014 enthält entsprechende Erläuterungen.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.
4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.
5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.
8. Bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung.
9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weiter wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Im Anhang des Kreises Mettmann zum Jahresabschluss 2014 sind die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und, soweit erforderlich, gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

Fazit: Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2014 ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann.

5.2 Forderungsspiegel

Gem. § 44 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag der Forderungen zum Abschlussstichtag mit den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Gliederung des Forderungsspiegels des Kreises Mettmann entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz überein. Die Ausführungen zur materiellen Prüfung des Forderungsspiegels finden sich bei den Prüfungsschwerpunkten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses“ wieder.

Fazit: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der Gliederungsstruktur nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW.

5.3 Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitenspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW zu gliedern. Davon ausgehend ist folgende Mindestgliederung verbindlich:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - von verbundenen Unternehmen
 - von Beteiligungen
 - von Sondervermögen
 - vom öffentlichen Bereich

- von Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 sind jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen. Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel des Kreises Mettmann entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten.

Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis und die Prüfberichte zu den Verbindlichkeiten „6 Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses“ zurückgegriffen.

Fazit: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Beträge der Bilanz stimmen mit den Beträgen des Verbindlichkeitspiegels überein.

5.4 Haushaltsverfügung

Die von der Gemeinde erlassenen Planungs- und Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

Das gemeindliche Haushaltsrecht enthält für eine flexible Haushaltswirtschaft nach den neuen Steuerungsmodellen daher besondere haushaltsrechtliche Regelungen über

- die Produktorientierung des Haushalts auf der Grundlage einer Darstellung der erbrachten Dienstleistungen durch Produkte,
- die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens und
- die mögliche Verbindung von Ressourcen- und Fachverantwortung

Im Sinne des § 4 (5) GemHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen.

Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 (1) GO NRW) gewährleisten, bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen für die örtlicher Regelungsbedarf besteht sind im Wesentlichen:

§ 81 GO NRW	Nachtragssatzung
§ 82 GO NRW	Vorläufige Haushaltsführung
§ 83 GO NRW	Überplan- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 13 GemHVO NRW	Verpflichtungsermächtigungen
§ 14 GemHVO NRW	Investitionen
§ 17 GemHVO NRW	Interne Leistungsbeziehungen
§ 20 GemHVO NRW	Gesamtdeckung
§ 21 GemHVO NRW	Bildung von Budgets
§ 22 GemHVO NRW	Ermächtigungsübertragungen
§ 23 GemHVO NRW	Bewirtschaftung und Überwachung
§ 24 GemHVO NRW	Haushaltswirtschaftliche Sperre, Unterrichtungspflicht

Die vom Kreis Mettmann aufgestellte Haushaltsverfügung (Seiten 43 - 46 des Haushaltsplanes 2014 in Verbindung mit der Haushaltssatzung) enthält ausreichende Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen und darüber hinaus Planungs- und Bewirtschaftungshinweise über interne Verfahrensabläufe, bzw. detaillierte Erläuterungen der Rechtsnormen. Änderungen oder Erweiterungen wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Neben der Haushaltsverfügung liegt auch die Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vor.

Fazit: Haushaltsverfügung

Die materielle Prüfung der Bewirtschaftungsregelungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die im Jahresabschluss vorgelegten Bewirtschaftungsregelungen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 GemHVO NRW kann die Gemeinde Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen vornehmen. Der Landrat regelt mit Zustimmung des Kreistages die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Bei der Auswahl der zu übertragenden Ermächtigungen ist von der Gemeinde die sachliche Festlegung im Haushaltsplan zu beachten.

Weiter bestimmt diese Vorschrift, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung ihres Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar bleiben, für die die Gemeinde zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen erhalten hat.

Die jährlichen Ermächtigungsübertragungen führen dabei zu einer zusätzlichen Belastung des gemeindlichen Haushalts des Jahres, in das übertragen wird.

Örtliche Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurde mit Datum vom 18.03.2013 vom Landrat des Kreises Mettmann erlassen.

Der Kreis Mettmann weist in der Ergebnisrechnung übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 1.001.610,00 € aus.

Die vorgenommenen Ermächtigungsübertragen gliedern sich nach Aufwandsart wie folgt:

Aufwandsart	Ermächtigungs- übertragung in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	778.850,00
Bilanzielle Abschreibung	35.960,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	186.800,00
Summe	1.001.610,00

Bei den Aufwendungen für *Sach- und Dienstleistungen* wurden im Wesentlichen Ermächtigungen für die bauliche Unterhaltung Grundstücke und Gebäude, Elektroarbeiten und Unterhaltung von Kreisstraßen/Infratraktvermögen übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen bei *den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen* wurden überwiegend im Bereich der sonstigen Rechte und Dienstleistungen (ÖPNV-Pauschale, Machbarkeitsstudie Blauer See sowie Honorarkosten) vorgenommen.

Die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 14.251.910,00 € stellen sich wie folgt dar:

Auszahlungsart	Ermächtigungs- übertragung in €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.984.080,00
Transferauszahlungen	1.393.180,00
Sonstige Auszahlungen	1.186.250,00
Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäud	806.250,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.443.600,00
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.438.550,00
Summe	14.251.910,00

Die Übertragung der Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit beruht im Wesentlichen auf Maßnahmen, die wirtschaftlich dem Jahr 2014 zuzuordnen waren, aber erst in 2015 zahlungsrelevant wurden (nachlaufende Zahlungen).

Im investiven Bereich wurden die Auszahlungsermächtigungen überwiegend bei den Baumaßnahmen (Hochbau – u.a Heilpädagogischer Kindergarten Mettmann) und für Straßenneu-, bzw Straßenerweiterungsbauten (u.a K20n) übertragen.

Auf eine Auflistung der Einzelmaßnahmen wird an dieser Stelle verzichtet und auf die detaillierte Darstellung der „Übersicht der Ermächtigungsübertragungen“ im Jahresabschluss (Seite 115 bis 118) des Kreises Mettmann verwiesen.

Zur inhaltlichen Prüfung der Ermächtigungsübertragungen wurden die aufbereiteten Anträge der Fachämter herangezogen. Die Prüfung der beantragten Ermächtigungsübertragungen erfolgte stichprobenartig.

Die Prüfung hat ergeben, dass für zwei Maßnahmen (Erweiterung Parkplatz VGI, Brandmeldeanlage BK Hilden) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von gesamt 154.700 € vorgenommen wurden, obwohl es sich um investive Maßnahmen handelt, für

die nur Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen zulässig sind. Die Korrektur erfolgte noch während der Prüfung.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW werden die Übertragungen im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 39) gesondert angegeben und im Anhang erläutert.

Die in den Teilrechnungen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen finden sich in Summe in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder und stimmen mit der an den Kreistag vorgelegten Übersicht überein.

5.6 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW (in analoger Anwendung) enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsmitglieder:

- Den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- Den ausgeübten Beruf
- Die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- Die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Lagebericht die genannten Anforderungen erfüllt.

Fazit: Lagebericht

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Lageberichterstattung sind beachtet worden. Die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW sind somit erfüllt.

5.7 Nutzungsdauer

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen.

Innerhalb des dort festgelegten Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauern so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz werden beim Kreis Mettmann nur Vermögensgegenstände aufgenommen, die tatsächlich genutzt werden oder deren Nutzung für die Zukunft nicht ausgeschlossen wurde. Dadurch wurden Vorgaben der Rahmentabelle nicht übernommen und die freien Gliederungsziffern mit tatsächlich eingesetzten Vermögensgegenständen belegt.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde die dem Anhang unter den Seiten 72 - 76 beigelegte Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Kreises Mettmann (Abschreibungstabelle) auf Veränderungen und Ergänzungen geprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass zwei Ergänzungen vorgenommen wurden. Bei zwei bereits vorhandenen Vermögensgegenständen wurden die Nutzungsdauern verkürzt:

Status	Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
Neu	1.30	Stallungen (auch Unterstände)	25
Neu	3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft- und Wärmekopplungsanlagen)	20
Änderung	3.21	Notstromaggregate, Stromaggregatoren, -umformer, Gleichrichter: ausgenommen Unterbrechungsfreie Stromversorgung:	20 8
Änderung	5.11	Computer und Zubehör: ausgenommen Smartphones und Tablets:	5 3

Die Zustimmung des Landrates zur Änderung der Nutzungsdauern liegt vor. Im Anhang wurde in den Erläuterungen zum Anlagevermögen über die Veränderung der Nutzungsdauern berichtet.

In solchen Fällen, bei denen die Gemeinde eine Korrektur bei den Nutzungsdauern in ihrer Abschreibungstabelle für einen einzelnen Vermögensgegenstand oder Gruppe vorgenommen hat, ist eine Anpassung der künftigen Abschreibungsbeträge für diese Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Die Anpassung der Nutzungsdauer in der Anlagenbuchhaltung wird im Geschäftsjahr 2015 umgesetzt.

Fazit: Prüfung Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind nicht zu beanstanden. Soweit vom Innenministerium durch die GemHVO NRW Rahmennutzungsdauern vorgegeben wurden, sind diese eingehalten worden.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Bilanz Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Schulen

Gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW werden die *Schulen* unter der Bilanzposition 1.2.2.2 ausgewiesen. Bezogen auf den Kreis Mettmann gehören hierzu Sonderschulen in allen ihren Ausprägungen sowie Berufskollegs mit Berufsschule.

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	87.075.875,85 €
Ergebnis 2014	87.981.082,84 €
Veränderung	905.206,99 €
davon Abgänge	-1.572.289,75 €
davon Zugänge	2.477.496,74 €
Kontrollsumme	905.206,99 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
BK ME	17.804.827,17	-390.689,29	2.323.749,39	19.737.887,27	-1.933.060,10
BK Hilden	19.968.081,07	-377.829,33	40.697,35	19.630.949,09	337.131,98
BK VE	15.885.112,34	-312.197,83	0,00	15.572.914,51	312.197,83
FS Ratingen	4.964.926,83	-84.297,83	0,00	4.880.629,00	84.297,83
FS Langenfeld	12.894.812,45	-163.030,46	0,00	12.731.781,99	163.030,46
FS Mettmann	2.204.264,38	-45.966,31	0,00	2.158.298,07	45.966,31
FS Velbert "Schule im Ufo"	7.595.795,39	-109.061,52	0,00	7.486.733,87	109.061,52
FS Velbert "Am Thekbusch"	5.758.056,22	-89.217,18	113.050,00	5.781.889,04	-23.832,82
Summe	87.075.875,85	-1.572.289,75	2.477.496,74	87.981.082,84	-905.206,99

Es befinden sich drei Berufskollegs (Hilden, Velbert, Mettmann) und fünf Förderschulen im Eigentum des Kreises.

Die Zugänge in 2014 bestehen aus der Aktivierung des Mensaanbaus (2.323.749,39 €) im Berufskolleg Mettmann, der Aktivierung einer Außentreppe (40.697,35 €) im Berufskolleg Hilden

sowie der Aktivierung eines Fertigbaumoduls (113.050,00 €) in der Förderschule „Am Thekbusch“ in Velbert.

Die Abgänge bestehen aus den planmäßigen bilanziellen Abschreibungen der Schulen.

Der Wert der Bilanzposition Schulen entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Für die Prüfung wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Veränderungen im Anlagenspiegel entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.1.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.8 GemHVO NRW sind unter *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* die einzelnen aktivierungsfähigen Bestandteile der Herstellungskosten anzusetzen, die bei der endgültigen Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach Vermögensverwendung umgebucht werden (z.B. Schule, Straße). Unter dieser Position werden nur Anzahlungen auf Sachanlagen gebucht.

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	22.454.718,74 €
Ergebnis 2014	26.417.641,84 €
Veränderung	3.962.923,10 €
davon Abgänge	-4.637.014,76 €
davon Zugänge	8.599.937,86 €
Kontrollsumme	3.962.923,10 €

In den Abgängen sind sowohl die Umbuchungen zur Aktivierung in Höhe von 4.505.866,01 € als auch die aufwandswirksamen Abgänge für nicht realisierte Maßnahmen in Höhe von 131.148,75 € zusammengefasst.

Zum 31.12.2014 setzt sich die Bilanzposition *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €
Neubau K20n Haan	9.480.020,15
Ersatzmaßnahme B7	10.504.187,28
Panoramaradweg Niederbergbahn	2.347.204,64
Kreisverkehr K16 Haan	342.788,53
Neubau VG II	948.372,59
Kommunikation Leitstelle	950.430,12
Digitales Alarmierungssystem	646.529,41
restl. Maßnahmen AiB	1.198.109,12
Summe	26.417.641,84

Zur besseren Übersicht wurden nur Maßnahmen mit einem Wert über 300.000,00 € einzeln aufgeführt.

Die Bilanzposition *Anlagen im Bau* besteht überwiegend aus den Positionen Ersatzmaßnahme B7, Neubau K20n sowie dem Panoramaradweg Niederbergbahn.

Von den Gesamtzugängen in Höhe von 8.599.937,86 € entfallen 7.976.470,85 € auf noch nicht abgeschlossene Maßnahmen.

Aktivierungen in 2014

Maßnahme	aktiviert in €
Mensa BK Neanderthal	2.323.749,39
VG I, Umbau Lastenaufzug barrierefreier Zugang	528.360,03
Regenrückhaltebecken K20	780.577,03
Kreisverkehr K4/K25	409.177,65
Grundstück Willettstraße ME	433.198,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.249,00
Grundstücke im Zusammenhang mit Kreisverkehr K4/K25, Regenrückhaltebecken K20	24.574,90
Aufbauten/Betriebsvorrichtungen Grünflächen	3.332,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.647,30
Summe	4.505.866,01

Die Aktivierung erfolgte vorrangig in folgende Bilanzpositionen:

Aktivierung der Mensa in den Bereich *Schulen*, Regenrückhaltebecken in *Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens* sowie der Umbau im VG I in die *Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude* und das Grundstück Willettstraße in die *Sonstigen unbebauten Grundstücke*.

Aktivierung Mensa Berufskolleg Mettmann

In 2014 ist die Aktivierung des Berufskollegs erfolgt. Mit Ausnahme der Kücheneinrichtung wurde der gesamte Anbau auf „Gebäude“ aktiviert, einschließlich der einzelnen technischen Anlagen. Gem. § 33 GemHVO NRW ist ein Vermögensgegenstand in der Bilanz aufzunehmen, wenn er im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde steht und selbständig verwertbar ist. Demnach sind technische Anlagen wie z.B. Brandmeldeanlagen und Einbruchmeldeanlagen getrennt zu aktivieren. Abhängig von der Aktivierung sind auch die unterschiedlichen Nutzungsdauern und die entsprechenden Abschreibungen. So werden Gebäude nach der Nutzungstabelle des Kreises über 80 Jahre, Brandmelde- und Einbruchsanlagen über 15 Jahre abgeschrieben. Das Amt 23 hat als durchführendes Fachamt die Summe für die Gesamtmaßnahme Mensa vorgelegt, jedoch keine Aufgliederung über Anzahl und Wert der nicht auf Gebäude zu aktivierenden Bestandteile wie z.B. die technischen Anlagen. Eine korrekte Bilanzierung war so nicht möglich.

Feststellung

Die Aktivierung der Mensa ausschließlich auf „Gebäude“ und nicht weiter aufgegliedert in technische Anlagen, wie z.B. Brandmelde- und Einbruchmeldeanlagen widerspricht § 33 GemHVO NRW.

Die benötigten Angaben über Anzahl und Wert der nicht auf Gebäude zu aktivierenden Bestandteile sind zu benennen, damit eine Korrektur der Bilanzierung und der Abschreibung erfolgen kann.

In der Bilanzposition *Anlagen im Bau*, bestehen einige „Altvorgänge“, die teilweise aus den Jahren 2008/2009 stammen und für die zum Teil in 2014 keine Buchungen mehr erfolgten. Der Anlagenbuchhaltung liegen in vielen Fällen keine Angaben der Fachämter über den aktuellen Sachstand der Maßnahmen vor.

Feststellung

Die Sachstände sind zu klären, von den Fachämtern sind die erforderlichen Angaben unverzüglich vorzulegen, damit abgeschlossene Maßnahmen aktiviert und nicht realisierte Maßnahmen ausgebucht werden können.

Für die Prüfung wurde der Anlagenspiegel herangezogen. Die Veränderungen und Umbuchungen der *Anlagen im Bau* stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

6.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als *Anteile an verbundenen Unternehmen* sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabchlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Bilanzposition	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Vorjahreswert	48.914.538,02 €
Ergebnis 2014	45.648.779,81 €
Veränderung	-3.265.758,21 €
davon Abgänge	-3.265.758,21 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	-3.265.758,21 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Verbundenes Unternehmen	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
KVGM	35.625.309,95	-3.265.758,21	0,00	32.359.551,74	-3.265.758,21
WfB	13.261.273,76	0,00	0,00	13.261.273,76	0,00
FSA	27.954,31	0,00	0,00	27.954,31	0,00
Summe	48.914.538,02	-3.265.758,21	0,00	45.648.779,81	-3.265.758,21

Die Veränderung zum Vorjahr ist auf Wertberichtigungen zurückzuführen.

Mit der Wertberichtigung des Bilanzausweises bei der KVGM wurde der Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW (geändert im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.09.2012) nachgekommen. Der bilanzierte Wert der KVGM ist im Wesentlichen auf den dort eingelegten RWE-Stammaktienbestand zurückzuführen. Für die Wertberichtigung wurde der Aktienkurs zum 31.12.2014 in Höhe von 25,65 € zugrundegelegt. Zuvor lag der für den Wertansatz veranschlag-

te Aktienkurs bei 31,24 € (Eröffnungsbilanzstichtag: 75,33 €). Vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden Kursminderung der RWE-Aktien (analysiert und bewertet durch die Märkische Revision GmbH mit Schreiben vom 24.02.2015) wurde die außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen und gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Werthaltigkeit der WfB und des FSA (jetzt: Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe) ist weiterhin gegeben. Eine Wertberichtigung ist somit nicht angezeigt.

6.1.2.1 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind in der gemeindlichen Bilanz im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ zu bilanzieren und entsprechend der Untergliederung anzusetzen. In den Fällen aber, in denen es an den unternehmerischen Kriterien aufseiten der Gemeinde fehlt, sind die von der Gemeinde gehaltenen Wertpapiere zwar im gleichen Bilanzbereich, jedoch unter dem gesonderten Bilanzposten *Wertpapiere des Anlagevermögens* anzusetzen, soweit diese Wertpapiere auf Dauer gehalten werden.

Bilanzposition	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	
Vorjahreswert	17.071.311,49 €
Ergebnis 2014	2.775.000,00 €
Veränderung	- 14.296.311,49 €
davon Abgänge	- 14.296.311,49 €
davon Zugänge	- €
Kontrollsumme	- 14.296.311,49 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Erbrechtl. Zuwendungen	212.000,00	0,00	0,00	212.000,00	0,00
RWE-Aktien	3.124.000,00	-561.000,00	0,00	2.563.000,00	-561.000,00
KVR-Fonds	13.735.311,49	-13.735.311,49	0,00	0,00	-13.735.311,49
Summe	17.071.311,49	-14.296.311,49	0,00	2.775.000,00	-14.296.311,49

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus erbrechtlichen Zuwendungen und RWE-Aktien zusammen.

Bei der Prüfung der Bilanzposition *Wertpapiere des Anlagevermögens* ist aufgefallen, dass der KVR-Fonds unter der falschen Bilanzposition bilanziert wurde. Gemäß der 6. Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW (Seite 2913-2914) ist der KVR-Fonds unter der Bilanzposition *Sonstige Ausleihungen* und nicht unter *Wertpapiere des Anlagevermögens* auszuweisen:

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ müssen die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht den spezielleren Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden, denn dieser Bilanzposten wirkt wie ein Bilanzposten „Sonstige Finanzanlagen“. (...)

Unter diesem Bilanzposten sind ebenfalls die auf der Grundlage des § 14a BBesG bereits langfristig angesammelten Finanzmittel, die z. B. bei einigen Gemeinden durch die Versorgungskasse verwaltet werden, zu aktivieren (vgl. § 2 Absatz 5 VKZVKG). Die Gemeinde hat auch Rückdeckungsansprüche, die durch den Abschluss einer langfristigen Kapitalversicherung, z. B. einer „Beamtenpensionsversicherung“ bestehen, unter diesem Bilanzposten anzusetzen, sofern der Versicherungslösung der Charakter einer Kapitalanlage zukommt. Aus der Art der Versicherung ergibt sich dabei i. d. R., dass die Gemeinde im zeitlichen Versicherungsverlauf steigende Versicherungsansprüche erwirbt, die beim Eintritt des Versicherungsfalls an die Gemeinde ausgeschüttet werden. In solchen Fällen entsteht der Charakter einer Ausleihung als langfristige gemeindliche Forderung.

Der Kreisausschuss fasste am 03.12.2007 den Beschluss, eine finanzielle Rückdeckung für Beamtenpensionen zu schaffen. Die konkrete Art der Rückdeckung wurde der Verwaltung überlassen. Letztendlich wurde mit einer Einzahlung in Höhe von rd. 13,7 Mio. € aus der Auflösung eines Pensionsstocks der KVR-Fonds als finanzielle Rückdeckung für die Beamtenpensionen festgelegt. Dass die Art des Fonds es zulässt, diesen jährlich zu vier Terminen zu kündigen und die Summe gegebenenfalls für einen anderen Zweck einzusetzen ändert nichts an der Tatsache, dass die ursprüngliche und derzeitige Absicht (es sind jährliche Einzahlungen in der Haushaltswirtschaft eingeplant) die finanzielle Rückdeckung für die Beamtenpensionen ist und der KVR-Fonds daher unter der Bilanzposition *Sonstige Ausleihungen* anzusetzen ist und nicht unter der Bilanzposition *Wertpapiere des Anlagevermögens*.

Im Laufe der Prüfung wurde daher Vorjahresbestand der KVR-Fonds entsprechend umgebucht. Die Abgänge in Höhe von 13.735.311,49 € sind somit durch diese Umbuchung zu erklären.

Die 100.000 RWE Aktien wurden 2011 zu einem Gesamtbetrag von 4.516.970,73 € angekauft. 2012 wurde der Wert zum Stichtag pro Aktie auf 31,24 € festgelegt und der Wert der Aktien ergebnisneutral auf 3.124.000,00 € gegen die allgemeine Rücklage korrigiert. Auf eine weitere Anpassung im Jahresabschluss 2013 wurde verzichtet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde eine erneute Wertberichtigung vorgenommen. Bei einem Kurswert zum 31.12.2014 in Höhe von 25,63 € pro Aktie erfolgte eine Bilanzierung der Aktien mit 2.563.000,00 €.

Die Buchungen wurden im Finanzverfahren nachvollzogen. Die *Wertpapiere des Anlagevermögens* werden im Anlagenspiegel und in der Bilanz richtig ausgewiesen. Die Saldenbestätigung der Kreissparkasse zu den RWE-Aktien hat zur Prüfung vorgelegen. Auch der Kontoauszug der RVK zum KVR-Fonds wurde eingesehen.

6.1.3 Umlaufvermögen

6.1.3.1 Gebührenforderungen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 GemHVO NRW sind die *Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* in der Bilanz gesondert auszuweisen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören auch die Gebühren, die in der Bilanz des Kreises Mettmann eigenständig unter der Position 2.2.1.1 ausgewiesen werden. Forderungen aus Gebühren sind die Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten, die ihr aus ihrem öffentlich-rechtlichen Handeln

entstehen. *Gebühren* sind nach § 4 KAG Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung – Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Gemeinde – der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Zu den Gebührenforderungen zählen z.B. Forderungen aus Genehmigungsgebühren sowie Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen wie z.B. Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung.

Bilanzposition	
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	
Vorjahreswert	1.236.179,90 €
Ergebnis 2014	3.112.986,72 €
Veränderung	1.876.806,82 €
davon Abgänge	-45.113.151,66 €
davon Zugänge	46.989.958,48 €
Kontrollsumme	1.876.806,82 €

Zum Abschlussstichtag müssen die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde, z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken bestehen.

Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100% bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen sind. Bei Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Wertberichtigung der verbliebenen Forderungen pauschal prozentual nach dem Alter der Forderung:

Forderungen < 1 Jahr:	15%
Forderungen < 2 Jahren:	35%
Forderungen < 3 Jahren:	50%
Forderungen < 5 Jahren:	75%
Forderungen > 5 Jahren:	100%

Der Wert der Bilanzposition „Gebührenforderungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoforderungen in €	EWB in €	PWB in €	wertberichtigte Forderungen in €	wertberichtigte Forderungen Vorjahr in €	Veränderung in €
3.452.079,91	142.684,14	196.409,05	3.112.986,72	1.236.179,90	1.876.806,82

Die *Forderungen aus Gebühren* bestehen aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Öffntl.-rechtl. Gebühren- forderungen	1.551.476,93	-45.054.957,06	45.221.265,04	1.717.784,91	166.307,98
Öffntl.-rechtl. Gebühren- forderungen (Notarzt)	0,00	0,00	1.734.295,00	1.734.295,00	1.734.295,00
Zwischensumme vor Wertberichtigung	1.551.476,93	-45.054.957,06	46.955.560,04	3.452.079,91	1.900.602,98
EWB Gebühren- forderungen	-110.876,07	-34.031,89	2.223,82	-142.684,14	-31.808,07
PWB Gebühren- forderungen	-204.420,96	-24.162,71	32.174,62	-196.409,05	8.011,91
Summe	1.236.179,90	-45.113.151,66	46.989.958,48	3.112.986,72	1.876.806,82

Die Bilanzposition *Forderungen aus Gebühren* ist überwiegend dem Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ zuzuordnen, hier insbesondere dem Produkt 02.07.02 „Notarztversorgung“.

Die Zunahme der *Forderungen aus Gebühren* in Höhe von 1.876.806,82 € im Vergleich zum Vorjahr resultiert fast ausschließlich aus den neu bilanzierten Forderungen für die Notarztgebühren. Diese werden für jeden Einsatz von den ka. Städten mit den Krankenkassen abgerechnet. Die Forderung steht wirtschaftlich jedoch dem Kreis Mettmann zu.

Eine Wertberichtigung erfolgt nur für die *Öffentlich-rechtlichen Gebührenforderungen*. Bei den Forderungen Notarztgebühren handelt es sich um Forderungen gegenüber den kreisangehörigen Städten, bei denen nicht mit einem Forderungsausfall gerechnet wird.

Die Angaben im Forderungsspiegel zu den *Forderungen aus Gebühren* stimmen mit den tatsächlichen Verhältnissen überein.

6.1.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1. GemHVO NRW sind die *Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* in der Bilanz gesondert auszuweisen. Die Forderungen entstehen aus gemeindlichen Transferleistungen, die von der Gemeinde an Dritte gewährt worden sind und bei denen noch Zahlungsverpflichtungen eines Dritten bestehen. Typische Forderungen sind Überzahlungen bei Leistungen der Sozialhilfe.

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	8.359.241,28 €
Ergebnis 2014	9.906.533,15 €
Veränderung	1.547.291,87 €
davon Abgänge	-376.589.090,18 €
davon Zugänge	378.136.382,05 €
Kontrollsumme	1.547.291,87 €

Zum Abschlussstichtag müssen die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde, z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken bestehen.

Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100% bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen sind. Bei Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Wertberichtigung der verbliebenen Forderungen pauschal prozentual nach dem Alter der Forderung:

Forderungen < 1 Jahr:	15%
Forderungen < 2 Jahren:	35%
Forderungen < 3 Jahren:	50%
Forderungen < 5 Jahren:	75%
Forderungen > 5 Jahren:	100%

Die Bilanzposition *Forderungen aus Transferleistungen* setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoforderungen in €	EWB in €	PWB in €	wertberichtigte Forderungen in €	wertberichtigte Forderungen Vorjahr in €	Veränderung in €
16.995.275,94	299.926,41	6.788.816,38	9.906.533,15	8.359.241,28	1.547.291,87

Die *Forderungen aus Transferleistungen* bestehen aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Forderungen aus Transferleistungen	3.031.175,72	-41.457.689,38	41.137.651,14	2.711.137,48	-320.038,24
Forderungen aus Transferleistungen ka. Städte	99.386,67	-315.843.426,69	316.042.555,33	298.515,31	199.128,64
Forderung aus Zuwend.bescheiden	5.447.505,38	-14.070.631,40	11.420.146,70	2.797.020,68	-2.650.484,70
Forderungen KME abgewickelt durch ka. Städte	1.954.946,61	-66.344,14	0,00	1.888.602,47	-66.344,14
Forderungen Jobcenter	0,00	0,00	9.300.000,00	9.300.000,00	9.300.000,00
vor Wertberichtigung	10.533.014,38	-371.438.091,61	377.900.353,17	16.995.275,94	6.462.261,56
EWB Transferleistungen	-278.927,84	-20.998,57	0,00	-299.926,41	-20.998,57
PWB Transferleistungen	-1.894.845,26	0,00	236.028,88	-1.658.816,38	236.028,88
PWB Jobcenter	0,00	-5.130.000,00	0,00	-5.130.000,00	-5.130.000,00
Summe	8.359.241,28	-376.589.090,18	378.136.382,05	9.906.533,15	1.547.291,87

Die *Forderungen aus Transferleistungen* sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Grund ist vor allem die erstmalig bilanzierte Forderung des Jobcenters.

Die *Forderungen aus Transferleistungen* sind fast ausschließlich dem Produktbereich 05, „Soziale Leistungen“, zuzuordnen. Hier entfällt der größte Betrag mit 9.300.000,00 €, wertberichtigt 4.170.000,00 € auf die Forderung aus dem Jobcenter.

Eine Wertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt nur für die „Forderungen aus Transferleistungen“ sowie die „Forderungen Jobcenter“.

Die „Forderungen Jobcenter“ werden in 2014 erstmalig bilanziert. Aus den Vorjahren erfolgten keine entsprechenden Angaben seitens des Jobcenters. Es handelt sich hier um den Anteil kommunaler Leistungen bei der SGB II-Gewährung. Hier wurde aufgrund der Besonderheit des Sachverhaltes eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rd. 45% vorgenommen, abweichend von der o.g. Praxis.

Die „Forderungen KME, abgewickelt durch die ka. Städte“ sind Forderungen aus dem Bereich SGB XII, die die Städte als delegierte Aufgabe selbständig für den Kreis Mettmann verwalten und fordern. Der Kreis Mettmann ist wirtschaftlicher Eigentümer der Forderung, so dass sie hier zu bilanzieren sind. Die Städte melden die bereits wertberichtigten Forderungen.

Die „Forderungen aus Transferleistungen ka. Städte“ beinhalten überwiegend die Kreisumlage. Die „Forderung aus Zuwendungsbescheiden“ ist überwiegend dem Produkt 12, „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ zugeordnet. Diese Forderungen sowie die o.g. „Forderung aus Transferleistungen ka. Städte“ werden nicht wertberichtigt, da hier mit einem vollständigen Erhalt der Forderung gerechnet wird.

Der Forderungsspiegel wurde für die Bilanzposition *Forderungen aus Transferleistungen* während der Prüfung angepasst. Die Aufteilung der Forderungen aus der Unterhaltsheranziehung der ka. Städte erfolgt nun ebenfalls nach der Fristigkeit. Der Forderungsspiegel entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.1.3.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 GemHVO NRW sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Kreis Mettmann untergliedert die öffentlich-rechtlichen Forderungen feiner und weist unter der Bilanzposition 2.2.1.5 die *Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* gesondert aus. Hierzu zählen z.B. die Forderungen gem. § 107b BeamVG. Diese entstehen, wenn Beamte von anderen Dienstherren zum Kreis Mettmann wechseln. Der Kreis Mettmann hat dann Erstattungsansprüche auf Pensionsverpflichtungen gegenüber den vorherigen Dienstherren. Weiterhin gehören hierzu Forderungen aus dem Produktbereich 02 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, die nicht den Forderungen aus Gebühren zuzuordnen sind.

Bilanzposition	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
Vorjahreswert	10.521.687,23 €
Ergebnis 2014	11.574.316,64 €
Veränderung	1.052.629,41 €
davon Abgänge	-46.054.488,56 €
davon Zugänge	47.107.117,97 €
Kontrollsumme	1.052.629,41 €

Zum Abschlussstichtag müssen die noch offenen Forderungen (Bruttoforderungen) von der Gemeinde einer Risikoüberprüfung unterzogen werden, da bei noch nicht erfüllten Forderungen Risiken für die Gemeinde, z.B. Ausfallrisiken oder Beitreibungsrisiken bestehen.

Die Wertberichtigungen sind auf separate Bestandskonten (Kontengruppe 21) zu buchen und verringern den Ausweis der Forderungen in der Bilanz. Die nominale Forderungshöhe bleibt bestehen, d.h. die Gemeinde verzichtet nicht grundsätzlich auf diese Forderungen.

Bei Einzelwertberichtigungen wird das individuelle Ausfallrisiko für eine konkrete Forderung bestimmt. Der Kreis Mettmann führt eine Einzelwertberichtigung zu 100% bei allen Forderungen durch, die zum Bilanzstichtag 31.12. (befristet) niedergeschlagen sind. Bei Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Wertberichtigung der verbliebenen Forderungen pauschal prozentual nach dem Alter der Forderung:

Forderungen < 1 Jahr:	15%
Forderungen < 2 Jahren:	35%
Forderungen < 3 Jahren:	50%
Forderungen < 5 Jahren:	75%
Forderungen > 5 Jahren:	100%

Die Bilanzposition *Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen* setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoforderung	EWB in €	PWB in €	wertberichtigte Forderungen in €	wertberichtigte Forderungen Vorjahr in €	Veränderung in €
13.367.656,91	841.204,93	952.135,34	11.574.316,64	10.521.687,23	1.052.629,41

Die *Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* bestehen aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Forderungen gegenüb. Landschaftsverband	612.979,80	-7.675.462,36	7.670.335,19	607.852,63	-5.127,17
sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	627.442,47	-30.858.927,20	30.693.559,44	462.074,71	-165.367,76
sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen (Vorverfahren)	2.933.092,34	-6.353.846,35	6.366.804,69	2.946.050,68	12.958,34
sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen § 107b BeamtVG	7.982.496,00	0,00	1.261.040,00	9.243.536,00	1.261.040,00
sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen- ungeklärte Zahlungseingänge	-38.532,91	-863.196,84	901.716,42	-13,33	38.519,58
Forderungen Nebenkosten	98.792,48	-149.967,19	159.330,93	108.156,22	9.363,74
Zwischensumme vor Wertberichtigung	12.216.270,18	-45.901.399,94	47.052.786,67	13.367.656,91	1.151.386,73
EWB sonst. öfftl.-rechtl. Forderungen	-755.367,03	-91.453,29	5.615,39	-841.204,93	-85.837,90
PWB Sonst. öfftl.-rechtl. Forderungen	-939.215,92	-61.635,33	48.715,91	-952.135,34	-12.919,42
Summe	10.521.687,23	-46.054.488,56	47.107.117,97	11.574.316,64	1.052.629,41

Die *Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.052.629,41 € erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen durch den Forderungszugang in Höhe von 1.261.040,00 € bei den Forderungen nach §107bBeamtVG begründet, die sich durch Verringerung anderer Forderungen abmildern.

Wertberichtigungen erfolgen nicht bei Forderungen gegenüber Städten und öffentlichen Trägern, da hier nicht mit einem Forderungsausfall gerechnet wird.

Die Bilanzposition *Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen* ist überwiegend dem Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ sowie dem Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ zuzuordnen.

Die Angaben im Forderungsspiegel zu den *Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen* stimmen mit den tatsächlichen Verhältnissen überein.

6.1.3.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als *Umlaufvermögen* ausgewiesen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve.

Als Guthaben bei Kreditinstituten (Konto 1811) sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich alle Guthaben bei in- und ausländischen Kreditinstituten auszuweisen. Diese beinhalten auch Guthaben bei Sparkassen und Bausparkassen. Hierunter sind Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben zu verstehen. Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber ein- und demselben Kreditinstitut dürfen nur bei gleicher Fälligkeit und rechtlicher Identität der Institute gegeneinander aufgerechnet (saldiert) werden.

Die im Konto 1821 zu erfassenden Sichteinlagen beschreiben Einlagen, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann, wie z.B. Schecks. Schecks befinden sich noch im Bestand der Verwaltung und wurden bei dem Kreditinstitut noch nicht eingereicht und dem Konto gutgeschrieben. Die Bestände sind zum Nennwert zu bewerten.

In der Finanzbuchhaltung wird der Kassenverkehr auf dem Kassenkonto (Bestandskonto) gebucht. Der Geschäfts- bzw. Haushaltsjahres-Endsaldo muss mit dem tatsächlichen Geldbestand am Ende dieses Jahres übereinstimmen. Im Falle von Differenzen müssen die Fehler aufgeklärt und berichtigt werden.

Auch bei Bankguthaben muss der Endbestand mit dem Stichtagsauszug übereinstimmen.

Bei dieser Position müssen auch die fremden Mittel ausgewiesen werden. Maßgeblich für die bilanzielle Erfassung eines Vermögensgegenstandes ist nach § 33 GemHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn die tatsächliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand ausgeübt wird, (NKF-Netzwerk NRW).

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	52.148.414,64 €
Ergebnis 2014	37.517.463,47 €
Veränderung	-14.630.951,17 €
davon Abgänge	-495.333.603,74 €
davon Zugänge	480.702.652,57 €
Kontrollsumme	-14.630.951,17 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sichteinlagen bei Banken/ Versicherungen (analog 351190)	38.512,48	0,00	5.549,57	44.062,05	5.549,57
Girokonto Kreissparkasse Düsseldorf	827.696,98	-68.515.983,95	70.123.632,11	2.435.345,14	1.607.648,16
Girokonto KSk Düsseldorf Bußgelder	8.472,69	-26.689,03	19.796,60	1.580,26	-6.892,43
KSD Tagesgeldkonto	14.900.000,00	-107.500.000,00	127.300.000,00	34.700.000,00	19.800.000,00
Festgeld 30 Tage	30.000.000,00	-55.000.000,00	25.000.000,00	0,00	-30.000.000,00
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181200 (Abstimmungskonto)	-46.444,63	-155.906.576,80	153.152.871,43	-2.800.150,00	-2.753.705,37
Tagesgeldkredit	0,00	-21.100.000,00	21.100.000,00	0,00	0,00
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181202 (Abstimmungskonto)	0,00	-59.600.000,00	62.400.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181206 (Abstimmungskonto)	0,00	-21.100.000,00	21.100.000,00	0,00	0,00
Girokonto Postbank Essen	48.698,05	-91.314,57	87.850,01	45.233,49	-3.464,56
Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181300 (Abstimmungskonto)	0,00	-40.000,00	40.000,00	0,00	0,00
Wertpapierverrechnungskonto	175.450,87	-254.109,74	84.377,18	5.718,31	-169.732,56
Termingeld UniCredit	6.100.000,00	-6.100.000,00	0,00	0,00	-6.100.000,00
Kassenbestand Amt 20-2	389,39	-2.386,31	2.544,44	547,52	158,13
Handkasse Amt 01	533,73	0,00	76,27	610,00	76,27
Handkasse Personalrat	58,48	0,00	220,89	279,37	220,89
Handkasse Amt 10	1.001,66	-50,00	630,35	1.582,01	580,35
Handkasse Amt 20/Kämmerei	0,00	-4,35	4,35	0,00	0,00
Handkasse Amt 32	3.418,50	0,00	1.441,48	4.859,98	1.441,48
Handkasse Amt 36	520,50	-19,30	0,00	501,20	-19,30
Handkasse Amt 39	582,99	-245,43	0,00	337,56	-245,43
Handkasse Amt 40-3	13.746,65	0,00	486,74	14.233,39	486,74
Handkasse Amt 50	175,01	-77,88	0,00	97,13	-77,88
Handkasse Amt 53	1.904,90	-100,00	636,22	2.441,12	536,22
Handkasse Amt 62	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Handkasse Amt 23	2.410,80	0,00	328,40	2.739,20	328,40
Handkasse Amt 16	158,01	-105,08	0,00	52,93	-105,08
Handkasse Amt 57	10.107,60	-4.667,00	0,00	5.440,60	-4.667,00
Kassenautomaten	90.774,30	-90.774,30	45.604,85	45.604,85	-45.169,45
Handkasse SVA Notkasse	255,65	0,00	4,35	260,00	4,35
Poststelle Porto und Frankiermaschinen	20.295,19	0,00	13.910,55	34.205,74	13.910,55
Schulgeldkonto Handvorschuss Kreismittel	500,00	-500,00	0,00	0,00	-500,00
Schulgeldkonto fremde Mittel (analog 379900)	156.011,17	0,00	15.770,45	171.781,62	15.770,45
Summen	52.355.330,97	-495.333.603,74	480.495.736,24	37.517.463,47	-14.837.867,50

In der Bilanz des Vorjahres wurden die *Liquiden Mittel* ohne die *Fremden Mittel* ausgewiesen. In der Bilanz wurden die *Liquiden Mittel* mit 52.148.414,64 € angegeben. Die fremden Mittel beliefen sich auf 206.916,33 €. Die Höhe der tatsächlichen *Liquiden Mittel* im Vorjahr betrug damit 52.355.330,97 €.

Am 31.12.2014 haben die *Liquide Mittel* einen Stand von 37.517.463,47 €. Dieser Betrag enthält fremde Mittel in Höhe von 1.189.616,23 €. Zum 31.12.2014 verfügt der Kreis damit über eigene *Liquide Mittel* in Höhe von 36.327.847,24 €.

Für die *Liquiden Mittel* ist die Kontengruppe 18 verbindlich vorgesehen. Während der Prüfung wurde festgestellt, dass auch Konten der Kontengruppe 16 und 35 verwendet wurden. Hierbei

handelte es sich um Konten für Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Einrichtung der Konten erfolgte für die Verbuchung der *Fremden Mittel*. Im Verlauf der Prüfung erfolgte die Umbuchung dieser Konten.

Für die Feststellung der *Liquiden Mittel* müssen auch die Beträge der Handkassen, das vorhandene Porto, der Bestand der Frankiermaschine etc. ermittelt werden. Während der Prüfung wurde festgestellt, dass der Bestand der Frankiermaschine in Höhe von 30.694,95 € bei der Aufstellung der *Liquiden Mittel* fehlte. Im Verlauf der Prüfung wurde dieser Betrag nacherfasst.

Die Bestände der Konten wurden durch Saldenbestätigungen, SpARBuch u.ä. nachgewiesen.

Finanzrechnung – Abgleich Bilanz	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4	37.517.463,47 €
Finanzrechnung Zeile 48	37.517.463,47 €
Veränderung	0,00 €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in den betreffenden Posten 2.4 *Liquide Mittel* der gemeindlichen Bilanz ein.

6.2 Bilanz Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	155.336.608,73 €
Ergebnis 2014	139.883.799,54 €
Veränderung	- 15.452.809,19 €
davon Abgänge	- 15.452.809,19 €
davon Zugänge	- €
Kontrollsumme	- 15.452.809,19 €

Das Eigenkapital stellt eine Saldogröße dar und errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Eigenkapital	
Summe Aktivposten	406.575.138,80 €
./. Passivposten	
2. Sonderposten	-62.596.512,79 €
3. Rückstellungen	-182.260.592,60 €
4. Verbindlichkeiten	-21.834.233,87 €
5. pRAP	0,00 €
Summe Eigenkapital	139.883.799,54 €

Das Eigenkapital und die Veränderung werden in der Bilanz zum Jahresabschluss 2014 wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Vorjahreswert	Ergebnis zum 31.12.2014	Veränderung in €
Allgemeine Rücklage	139.866.350,07 €	135.407.333,95 €	-4.459.016,12 €
Sonderrücklagen	3.260.748,00 €	3.260.748,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	17.535.592,28 €	12.209.510,66 €	-5.326.081,62 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	-5.326.081,62 €	-10.993.793,07 €	-5.667.711,45 €
Eigenkapital	155.336.608,73 €	139.883.799,54 €	-15.452.809,19 €
nachrichtlich: direkt gegen das EK gebuchte Vermögensänderungen		-4.459.016,12 €	

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Bilanzposition *Allgemeine Rücklage* ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der *Allgemeinen Rücklage* errechnet sich aus der Differenz zwischen dem *Eigenkapital* und den Positionen *Sonderrücklagen*, *Ausgleichsrücklage* und *Jahresüberschuss/-fehlbetrag*.

Die *Allgemeine Rücklage* im Jahresabschluss 2014 hat sich zum Vorjahr um 4.459.016,12 € verringert. Hierbei handelt es sich um die unmittelbar verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen.

Die nachrichtlich ausgewiesenen und direkt gegen die *Allgemeine Rücklage* gebuchten Vermögensänderungen in Höhe von 4.459.016,12 € schlüsseln sich wie folgt auf:

Verrechnete Erträge	
Korrektur Wertveränderungen AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	32.257,65 €
Wertzuschreibung ZV VRR	115.320,94 €
Verrechnete Aufwendungen	
Korrektur Abgänge AV gegen EK lt. Einzelaufstellung Buchungsbeleg	778.959,86 €
Anpassung Verlustkonto im Lokalradio	2.491,21 €
Abwertung der Beteiligung KVGM wg. RWE-Aktien-Anteil lt. Märkische Revision	3.265.758,21 €
Abwertung RWE-Aktien	561.000,00 €
Wertberichtigung Vka	2.394,62 €
Korrekturbuchung PRAP	-4.009,19 €
Summe	-4.459.016,12 €

1.2 Sonderrücklagen

Die *Sonderrücklage* in Höhe von 3.260.748 € für die Stiftung Neanderthal Museum bleibt weiterhin unverändert.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Kreistagsmitglieder haben in der Sitzung am 25.09.2014 einstimmig beschlossen, den im geprüften Jahresabschluss 2013 festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.326.081,62 € durch Entnahme aus der *Ausgleichsrücklage* zu decken (Vorlage 20/020/2014). Die Umsetzung dieses Beschlusses spiegelt sich in der Bilanz zum 31.12.2014 wider.

1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Der in der Bilanz ausgewiesene *Jahresfehlbetrag* des Kreises Mettmann in Höhe von -10.993.793,07 € stimmt mit dem ausgewiesenen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung überein.

Der *Jahresfehlbetrag* in 2014 erhöht sich somit gegenüber 2013 um -5.667.711,45 €

Über die Behandlung des Fehlbetrages wird der Kreistag gem. § 96 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW entscheiden.

Die Bilanz ist dem Kreistag daher ohne vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des Jahresergebnisses vorzulegen.

6.2.2 Rückstellungen

6.2.2.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungs- und Beihilfeansprüche gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Die Teilwerte zur Festsetzung der *Pensions- und Beihilferückstellungen* für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum Stichtag 31.12.2014 berechnet.

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	139.306.610,00 €
Ergebnis 2014	148.354.552,00 €
Veränderung	9.047.942,00 €
davon Abgänge	-8.575.840,86 €
davon Zugänge	17.623.782,86 €
Kontrollsumme	9.047.942,00 €

Die Erhöhung der *Pensionsrückstellungen* ist auf die nachträgliche Anpassung der Besoldung für die Besoldungsgruppen ab A 11 zurückzuführen. Dies hatte erhebliche Konsequenzen für die versicherungsmathematisch hergeleiteten Pensionsansprüche der betroffenen Beamten, wodurch ein Mehraufwand bei der Rückstellungszuführung von rd. 3,6 Mio. € entstand. Des Weiteren waren zum 31.12.2014 mehr Beamte und Versorgungsempfänger pensionsberechtigt als im Vorjahr. Zudem wurde im Gutachten der RVK eine signifikante Bewertungsanpassung auf Grund einer neuen, erweiterten statistischen Datenbasis vorgenommen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionen Beschäftigte	58.021.156,00	671.013,00	3.762.131,00	61.112.274,00	3.091.118,00
Beihilfe Beschäftigte	16.007.982,00	153.843,00	106.360,00	15.960.499,00	-47.483,00
Pensionen Versorgungsempfänger	45.682.846,00	5.522.429,00	10.636.474,00	50.796.891,00	5.114.045,00
Beihilfe Versorgungsempfänger	12.411.291,00	1.078.555,86	3.118.817,86	14.451.553,00	2.040.262,00
Rückstellung für Besoldungsanpassung	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00	0,00	-1.150.000,00
Pensionsrückstellungen anderer Dienstherren	6.033.335,00	0,00	0,00	6.033.335,00	0,00
Summe	139.306.610,00	8.575.840,86	17.623.782,86	148.354.552,00	9.047.942,00

Die Rückstellungen für die Pensionsansprüche der aktiven Beamten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3.091.118,00 €. Diese Erhöhung ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Abgänge in Höhe von 112.770,00 € durch Weggang vom Kreis von zwei Mitarbeitern,
- Abgänge durch Umbuchung in Höhe von 558.243,00 € durch Wechsel von Beschäftigten zu Versorgungsempfängern und
- Zugänge durch Zuführung Pensionsrückstellungen 2014 in Höhe von 3.762.131,00 €.

Die Rückstellungen für die Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 47.483,00 €. Dies kamen zustande durch:

- Abgänge in Höhe von 34.657,00 € durch Weggang vom Kreis von zwei Mitarbeitern,
- Abgänge durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 119.186,00 € und
- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen 2014 in Höhe von 106.360,00 €.

Die Pensionsansprüche der Versorgungsempfänger haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.114.045,00 € erhöht. Ursächlich hierfür waren:

- Abgänge durch Inanspruchnahme von Versorgungsrückstellungen in Höhe von 5.313.943,00 €,
- Abgänge durch Sterbefälle in Höhe von 208.486,00 €,
- Zugang durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 558.243,00 € und
- Zugänge durch Zuführung Versorgungsrückstellungen 2014 in Höhe von 10.078.231,00 €.

Die Beihilfeansprüche der Versorgungsempfänger haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.040.262,00 € erhöht. Gründe dafür waren:

- Abgänge durch Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.006.660,86 €,
- Abgänge durch Sterbefälle in Höhe von 71.895,00 €,
- Zugänge durch Wechsel von aktiven Beschäftigten zu Versorgungsempfängern in Höhe von 119.186,00 € und
- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 2.999.631,86 €.

Die Rückstellung für die Besoldungserhöhung in Höhe von 1.150.000,00 € wurde durch Inanspruchnahme vollständig aufgelöst.

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition auch die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 6.033.335 €, die nicht im RVK-Gutachten enthalten sind. Da der Kreis gegen den vorherigen Dienstherren Anspruch auf Rückerstattung der Beträge hat, wurden auch entsprechende Forderungen aktiviert.

Die ausgewiesenen Rückstellungsbeträge der einzelnen Positionen entsprechen den im Gutachten der RVK vom 04.02.2015 aufgeführten Beträgen und stimmen mit den Saldenlisten überein.

6.2.2.2 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen

müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung handelt es sich um eine Aufwandsrückstellung, da sie eine interne Verpflichtung der Gemeinde darstellt.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die für ihre Aufgabenerfüllung benötigten Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu behandeln. Die Vermögensgegenstände sind nutzungsgemäß instand zu halten. Damit soll dem Verfall von gemeindlichen Vermögensgegenständen entgegengewirkt werden. Bei der Instandhaltung wird der funktionsfähige Zustand erhalten bzw. wieder hergestellt. Eine Wertsteigerung des Vermögensgegenstandes ist nicht damit verbunden. Mit der Vorschrift des § 36 Abs. 3 GemHVO NRW wird die Gemeinde ausdrücklich verpflichtet, bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung in der Bilanz eine Rückstellung zu bilden. Die Nachholung der Instandhaltung muss erforderlich, hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet worden sein.

Mit der Bildung einer Rückstellung ist die zeitnahe Nachholung der Instandhaltung verbunden. Die Einbeziehung in die gemeindliche Haushaltsplanung ist unmittelbar vorzunehmen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen von ihrem Umfang her sachlich und zeitlich zutreffend abgrenzt und die Maßnahmen in die mittelfristige Ergebnisplanung berücksichtigt. Hierbei handelt es sich in der Regel um das Haushaltsjahr und den anschließenden drei Planungsjahren (vgl. §§ 6 und 11 GemHVO NRW). Die jahresbezogene Umsetzung soll die Maßnahmen enthalten, die in diesen Jahren konkret für die Durchführung vorgesehen sind.

Als unterlassen ist eine Instandhaltung zu bewerten, wenn eine vorgesehene und veranschlagte Maßnahme im Haushaltsjahr nicht abgewickelt wurde bzw. auf die Instandhaltung verzichtet wurde.

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	404.500,00 €
Ergebnis 2013	820.463,14 €
Veränderung	415.963,14 €
davon Abgänge	-157.841,12 €
davon Zugänge	573.804,26 €
Kontrollsumme	415.963,14 €

In der folgenden Tabelle werden die Maßnahmen aufgeführt, für die bereits im Vorjahr eine Rückstellung bestand. Einige Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Rückstellungen wurden vollständig oder teilweise in Anspruch genommen. Wurde nur ein Teil der Rückstellung in Anspruch genommen, wurde der verbleibende Betrag ertragswirksam aufgelöst. Hierbei handelte es sich um 6.712,83 €. Darüber hinaus konnten verschiedene Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Die Rückstellung blieb unverändert. Bei verschiedenen Positionen hat sich der Betrag für die Rückstellung erhöht. Hier sind weitere Maßnahmen hinzugekommen.

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
VG 1, Teilerneuerung Heizkörper Keller	5.000,00	0,00	-5.000,00
VG 4, Instandsetzung Enthärtungsanlage Heizung	8.000,00	8.000,00	0,00
VG 4, Erneuerung Waschtische, Armaturen	3.000,00	3.000,00	0,00
Bauhof, Ertüchtigung Heizzentralverteiler	20.000,00	17.100,00	-2.900,00
Bismarckstr. 48, Erneuerung Heizkessel	25.000,00	25.000,00	0,00
FS Langenfeld, Überarbeitung Warmwasserbereitung	25.000,00	25.000,00	0,00
FS Velbert, höhenverstellbare Waschtisanlage	15.000,00	0,00	-15.000,00
FS EuSE Velbert, Erneuerung Enthärtungsanlage	7.000,00	7.000,00	0,00
FS Ratingen, Überarbeitung Hebeanlage Fahrradkeller	5.000,00	0,00	-5.000,00
FS Ratingen, Erneuerung Schmutzwasserleitung	10.000,00	10.000,00	0,00
FS Ratingen, Erneuerung Wasserenthärtungsanlage	10.000,00	10.000,00	0,00
Wohnverbund Ratingen, Teilerneuerung Schmutzwasserleitung Keller	15.000,00	6.373,90	-8.626,10
Wohnverbund Ratingen, Erneuerung Heizungsverteiler	35.000,00	3.819,24	-31.180,76
Wohnverbund Ratingen, Erneuerung Armaturen, Eckventile, Geruchsverschlüsse	5.000,00	0,00	-5.000,00
Wohnverbund Eckamp Erneuerung Zuluft Speisesaal	15.000,00	15.000,00	0,00
Wohnverbund Ratingen, Aufzugreparatur	3.000,00	0,00	-3.000,00
BK Hilden, Erneuerung BTA- Schutzwasserhebeanlage	5.000,00	5.000,00	0,00
BK Hilden, Erneuerung Schmutzwasserleitung Altbau	8.000,00	8.000,00	0,00
K 21	45.000,00	9.365,74	-35.634,26
K 29	74.000,00	199.369,26	125.369,26
Schutzplanken Kreisstaraßen	20.000,00	40.000,00	20.000,00
Wanderwegplätze Ratingen	46.500,00	0,00	-46.500,00
Summe	404.500,00	392.028,14	-12.471,86

Darüber hinaus wurden folgende Rückstellungen neu gebildet:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Übertrag	404.500,00	392.028,14	-12.471,86
FS Langenfeld, Lichtsteuerung an GLT anbinden	0,00	26.000,00	26.000,00
FS Langenfeld, Austausch Drahtglas- und Ausgangstüren	0,00	37.000,00	37.000,00
FS Langenfeld, Überarbeitung Unterverteilung	0,00	3.000,00	3.000,00
FS Velbert, Austausch Lüftungsanlage	0,00	100.000,00	100.000,00
Förderzentrum Velbert, Dämmarbeiten	0,00	3.500,00	3.500,00
FS Ratingen, Lichtsteuerung an GLT anbinden	0,00	10.000,00	10.000,00
FS Ratingen, Flurfenster überarbeiten/erneuern	0,00	3.000,00	3.000,00
FS Ratingen, Beckensanierung Schwimmbad	0,00	150.000,00	150.000,00
Parkplatz Jugendherberge Ratingen	0,00	10.935,00	10.935,00
Wildgehege, Reparaturen	0,00	25.000,00	25.000,00
Kasernenstr. 69, neue Thermostatventile	0,00	20.000,00	20.000,00
Kasernenstr. 69, Heizungsanlage erneuern	0,00	20.000,00	20.000,00
Kasernenstr.69, Erneuerung GLT Anlagen	0,00	20.000,00	20.000,00
Summe	404.500,00	820.463,14	415.963,14

Feststellung

Beim Produkt 13.01.02 Naherholungseinrichtung Wildgehege wurde eine Rückstellung in Höhe von 25.000,00 € gebildet. Diese Rückstellung ist für nicht abgeschlossene Instandhaltungen vorgesehen. Die Aufträge für die Reparaturmaßnahmen wurden bereits 2013 erteilt. Damit hätten die Mittel gemäß § 22 GemHVO NRW im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen übertragen werden können. Die Voraussetzungen für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW waren nicht gegeben.

Die Bildung einer Rückstellung oder die Zuführungen zu Rückstellungen stellen Aufwendungen dar. Durch die Bildung der vorgenannten Rückstellung wurde das Ergebnis mit 25.000,00 € belastet.

Werden erforderliche Instandhaltungen nicht durchgeführt ist zu prüfen, ob dadurch die Vermögensgegenstände an Wert verlieren. Bei einer dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, siehe § 35 Abs. 5 GemHVO NRW. In 2014 gab es keine Maßnahmen, bei denen grundsätzlich auf eine Instandhaltung verzichtet wurde. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen daher nicht in Betracht.

Nach § 44 Abs. 2 Nr.: 4 GemHVO NRW wurde im Anhang gesondert über die Instandhaltungsrückstellungen berichtet.

6.2.2.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Neben den personalbezogenen Rückstellungen wie zum Beispiel Urlaubs-, Überstunden- oder Altersteilzeitrückstellungen werden unter anderem auch Steuerrückstellungen oder Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Außerdem sind hier nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Bilanzposition	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	
Vorjahreswert	24.026.585,81 €
Ergebnis 2014	21.894.883,67 €
Veränderung	-2.131.702,14 €
davon Abgänge	-13.352.583,27 €
davon Zugänge	11.220.881,13 €
Kontrollsumme	-2.131.702,14 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Altersteilzeit Angestellte	4.771.085,99	2.628.486,16	1.606.763,82	3.749.363,65	-1.021.722,34
Altersteilzeit Beamte	2.603.507,42	809.760,16	346.007,15	2.139.754,41	-463.753,01
Urlaub	3.097.444,76	173.205,10	457.815,90	3.382.055,56	284.610,80
Überstunden	1.285.750,82	247.206,28	193.510,58	1.232.055,12	-53.695,70
Zielvereinbarungen	746.755,96	746.755,96	754.839,02	754.839,02	8.083,06
Versorgungslasten (§ 107 b BeamVG)	2.595.910,00	880.736,00	760.561,00	2.475.735,00	-120.175,00
Umwelt/Abfall EKO-City	2.936.693,30	2.928.143,32	2.179.913,28	2.188.463,26	-748.230,04
Eingliederungshilfe	229.485,41	229.485,41	948.579,00	948.579,00	719.093,59
Krankenhilfe SGB XII	1.436.000,00	1.436.000,00	1.344.000,00	1.344.000,00	-92.000,00
Ungewisse Verbindlichkeiten	4.323.952,15	3.272.804,88	2.160.618,96	3.211.766,23	-1.112.185,92
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	468.272,42	468.272,42	468.272,42
Summe	24.026.585,81	13.352.583,27	11.220.881,13	21.894.883,67	-2.131.702,14

Die größten Veränderungen (> 100.000,00 €) zum Vorjahr sind bei folgenden Rückstellungen aufgetreten:

Bei der Altersteilzeit für Angestellte und Beamte werden keine neuen Fälle mehr bewilligt, weshalb diese Bilanzposition rückläufig ist. Für 2014 ergaben sich Senkungen der Rückstellungen in Höhe von 1.485.475,35 €.

Der Gesetzgeber hat im Rahmen der novellierten Freistellungs- und Urlaubsverordnung die Verfallsfristen für Erholungsurlaub auf den 31.03. des zweiten auf das Urlaubsjahr folgenden Jahres erweitert. Da sich die Urlaubsrückstellungen an den tatsächlich nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen orientieren, ergab sich für 2014 eine Zunahme in Höhe von 284.610,80 €.

Die Rückstellungen für den Versorgungsausgleich nach § 107 b BeamtVG für abgegebene Beamte werden von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) jährlich zum Stichtag 31.12. neu berechnet. Das Gutachten zum 31.12.2014 ergab eine Senkung der Rückstellung in Höhe von 120.175,00 €.

Die Rückstellungen für die Abfallentsorgung resultieren aus den kalkulierten Abfallmengen resp. Abschlagszahlungen und den Ist-Abrechnungen, für die regelmäßig Nachzahlungen zu leisten sind. Für diese Nachzahlungen sind entsprechende Rückstellungen zu passivieren. Für 2014 ergab sich eine Senkung in Höhe von 748.230,04 €.

Als Folge einer zwischenzeitlichen, rechtlichen Klärung zur Reichweite der Leistungs- und Zuständigkeitsregelung des § 54 Abs. 3 SGB XII sind Erstattungen an vorleistende Jugendhilfeträger für die vergangenen Zeiträume zu leisten, was gestiegene Kosten der Eingliederungshilfe zur Folge hatte. Hieraus resultiert eine Erhöhung der Rückstellung in Höhe von 719.093,59 €.

Die Senkung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 1.112.185,92 € ist größtenteils auf die Auflösung der Rückstellung Bildung und Teilhabe Revision 2012 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) zurückzuführen.

Für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts-, Kapitalertrags- oder Umsatzsteuer sind Rückstellungen zu bilden. In 2014 wurden neue steuerrelevante Sachverhalte aufgedeckt, die eine entsprechende Erhöhung der Rückstellung auf 468.272,42 € zur Folge hatten. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Steuerrückstellungen unter den ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Beträge aus der Bilanz wurden mit den Beträgen aus den Summen- und Saldenlisten abgeglichen und stimmen überein.

6.2.3 Verbindlichkeiten

6.2.3.1 Sonstige Verbindlichkeiten

Die *Sonstigen Verbindlichkeiten* sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Hierzu zählen laut Kontenplan Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Zinsverbindlichkeiten, ungeklärte Einzahlungen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, wie z. B. Reisekostenerstattungen gegenüber Organmitgliedern. Außerdem gehören zu den *Sonstigen Verbindlichkeiten* die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer speziellen Verbindlichkeitsposition zugeordnet worden sind.

Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlusstichtag liegt. Unter dieser Position sind außerdem Verbindlichkeiten anzusetzen, die aufgrund von fremden Finanzmitteln bei der Gemeinde entstehen. Von der Gemeinde werden vielfach Zahlungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen für Andere (Institutionen oder Dritte) abgewickelt. Solche Finanzmittel stellen abzugrenzende fremde Finanzmittel dar. Sie sind den *Liquiden Mittel* der Gemeinde zuzuordnen. Der Aktivierung dieser fremden Finanzmittel muss auf der Passivseite in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenübergestellt werden.

Bilanzposition	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
Vorjahreswert	1.611.746,04 €
Ergebnis 2014	4.701.893,09 €
Veränderung	3.090.147,05 €
davon Abgänge	-47.540.113,05 €
davon Zugänge	50.630.260,10 €
Kontrollsumme	3.090.147,05 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Kosten der Stadtkassen für k.a. Städte	1.365,69	-6.286,69	4.921,00	0,00	-1.365,69
Kosten der Stadtkassen für nicht k.a. Städte	0,00	-231,88	231,88	0,00	0,00
Gebühren KBA Zulassung aus Abrechnung Kassenautomaten	0,00	-120.534,10	120.520,60	-13,50	-13,50
Gebühren KBA Führerscheinstelle Abrechng. Kassenautomaten	0,00	-69.940,78	69.810,08	-130,70	-130,70
Reitabgabe, Anteil LH	0,00	-49.600,00	33.800,00	-15.800,00	-15.800,00
Verbindlichkeiten aus LSt/Soli	913.502,99	-1.015.154,94	1.162.095,75	1.060.443,80	146.940,81
Verbindlichkeiten aus KiSt ev.	26.346,02	-24.570,77	29.836,59	31.611,84	5.265,82
Verbindlichkeiten aus KiSt rk	24.280,47	-22.644,60	28.618,17	30.254,04	5.973,57
Verbindlichkeiten gegenüber Jüd. Gemeinden	0,00	-41,48	41,48	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Gemeinschaftskasse zur Auszahlung durch PR	-167,75	-61.278,70	66.774,95	5.328,50	5.496,25
Verbindlichkeiten Centspende zur Auszahlung durch PR	5.341,70	-6.948,16	1.756,12	149,66	-5.192,04
Verbindlichkeiten aus SozNW	0,00	-207.051,50	207.051,50	0,00	0,00
Schnittstelle Lohn- und Gehaltsabrechnung SAP	0,00	-42.991.427,63	42.991.427,63	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	-78.082,65	78.082,65	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus USt-Zahllast Finanzamt Düsseldorf-Mettm.	4.814,08	-63.222,33	63.533,60	5.125,35	311,27
andere sonstige Verbindlichkeiten (analog Kto. 183302)	156.011,17	0,00	15.770,45	171.781,62	15.770,45
Verbindlichkeiten aus Einnahmen m.unvollst. Buchungshinweisen	606.830,81	-2.598.635,56	3.333.969,38	1.342.164,63	735.333,82
Zahldifferenzen EBS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Belastung der Girokonten	-126.579,14	-894,94	127.179,86	-294,22	126.284,92
Wechselgeld Kassenautomaten	0,00	-126.588,13	126.588,13	0,00	0,00
Storno Rechnungsausgleich	0,00	-96.978,21	96.978,21	0,00	0,00
erhaltene Zuwendungen konsumtiv	0,00	0,00	881.655,84	881.655,84	881.655,84
Verbindlichkeiten JVC (fremde Mittel)	0,00	0,00	6.021,40	6.021,40	6.021,40
Verbindlichkeiten LV (fremde Mittel)	0,00	0,00	583.319,18	583.319,18	583.319,18
Verbindlichkeiten LH (fremde Mittel)	0,00	0,00	563.385,29	563.385,29	563.385,29
Verbindlichkeiten DG (fremde Mittel)	0,00	0,00	36.890,36	36.890,36	36.890,36
Summe	1.611.746,04	-47.540.113,05	50.630.260,10	4.701.893,09	3.090.147,05

Die Veränderung wird durch die Konten Verbindlichkeiten aus Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen, erhaltene Zuwendungen konsumtiv und den fremden Mitteln beeinflusst. Bei den Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen handelt es sich um ungeklärte Einzahlungen. Dies können irrtümliche Einzahlungen sein oder Einzahlungen, die noch nicht zugeordnet werden konnten (735.333,82 €). Bei den erhaltenen Zuwendungen konsumtiv handelte es sich um eine Umgliederung (881.655,84 €). Diese Mittel wurden zunächst in der Bilanzposition *Erhaltene Anzahlungen* ausgewiesen. Unter dieser Position werden jedoch nur Mittel aus Zuwendungen verbucht, die für investive Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Das vorhandene Konto (Kontengruppe 38) wurde übernommen.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die Passivierung für die fremden Finanzmittel fehlte. In der Finanzrechnung und bei den *Liquiden Mitteln* werden fremde Finanzmittel in Höhe von 1.189.616,23 € ausgewiesen. In gleicher Höhe muss eine *Sonstige Verbindlichkeit* gebildet werden. Im Verlauf der Prüfung wurde die Passivierung (Kontengruppe 35) für diese Mittel vorgenommen.

Die im Finanzverfahren ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Werten der Bilanz überein. Im Verbindlichkeitspiegel werden die *Sonstigen Verbindlichkeiten* richtig dargestellt.

Feststellung

Für die *Sonstigen Verbindlichkeiten* ist wie bereits ausgeführt die Kontengruppe 37 vorgesehen. Die Verwendung der Kontengruppen 35 und 38 widerspricht dem verbindlichen Kontenrahmen.

6.2.3.2 Erhaltene Anzahlungen

Solange die Gemeinde die mit Hilfe von erhaltenen Zuwendungen zu finanzierende Vermögensgegenstände noch nicht angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen hat, muss sie die noch nicht verwendeten Zuwendungsmittel passivieren. Bis die Zuwendungsmittel zweckentsprechend verwendet worden sind, besteht gegenüber dem Zuwendungsgeber grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung und damit eine Verbindlichkeit, die passiviert werden muss.

Da den erhaltenen Zuwendungen eine besondere Bedeutung zukommt wurde mit der Überarbeitung der 4. Auflage bzw. dem 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) für diese Mittel eine eigene Bilanzposition gebildet. Die erhaltenen Zuwendungen sind nunmehr in der Bilanz unter *4.8 Erhaltene Anzahlungen* auszuweisen. Neben der Änderung der Bilanz hat sich auch die Kontengruppe für diese Mittel geändert. Nach § 27 Abs. 7 GemHVO NRW ist für die Buchführung der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen zu Grunde zu legen. Dieser sieht für die Erhaltenen Anzahlungen die Kontengruppe 38 vor. Der Verbindlichkeitspiegel wurde ebenfalls um diese Position ergänzt.

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	15.875.883,16 €
Ergebnis 2014	15.052.221,78 €
Veränderung	-823.661,38 €
davon Abgänge	-13.247.558,13 €
davon Zugänge	12.423.896,75 €
Kontrollsumme	-823.661,38 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
ökolog. Maßnahmen	772.291,80	-69.086,86	449.959,22	1.153.164,16	380.872,36
Zuwendungen investiv	9.233.721,54	-4.704.512,00	6.981.350,59	11.510.560,13	2.276.838,59
Zuwendungen für Investitionen	5.008.117,29	-2.789.994,80	170.375,00	2.388.497,49	-2.619.619,80
Zuwendungen konsumtiv	861.690,38	-5.683.902,32	4.822.211,94	0,00	-861.690,38
erhaltene Spenden	62,15	-62,15	0,00	0,00	-62,15
Summe	15.875.883,16	-13.247.558,13	12.423.896,75	15.052.221,78	-823.661,38

Die Beträge aus dem Finanzverfahren stimmen mit den Beträgen in der Bilanz überein. Im Verbindlichkeitspiegel werden die *Erhaltenen Anzahlungen* ebenfalls richtig dargestellt.

Wie oben beschrieben ist für die *Erhaltenen Anzahlungen* mit dem NKFVG die Kontengruppe 38 verbindlich vorgeschrieben. Der Kreis musste die Änderungen des NKFVG erstmalig auf den Jahresabschluss 2013 anwenden. Die *Erhaltenen Anzahlungen* wurden bis dahin bei den *Sonstigen Verbindlichkeiten* ausgewiesen. Für die *Sonstigen Verbindlichkeiten* ist die Kontengruppe 37 vorgesehen. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 war eine vollständige Umstellung auf die neue Kontengruppe nicht möglich. Auch beim Jahresabschluss 2014 war es systembedingt nicht möglich, die Umstellung auf die 38 Konten vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um 2 Konten. Die *Erhaltenen Anzahlungen* für Ersatzgelder ökologische Maßnahmen und die *Erhaltenen Anzahlungen* aus Zuwendungen investiv werden noch bei 37 Konten gebucht.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den *Erhaltenen Anzahlungen* bei einem Konto konsumtive Mittel ausgewiesen wurden. Bei den *Erhaltenen Anzahlungen* werden nur Mittel verbucht, die investiv verwendet werden. Im Verlauf der Prüfung erfolgte die Umbuchung zu den *Sonstigen Verbindlichkeiten*. Hierbei handelte es um 881.655,84 €.

Feststellung

Die Kontengruppe 38 ist für die *Erhaltenen Anzahlungen* verbindlich vorgeschrieben. Die Verwendung der Kontengruppe 37 widerspricht den rechtlichen Vorgaben.

Wie mit der Kämmeri vereinbart, wird mit der Firma UNIT4 Business Software die systemtechnische Umstellung auf die Kontengruppe 38 geklärt.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter der Position *Zuwendungen und allgemeine Umlagen* werden sowohl Zuweisungen innerhalb des öffentlichen Bereiches, Zuschüsse von unternehmerischen oder sonstigen Bereichen, als auch allgemeine Umlagen als Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes erfasst. Die Position beinhaltet die Kontengruppe 41.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis	341.059.044,41 €
Fortgeschriebener Ansatz	343.023.450,00 €
Abweichung	- 1.964.405,59 €

Das Ist-Ergebnis verteilt sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	6.365.034,12	7.206.350,00	-841.315,88
02	Sicherheit und Ordnung	83.195,12	83.200,00	-4,88
03	Schulträgeraufgaben	4.975.002,04	5.075.250,00	-100.247,96
04	Kultur und Wissenschaft	48.217,44	9.600,00	38.617,44
05	Soziale Leistungen	3.229.078,31	2.838.700,00	390.378,31
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35.564,68	31.200,00	4.364,68
07	Gesundheitsdienste	246.107,81	223.150,00	22.957,81
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	37.433,50	0,00	37.433,50
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.950.322,43	12.375.550,00	-1.425.227,57
13	Natur- und Landschaftspflege	36.355,61	112.050,00	-75.694,39
14	Umweltschutz	248.781,50	273.900,00	-25.118,50
15	Wirtschaft und Tourismus	106.818,72	86.900,00	19.918,72
16	sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	314.697.133,13	314.707.600,00	-10.466,87
Summe		341.059.044,41	343.023.450,00	-1.964.405,59

Die Abweichung in Höhe von -1.964.405,59 € zwischen dem fortgeschriebenem Ansatz und dem Ist-Ergebnis resultiert hauptsächlich aus einer reduzierten Schulpauschale in Höhe von rd. 450.000 € in Folge einer Zusammenlegung zweier Schulstandorte im Produktbereich 01 und einer gesenkten Sonderumlage VRR aufgrund von Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € in dem Produktbereich 12.

Veränderung zum Vorjahr	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis 2013	313.938.488,63 €
Ist-Ergebnis 2014	341.059.044,41 €
Abweichung	27.120.555,78 €

Die Abweichung zwischen dem Ist-Ergebnis 2013 und dem Ist-Ergebnis 2014 resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen in 2014 in Höhe von rd. 24,8 Mio. € aus der Kreisumlage.

6.3.1.2 Sonstige Transfererträge

Unter der Haushaltsposition *Sonstige Transfererträge* sind die Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, als gemeindliche Erträge zu veranschlagen. Die unter diese Position fallenden Erträge sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen inhaltlich abzugrenzen. Sie beinhalten vielfach für die Gemeinde, wie die zuvor genannten Erträge, keine Verwendungsvorgaben. Zu den hier zu veranschlagenden Erträgen gehören auch Rückzahlungen der Gewerbesteuerumlage durch das Land.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige Transfererträge	
Ist-Ergebnis	13.988.623,03 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.004.250,00 €
Abweichung	8.984.373,03 €

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 8.984.373,03 € sind nahezu ausschließlich auf Mehrerträge bei dem Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen zurückzuführen. Dies ist der landesweiten Sondersituation im Bereich der Forderungen des Jobcenters geschuldet. Die Forderungen des Jobcenters werden auf der Grundlage einer Dienstleistungsvereinbarung durch den Bereich Inkasso der Bundesagentur für Arbeit in Recklinghausen durchgeführt. Gem. §§ 41 und 46 GemHVO NRW sind die Forderungen im Jahresabschluss auszuweisen. Das Jobcenter hat bisher kameral abgerechnet und der Kreis hat die Forderungen bilanziell nicht erfasst. Die Bilanzierung wurde unter Beachtung des Niederstwertprinzips nun vorgenommen und die Werthaltigkeit vorsichtig geschätzt. Dementsprechend wurden rd. 9,3 Mio. € Forderungen verbucht, wovon 4,2 Mio. € als werthaltig eingeschätzt und 5,1 Mio. € pauschal wertberichtigt werden.

Die *Sonstigen Transfererträge* kommen ausschließlich im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen vor. In den einzelnen Sachkonten stellen sich die Ergebnisse und Veränderungen wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
421100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen a.E.	1.367.892,79	1.550.500,00	-182.607,21
421110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (aE)	49.341,68	46.000,00	3.341,68
421111	weitergeleitete Unterhaltsbeiträge ka Städte (eA)	41.631,36	80.000,00	-38.368,64
421120	Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.	9.461.758,96	177.700,00	9.284.058,96
421130	Erstattung darlehensweise gewährter Hilfen a.E.	24.237,94	45.000,00	-20.762,06
421131	Erstattung kurzfristiger Hilfedarlehen a.E.	243.896,84	305.000,00	-61.103,16
422100	Kostenbeitrag, Kostenersatz sozialer Leistungen i.E.	144.407,82	190.050,00	-45.642,18
422110	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (iE)	761.478,15	725.000,00	36.478,15
422111	weitergeleiteter Unterhalt ka Städte (iE)	300,00	0,00	300,00
422120	Erträge aus der Rückerstattung gewährter Hilfen i.E.	1.322.280,09	1.240.000,00	82.280,09
422130	Erstattung darlehensweise gewährter Hilfen i.E.	0,00	150.000,00	-150.000,00
429101	Erstattung Aufwendungszuschuss, Pflegegeld	571.397,40	495.000,00	76.397,40
Summen		13.988.623,03	5.004.250,00	8.984.373,03

Veränderung zum Vorjahr

Sonstige Transfererträge

Ist-Ergebnis 2013	4.907.428,46 €
Ist-Ergebnis 2014	13.988.623,03 €
Abweichung	9.081.194,57 €

Die Verbesserung des Ist-Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist wie zuvor erwähnt nahezu ausschließlich auf Mehrerträge bei dem Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SK 421120 – Rückerstattung gewährter Hilfen a.E.) zurückzuführen

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen sonstigen Transfererträge entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.3.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter der Haushaltsposition *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* sind die gemeindlichen Erträge aus den Zahlungen Dritter an die Gemeinde zu veranschlagen, weil die Dritten die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Bei der Veranschlagung von Leistungsentgel-

ten ist daher zu beachten, dass die Gemeinde ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen hat. Die gemeindlichen Leistungsentgelte werden vielfach auch als Gebühren bezeichnet. Unter dem Begriff Gebühren sind dabei Öffentlich-rechtliche Geldleistungen zu verstehen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung der Gemeinde geschuldet werden. Die Erhebung der Gebühren dient dabei der Erzielung von gemeindlichen Erträgen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis	37.509.989,50 €
Fortgeschriebener Ansatz	35.869.950,00 €
Abweichung	1.640.039,50 €

Die *Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* stellen sich in den Produktbereichen wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	239.121,62	157.250,00	81.871,62
02	Sicherheit und Ordnung	14.803.195,98	13.056.100,00	1.747.095,98
07	Gesundheitsdienste	329.570,41	331.000,00	-1.429,59
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	755.847,36	721.000,00	34.847,36
11	Ver- und Entsorgung	21.049.826,50	21.282.400,00	-232.573,50
14	Umweltschutz	178.384,28	164.000,00	14.384,28
Übrige Produktbereiche		154.043,35	158.200,00	-4.156,65
Summe		37.509.989,50	35.869.950,00	1.640.039,50

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.640.039,50 € resultiert wie oben dargestellt im Wesentlichen aus dem Produktbereich *02 Sicherheit und Ordnung*. Hier sind Mehrerträge im Produkt

- *02.05.01 Verkehrssicherheit* in Höhe von 150.466,20 € für Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte entstanden. Die Anzahl an gebührenpflichtigen Genehmigungen lag im Haushaltsjahr 2014 über der ursprünglich geplanten.
- *02.05.02 Fahr- und Beförderungserlaubnisse* in Höhe von 186.911,54 € entstanden. Hier wurden mehr Anträge auf Erteilung eines Führerscheins gestellt als ursprünglich geplant. Weiterhin stieg die Anzahl an eignungsüberprüfenden Maßnahmen bei Fahrerlaubnisinhabern.
- *02.07.02 Notarztversorgung* in Höhe von 1.233.247,28 € für Notarzteinsätze entstanden. Dieser Mehrertrag ergibt sich vor allem aus der Bilanzierung von Gebührenforderungen im Notarzbereich, die sich aus der Abrechnung der Vorjahre ergeben.

Mindererträge sind im Wesentlichen nur im Produktbereich *11 Ver- und Entsorgung* in Höhe von -232.573,50 € entstanden. Die Erträge in diesem Bereich hängen mit der abtransportierten Müllmenge zusammen.

Veränderung zum Vorjahr	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis 2013	33.441.361,12 €
Ist-Ergebnis 2014	37.509.989,50 €
Abweichung	4.068.628,38 €

Das im Vergleich zum Vorjahr um 4.068.628,38 € höhere Ergebnis resultiert schwerpunktmäßig aus zwei Produkten. Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in Höhe von

- 1.007.230,06 € im Produkt 11.01.01. *Entsorgung häuslicher Abfälle.*
- 2.712.848,15 € im Produkt 02.07.02. *Notarztversorgung.*

6.3.1.4 Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffang- oder Sammelposition im gemeindlichen Ergebnisplan sind unter der Haushaltsposition *Sonstige ordentliche Erträge* alle sonstigen ordentlichen Erträge der Gemeinde zu veranschlagen, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind z. B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO, Konzessionsabgaben als Entgelt für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach der Konzessionsabgabenverordnung. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sind unter dieser Haushaltsposition z. B. Erträge aus Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen. Die sonstigen ordentlichen Erträge sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 45 zugeordnet.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	13.111.542,71 €
Fortgeschriebener Ansatz	6.388.600,00 €
Abweichung	6.722.942,71 €

Das Ist-Ergebnis hat sich mit einem Zuwachs in Höhe von 6.722.942,71 € mehr als verdoppelt und stellt sich in den Sachkonten wie folgt dar:

Sach-konto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
452*	Steuererstattungen	10,52	0,00	10,52
454*	Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	3.660,00	0,00	3.660,00
4561*	Bußgelder	5.819.409,73	6.072.600,00	-253.190,27
4562*	Mahngebühren und Säumniszuschläge	149.066,24	100.000,00	49.066,24
4581*	Erträge Wertveränderungen Sach- u. Finanzanlagevermö.	17.145,03	0,00	17.145,03
4582*	Erträge a.d. Auflösung od. Herabsetz. v. Rückstellungen	6.044.541,65	0,00	6.044.541,65
4583*	Sonstige nicht zahlungswirk-same ordentliche Erträge	880.816,85	200.000,00	680.816,85
4591*	Andere sonstige ordentliche Erträge	179.255,28	2.000,00	177.255,28
4592*	Beitragserstattungen Versicherungen	13.677,41	14.000,00	-322,59
4593*	Rückerstatt. in VJ geleisteteter Aktivierungsmaßnahmen	3.960,00	0,00	3.960,00
Summen		13.111.542,71	6.388.600,00	6.722.942,71

Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 6.722.942,71 € sind zum überwiegenden Teil auf Mehrerträge aus der Auflösung folgender nicht benötigter Rückstellungen, bzw. Wertberichtigungen zurückzuführen:

- für Pensionen und Beihilfen von verstorbenen Mitarbeitern in Höhe von 3.056.433,81 €,
- für Urlaubs- und Überstunden in Höhe von 519.854,91 €,
- für Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 360.961,94 €,
- sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.887.309,37 € (davon 1.820.754,28 € Revision 2012 Bildung und Teilhabe).

Hinzu kommen noch Mindererträge bei den Bußgeldern in Höhe von 253.195,27 €.

Die Veränderung zum Vorjahr zeigt sich wie folgt:

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2013	14.347.027,71 €
Ist-Ergebnis 2014	13.111.542,71 €
Abweichung	-1.235.485,00 €

Die Abweichungen zum Vorjahr in Höhe von 1.235.485,00 € sind im Wesentlichen (> 50.000,00 €) in folgenden Bereichen aufgetreten:

Mindererträge

• bei Bußgeldern	91.792,65 €
• aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	217.617,19 €
• aus der Auflösung von Rückstellungen für Altlasten	560.610,36 €
• aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen	51.247,99 €
• aus der Herabsetzung Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	679.643,49 €
• bei anderen sonstigen ordentlichen Erträgen	291.438,83 €
• bei der Erstattung Umlage VRR	<u>758.916,00 €</u>
	2.651.266,51 €

Mehrerträge

• bei Bußgeldern aus Geschwindigkeits- u. Rotlichtüberwachung	179.433,08 €
• aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	936.791,37 €
• aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen	<u>292.932,81 €</u>
	1.409.157,26 €

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen *Sonstigen ordentlichen Erträge* in Höhe von 13.111.542,71 € wurden mit den Saldenlisten abgeglichen und stimmen überein.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Versorgungsaufwendungen

Unter den *Versorgungsaufwendungen* sind die Versorgungsleistungen der Gemeinde für ihre nicht mehr tätigen Beschäftigten sowie deren Angehörigen zu veranschlagen.

Die *Versorgungsaufwendungen* werden zentral beim Produkt 01.07.04 Allgemeine Personalwirtschaft verwaltet. Eine Zuordnung zu den einzelnen Produkten erfolgt nicht. Die Höhe der Versorgungsaufwendungen wird von der RVK Köln ermittelt. Der Berechnung liegen versicherungsmathematische Modelle zu Grunde. Bei der Berechnung werden verschiedene Parameter berücksichtigt, z. B. statistisch ermittelte Altersgrenzen oder Dienst Eintrittsalter. Aus diesen Gründen gestaltet sich die Planung der Ansätze recht schwierig.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Versorgungsaufwendungen	
Ist-Ergebnis	12.006.250,18 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.792.800,00 €
Abweichung	7.213.450,18 €

In den einzelnen Konten stellen sich die Versorgungsaufwendungen wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Versorgungskasse Beamte	5.386.783,00	0,00	5.386.783,00
Beihilfen, Unterstützung, Abschlag	1.012.208,18	0,00	1.012.208,18
Zuführung Pensionsrückstellung	8.928.231,00	4.098.600,00	4.829.631,00
Rückstellungsverbrauch unterjährig Pension	-5.313.943,00	0,00	-5.313.943,00
Zuführung Beihilferückstellungen	2.999.631,86	694.200,00	2.305.431,86
Rückstellungsverbrauch unterjährig Beihilfe	-1.006.660,86	0,00	-1.006.660,86
Summe	12.006.250,18	4.792.800,00	7.213.450,18

Der durch die Zahlung der Beamtenpensionen (5.386.783,00 €), bzw. Beihilfen (1.012.208,18 €) unterjährig entstandene Aufwand wird durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wieder herabgesetzt.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €
Versorgungskasse Beamte	5.386.783,00
Beihilfen, Unterstützung, Abschlag	1.012.208,18
Rückstellungsverbrauch unterjährig Pension	-5.313.943,00
Rückstellungsverbrauch unterjährig Beihilfe	-1.006.660,86
Summe	78.387,32

Der verbleibende Aufwand in Höhe von 78.387,32 €, der nicht durch die Rückstellungen abgedeckt ist, resultiert im Wesentlichen aus der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW. In 2014 befanden sich 5 dieser Mitarbeiter im Ruhestand. Für diese Mitarbeiter entstand ein zusätzlicher Aufwand von 72.840,00 € für Versorgungsleistungen.

Gründe für die erhebliche Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Pensions- und Beihilferückstellungen waren überwiegend die durch Rechtsprechung notwendige, nachträgliche Besoldungsanpassung ab Besoldungsgruppe A11, die höhere Anzahl der Versorgungsempfänger in 2014 und eine signifikante Bewertungsanpassung im Gutachten der RVK.

Veränderung zum Vorjahr	
Versorgungsaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	7.152.494,00 €
Ist-Ergebnis 2014	12.006.250,18 €
Abweichung	4.853.756,18 €

Für die erhebliche Abweichung von 4.853.756,18 € gegenüber dem Vorjahr sind ebenfalls überwiegend die o.g. Aspekte verantwortlich.

6.3.2.2 Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition *Transferaufwendungen* im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu veranschlagen, die von der Gemeinde einem Dritten gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Derartige Leistungen beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Die Aufwendungen aus der Gewährung gemeindlicher Leistungen als besondere Hilfen an private Haushalte fallen auch unter diese Haushaltsposition (Sozialtransferaufwendungen). Typische Aufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Die *Transferaufwendungen* sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 53 zugeordnet.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	258.008.098,76 €
Fortgeschriebener Ansatz	252.382.450,00 €
Abweichung	5.625.648,76 €

Das Ist-Ergebnis der *Transferaufwendungen* liegt rd. 5,6 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz. In den einzelnen Produktbereichen stellt sich das wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	82.482,26	86.600,00	-4.117,74
02	Sicherheit und Ordnung	145.193,96	145.200,00	-6,04
03	Schulträgeraufgaben	371.386,29	570.000,00	-198.613,71
04	Kultur und Wissenschaft	6.700,00	8.600,00	-1.900,00
05	Soziale Leistungen	97.100.062,05	90.003.100,00	7.096.962,05
07	Gesundheitsdienste	2.458.644,32	2.442.850,00	15.794,32
08	Sportförderung	23.981,61	26.400,00	-2.418,39
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.237.697,10	11.379.350,00	-1.141.652,90
13	Natur- und Landschaftspflege	28.409,83	39.000,00	-10.590,17
14	Umweltschutz	29.103,31	170.050,00	-140.946,69
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	40.000,00	-40.000,00
16	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	147.134.438,03	147.141.300,00	-6.861,97
17	Stiftungen	390.000,00	330.000,00	60.000,00
Summen		258.008.098,76	252.382.450,00	5.625.648,76

Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € sind im Wesentlichen auf Veränderungen bei folgenden Produkten zurückzuführen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
03.03.02	Bildungsberatung, Schulentwicklung	371.386,29	570.000,00	-198.613,71
05.01.01	Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge	9.131.407,52	6.500.000,00	2.631.407,52
05.02.01	Leistungen zum Lebensunterhalt	7.627.075,01	7.767.700,00	-140.624,99
05.02.03	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	19.049.718,05	16.823.000,00	2.226.718,05
05.02.04	Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen	5.054.793,86	4.450.500,00	604.293,86
05.02.05	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-minderung	30.519.774,03	29.480.000,00	1.039.774,03
05.03.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	3.717.875,34	3.234.680,00	483.195,34
05.04.04	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	19.782.952,20	19.384.050,00	398.902,20
05.05.02	Frühe Hilfen und Freizeit- maßnahmen bei Behinderung	531.877,25	598.800,00	-66.922,75
12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	10.230.064,00	11.369.350,00	-1.139.286,00
14.02.01	Klimaschutz und Erneuerbare Energien	29.103,31	170.050,00	-140.946,69
16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	147.134.438,03	147.141.300,00	-6.861,97
17.01.01	Neanderthal-Museum	390.000,00	330.000,00	60.000,00
Diverse Produkte		4.437.633,87	4.563.020,00	-125.386,13
Summen		258.008.098,76	252.382.450,00	5.625.648,76

Die stetig steigenden Sozialleistungen, hier insbesondere die Eingliederungshilfe mit rd. 2,6 Mio. €, die Hilfe zur Pflege mit rd. 2,2 Mio. € und die Grundsicherung im Alter mit rd. 1 Mio. €, sind ursächlich für die stark angestiegenen *Transferaufwendungen* insgesamt. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € bei der Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Veränderung zum Vorjahr	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	222.395.278,86 €
Ist-Ergebnis 2014	258.008.098,76 €
Abweichung	35.612.819,90 €

Die Veränderungen zum Vorjahr in Höhe von rd. 35,6 Mio. € sind auf die bereits zuvor genannten Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe (rd. 2,6 Mio. €), der Hilfe zur Pflege (rd. 2,2 Mio. €) und der Grundsicherung im Alter (rd. 1 Mio. €) zurückzuführen.

Die weitaus größte Steigerung (+ rd. 28,2 Mio. €) allerdings ist bei der Umlage an den Landschaftsverband Rheinland zu vermelden. Sie stieg von rd. 118,9 Mio. € in 2013 auf 147,1 Mio. € in 2014.

6.3.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Haushaltsposition *Sonstige ordentliche Aufwendungen* werden alle Aufwendungen veranschlagt, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen, sonstigen Finanzaufwendungen oder außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Pachten Leasing, Geschäftsaufwendungen der Gemeinde, Wertberichtigung von Forderungen, von der Gemeinde zu zahlende Steuern sowie Aufwendungen aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Zuwendungen für laufende Zwecke.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	121.606.002,62 €
Fortgeschriebener Ansatz	115.494.860,00 €
Abweichung	6.111.142,62 €

Die Ergebnisrechnungsposition stellt sich nach Aufwandsart wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder KT	559.591,40	510.150,00	49.441,40
Mieten, Mietnebenkosten	2.859.223,92	2.815.900,00	43.323,92
Schülerfahrtkosten, Berufkollegs	1.334.342,92	1.374.100,00	-39.757,08
Schülerfahrtkosten, Förderschulen	2.056.235,90	2.275.000,00	-218.764,10
sonst. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	410.745,29	334.000,00	76.745,29
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf	1.062.094,69	1.278.330,00	-216.235,31
Portokosten	659.870,76	576.750,00	83.120,76
Vergütung an Sachverständige	420.240,57	412.750,00	7.490,57
Umlage Gemeindeunfallversicherungs- verband	488.233,10	459.200,00	29.033,10
Leistungen Unterkunft, Heizung	96.258.488,68	95.500.000,00	758.488,68
Sonst. Leistungen für Heizung, Unterkunft	602.287,08	880.000,00	-277.712,92
Schuldnerberatung	500.000,00	500.000,00	0,00
Einmalige Leistungen Arbeitssuchende	1.248.794,73	1.200.000,00	48.794,73
Einzelwertberichtigung Umlaufvermögen	907.059,59	0,00	907.059,59
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Transferleistungen	5.196.344,14	0,00	5.196.344,14
sonstige Sachkosten	7.042.449,85	7.378.680,00	-336.230,15
Summe	121.606.002,62	115.494.860,00	6.111.142,62

Die *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* überschreiten um 6.111.142,62 € den fortgeschriebenen Ansatz.

Die Überschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes resultiert fast ausschließlich aus der Pauschalwertberichtigung zu den Transferleistungen in Höhe von 5.196.344,14 €. Hier handelt es sich vorrangig um die Pauschalwertberichtigung der erstmalig bilanzierten Forderungen des Jobcenters in Höhe von 5.130.000,00 €.

Hier spiegelt sich das Ergebnis aus der Aufgliederung auf die Produktbereiche wider.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur Produktbereiche mit einem Wert über 300.000,00 € einzeln aufgeführt. Im Detail stellen sich die *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* in den Produktbereichen wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	7.902.970,78	7.929.060,00	-26.089,22
02	Sicherheit und Ordnung	2.335.375,59	1.367.350,00	968.025,59
03	Schulträgeraufgaben	4.252.482,27	4.577.530,00	-325.047,73
05	Soziale Leistungen	105.448.020,21	99.807.100,00	5.640.920,21
14	Umweltschutz	375.699,33	76.850,00	298.849,33
15	Wirtschaft und Tourismus	432.441,03	445.920,00	-13.478,97
	restlichen Bereiche	859.013,41	1.291.050,00	-432.036,59
Summe		121.606.002,62	115.494.860,00	6.111.142,62

Mit einem Anteil von rd. 87% an dem Gesamtwert der *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* stellt der Produktbereich „Soziale Leistungen“ die größte Aufwandsposition dar. Hierbei ist das Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 103.989.529,34 € prägend.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Leistungen Unterkunft, Heizung	96.258.488,68	95.500.000,00	758.488,68
sonst. Leist. Unterkunft, Heizung	602.287,08	880.000,00	-277.712,92
Schuldnerberatung	500.000,00	500.000,00	0,00
psychosoz. Betreuung	216.322,53	265.000,00	-48.677,47
Suchtberatung	23.689,70	45.000,00	-21.310,30
einm. Leistungen für Arbeitssuchende	1.248.794,73	1.200.000,00	48.794,73
Pauschalwertberichtigung, Forderungen			
Transferleistungen	5.130.000,00	0,00	5.130.000,00
sonstigen Sachkonten	9.946,62	6.600,00	3.346,62
Summe	103.989.529,34	98.396.600,00	5.592.929,34

Das Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ weist mit Mehraufwendungen in Höhe von 5.592.929,34 €. die größte Abweichung auf Produktebene vom fortgeschriebenen Ansatz aus.

Das Produkt ist geprägt durch die Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 96.258.488,68 €. Mit einer Abweichung in Höhe von 758.488,68 € wird der fortgeschriebene Ansatz deutlich überschritten. Die Aufwendungen für die Pauschalwertberichtigung für die „Forderungen Transferleistungen“ tragen ebenfalls wesentlich zu den Gesamtaufwendungen des Produktes bei. Hierbei handelt es sich, wie oben beschrieben, um die Wertberichtigung für die Forderungen Jobcenter.

Bei dem Produktbereich „Sicherheit und Ordnung“ bestehen Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von insgesamt 968.025,59 €. Diese Mehraufwendungen resultieren überwiegend aus höheren Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen des Umlaufvermögens.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2013	114.335.899,32 €
Ist-Ergebnis 2014	121.606.002,62 €
Abweichung	7.270.103,30 €

Die Abweichungen zum Vorjahr resultieren überwiegend aus der Pauschalwertberichtigung für die Forderung aus Transferaufwendungen sowie den um rd. 2,2 Mio. € gestiegenen Leistungen Unterkunft, Heizung.

Die Werte der Ergebnisrechnungsposition *Sonstige ordentliche Aufwendungen* entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Einzahlungen

6.4.1.1 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Unter der Haushaltsposition *Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen* sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen von Finanzmitteln vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Hierzu können auch Versicherungsleistungen gehören, die der Gemeinde zweckbezogen für die Ersatzbeschaffung eines beschädigten oder zerstörten gemeindlichen Vermögensgegenstandes gezahlt werden. Die Gemeinde hat bei den erhaltenen investiven Zuwendungen die damit verbundenen Vorgaben zu beachten, um die zutreffende Verwendung der erhaltenen Finanzmittel bei ihren investiven Maßnahmen zu gewährleisten. Sie muss eine zutreffende haushaltswirtschaftliche Zuordnung vornehmen. Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen NKF-Kontenrahmen der Kontengruppe 68 zugeordnet.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	
Ist-Ergebnis	7.054.857,72 €
Fortgeschriebener Ansatz	6.190.850,00 €
Abweichung	864.007,72 €

Das Ist-Ergebnis weist einen Zuwachs in Höhe von 864.007,72 € aus und stellt sich, gegliedert nach Sachkonten, wie folgt dar:

Sach-konto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
681100	Investitionszuweisung vom Land	2.772.976,69	6.070.800,00	-3.297.823,31
681101	Investitionspauschale	4.076.425,43	0,00	4.076.425,43
681200	Investitionszuweisung von Gemeinden, LVR	1.031,68	0,00	1.031,68
681400	Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	913,92	0,00	913,92
681700	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	203.510,00	120.000,00	83.510,00
681800	Investitionszuwendungen vom sonstigen Bereich	0,00	50,00	-50,00
Summen		7.054.857,72	6.190.850,00	864.007,72

Auf Produktebene ergibt sich folgendes Bild:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.09.02	Finanzbuchhaltung	913,92	0,00	913,92
02.06.01	Feuerschutz	25.423,47	13.500,00	11.923,47
05.06.02	Integrative Kindertagesstätte Velbert	638,99	0,00	638,99
05.06.05	Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld	392,69	0,00	392,69
12.01.01	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	2.933.618,00	2.120.000,00	813.618,00
13.02.01	Natur und Landschaft, Planung	16.834,65	15.050,00	1.784,65
15.04.01	Tourismusförderung	610,57	0,00	610,57
16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	4.076.425,43	4.042.300,00	34.125,43
Summen		7.054.857,72	6.190.850,00	864.007,72

Die Unterschiede zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz sind darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Planaufstellung nur vorläufige Daten zur Verfügung standen. Nach Angaben der Kämmererei sind die Planungen der Zuwendungen für Investitionen auf dem Sachkonto 681100 „Investitionszuweisung vom Land“ erfolgt. Unterjährig wurden dann die Buchungen zur besseren Übersichtlichkeit auf das Sachkonto 681101 „Investitionspauschale“ vorgenommen.

Für folgende Maßnahmen wurden Investitionszuweisungen > 20.000,00 € in 2014 vereinnahmt und stellen die wesentlichen Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz dar:

Maßnahme	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Feuerschutzpauschale	25.423,47	13.500,00	11.923,47
Ersatzmaßnahmen Ortsumgehung in Mettmann	2.709.000,00	2.000.000,00	709.000,00
Neubau Kreisverkehr K16, Ginsterweg, Haan	120.000,00	120.000,00	0,00
Regenrückhaltebecken K20 in Haan	21.108,00	0,00	21.108,00
Panorama-Radweg Niederbergbahn	83.510,00	0,00	83.510,00
Investitions- und Schulpauschale	4.076.425,43	4.042.300,00	34.125,43
Summen	7.035.466,90	6.175.800,00	859.666,90

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt folgendes Bild:

Veränderung zum Vorjahr	
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2013	4.802.329,85 €
Ist-Ergebnis 2014	7.054.857,72 €
Abweichung	2.252.527,87 €

Die Veränderungen zum Vorjahr in Höhe von 2.252.527,87 € sind im Wesentlichen (>20.000,00 €) auf Mehr- bzw. Mindereinzahlungen bei folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

• Ersatzmaßnahmen Ortsumgehung in Mettmann	1.709.000,00 €
• Regenrückhaltebecken K20 in Haan	23.622,00 €
• Neubau Kreisverkehr K16	120.000,00 €
• Panorama-Radweg Niederbergbahn	81.760,00 €
• Investitions- und Schulpauschale	339.963,97 €
	2.227.101,97 €

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus *Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen* in Höhe von 7.054.857,72 € spiegeln ein den Tatsachen entsprechendes Bild wider

6.4.2 Auszahlungen

6.4.2.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Unter der Finanzrechnungsposition *Auszahlungen für Baumaßnahmen* sind finanzielle Vorleistungen der Gemeinde zu veranschlagen. Sie werden in der gemeindlichen Bilanz unter dem Bilanzposten *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es handelt sich hier grundsätzlich um Auszahlungen der Gemeinde aus ihrer Investitionstätigkeit.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	6.994.773,23 €
Fortgeschriebener Ansatz	12.468.920,00 €
Abweichung	-5.474.146,77 €

Die *Auszahlungen für Baumaßnahmen* liegen mit Minderausgaben in Höhe von 5.474.146,77 € deutlich unter dem Fortgeschriebenen Ansatz.

Die Finanzrechnungsposition gliedert sich auf folgende Produkte auf:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.02	Techn. Gebäudemanagement	837.295,59	1.846.430,00	-1.009.134,41
01.13.04	Techn. Gebäudemanagement, Berufskollegs	83.941,11	250.250,00	-166.308,89
01.13.05	Techn. Gebäudemanagement, Förderschulen	18.419,06	155.000,00	-136.580,94
01.13.07	Techn. Gebäudemanagement, Sonderkindergärten	976,39	1.500.000,00	-1.499.023,61
12.01.01	Durchführung v. Bau, Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen u. -wegen	6.014.589,49	8.187.240,00	-2.172.650,51
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	31.112,30	450.000,00	-418.887,70
13.01.02	Naherholungseinrichtungen, Wildgehege	8.439,29	80.000,00	-71.560,71
Summe		6.994.773,23	12.468.920,00	-5.474.146,77

Die *Auszahlungen für Baumaßnahmen* bestehen im Wesentlichen aus den Auszahlungen für das Produkt 12.01.01. Hierzu zählen auch die Auszahlungen für den Neubau Osttangente, die K20n sowie den Kreisverkehr an der K 16 als größte Baumaßnahmen.

Die größte Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich ebenfalls bei dem Produkt 12.01.01 mit einer Minderauszahlung in Höhe von 2.172.650,51 €. Hier haben sich Auszahlungen verzögert, insbesondere für die „Ersatzmaßnahme Ortsumgehung in Mettmann“ sowie den Ausbau der K20n in Haan. Es besteht für dieses Produkt ein Übertrag in das Folgejahr in Höhe von 2.074.380,00 €.

Bei dem Produkt 01.13.07 besteht ebenfalls eine Minderauszahlung im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.499.023,61 €. Hier hat sich die Auszahlung für den Neubau „Heilpädagogischer Kindergarten in Mettmann“ verzögert. In Höhe des fortgeschriebenen Ansatzes für 2014 (1.500.000,00 €) besteht ein Übertrag in das Folgejahr.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen resultieren aus folgenden Sachkonten:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Baumaßnahmen (Hochbau)	940.632,15	3.887.940,00	-2.947.307,85
Straßenneu-/um/- erweiterungsbauten	6.014.589,49	8.148.980,00	-2.134.390,51
sonst. Baumaßnahmen	8.439,29	140.000,00	-131.560,71
sonst. Baumaßnahmen Amt 65	31.112,30	292.000,00	-260.887,70
Summe	6.994.773,23	12.468.920,00	-5.474.146,77

Die Finanzrechnungsposition *Auszahlungen für Baumaßnahmen* besteht im Wesentlichen aus dem Sachkonto Straßenneu-, um,- und -erweiterungsbauten und spiegelt insofern das Ergebnis der Produktauswertung wider.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2013	6.440.028,51 €
Ist-Ergebnis 2014	6.994.773,23 €
Abweichung	554.744,72 €

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 554.744,72 € gestiegen.

Die Finanzrechnungsposition „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.4.2.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter dieser Position werden alle Auszahlungen abgebildet, die dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen dienen. Es werden sowohl Auszahlungen für den investiven Bereich (über 410,00 €, Sachkonto 783100) als auch für den konsumtiven Bereich (unter 410,00 €, Sachkonto 783200) erfasst.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	4.165.834,70 €
Fortgeschriebener Ansatz	7.429.040,00 €
Abweichung	- 3.263.205,30 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen resultieren vorrangig aus den nachfolgend aufgeführten Produkten.

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
011601	Informationstechnik	1.301.216,01	2.618.950,00	-1.317.733,99
020601	Feuerschutz	46.217,88	820.000,00	-773.782,12
020602	Leitstelle	765.116,27	930.690,00	-165.573,73
020801	Katastrophenschutz	37.660,29	192.880,00	-155.219,71
	sonstige Bereiche	2.015.624,25	2.866.520,00	-850.895,75
Summe		4.165.834,70	7.429.040,00	-3.263.205,30

Die größten Abweichungen innerhalb eines Produktes ergeben sich in folgenden Produkten:

Für das Produkt Informationstechnik mit rd. 1,32 Mio. € wurden nur rd. 50 % der veranschlagten Haushaltsmittel verausgabt. Von den nicht ausgegebenen Mitteln wurden 615.480,00 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Hinzu kommt, dass Projekte und andere Investitionen kostengünstiger als zunächst geplant realisiert werden konnten.

Im Produkt Feuerschutz wurden mit rd. 46.000 € sogar nur rd. 5 % der veranschlagten Mittel ausgegeben. Es wurden 657.670,00 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Der Übertrag soll dem Bau der Feuerwehr – Übungsanlage dienen, die auch in 2014 noch nicht realisiert worden ist.

Auch die Abweichungen in den Produkten Leitstelle und Katastrophenschutz erklären sich durch nicht realisierte Projekte. Entsprechende Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Die restliche Summe (sonstige Bereiche) verteilt sich auf mehrere kleinere Maßnahmen. Teilweise konnte hier zu günstigeren Konditionen gekauft werden, bzw. Projekte wurden noch nicht realisiert.

Gesamt wurden Mittel in Höhe von 2.438.550,00 € in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis 2013	4.008.554,38 €
Ist-Ergebnis 2014	4.165.834,70 €
Abweichung	157.280,32 €

Die Abweichung zum Vorjahr ist auf das Gesamtvolumen bezogen als unerheblich zu bezeichnen und setzt sich aus kleinen Abweichungen in diversen Produkten zusammen.

6.4.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Die Haushaltsposition *Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen* umfasst die gemeindlichen Finanzleistungen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlage bzw. den sonstigen Kapitalanlagen dienen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis	254.623,60 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.000.000,00 €
Abweichung	- 2.745.376,40 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt- bereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
16	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	254.623,60	3.000.000,00	-2.745.376,40
Summe		254.623,60	3.000.000,00	-2.745.376,40

Im Jahr 2014 hat der Kreis Mettmann insgesamt 254.623,60 € in drei Zahlungen in den KVR-Fonds der RVK eingezahlt. Der fortgeschriebene Ansatz sah eine Einzahlung in Höhe von 3.000.000,00 € in den Fonds vor. Dieser Ansatz wird regelmäßig seit Einzahlung in den KVR-Fonds mit 3 Mio. € angesetzt; die Umsetzung erfolgt jedoch bedarfsbezogen je nach Kassenlage.

Die Buchungen wurden im Finanzverfahren nachvollzogen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis 2013	13.771.926,93 €
Ist-Ergebnis 2014	254.623,60 €
Abweichung	- 13.517.303,33 €

2013 wurde in den KVR-Fonds eine Gesamtsumme in Höhe von 13.681.683,91 € aus einem damit aufgelösten Pensionsstock eingezahlt.

6.4.3 Liquide Mittel

In der Finanzrechnung werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes lassen sich in der Finanzrechnung an Hand der Zu-/Abgänge bzw. der Soll- und Habenbuchungen (Kontenbewegungen) nachvollziehen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Liquide Mittel	
Ist-Ergebnis	37.517.463,47 €
Fortgeschriebener Ansatz	17.212.234,64 €
Abweichung	20.305.228,83 €

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition *Liquide Mittel* verwiesen.

7 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 22.05.2015 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 22.05.2015



Hahner Stellv. Leiterin des Prüfungsamtes	Klose Prüferin/ Berichtskoordination
--	---



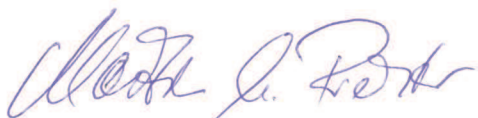
Jahresabschluss 2014



Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 aufgestellt.

Mettmann, den 22. Mai 2015



Martin M. Richter

Kreisdirektor und Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 22. Mai 2015



Thomas Hendele

Landrat

Bilanz Kreis Mettmann
31.12.2014



Aktiva		
	2014 EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	327.565.105,79	327.421.984,62
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.214.055,37	1.335.534,89
1.2 Sachanlagen	258.847.263,26	255.117.993,26
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.915.910,98	2.420.834,98
1.2.1.1 Grünflächen	1.111.096,41	1.046.439,49
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	176.220,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	145.501,86	148.076,49
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	1.050.099,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.576.743,07	155.668.544,90
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.576.595,90	5.670.126,24
1.2.2.2 Schulen	87.981.082,84	87.075.675,85
1.2.2.3 Wohnbauten	32.662.023,55	33.719.802,66
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.357.040,78	29.202.740,15
1.2.3 Infrastrukturvermögen	62.854.464,29	63.601.258,77
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.448.976,28	12.423.446,18
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.339.414,05	8.536.103,30
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.220.439,99	2.281.113,32
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.176.783,15	38.424.031,42
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.668.850,82	1.936.564,55
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	91.088,06	93.901,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.219.201,58	4.581.336,08
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.628.631,44	6.173.816,75
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.417.641,84	22.454.718,74
1.3 Finanzanlagen	67.503.787,16	70.968.456,47
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.648.779,81	48.914.538,02
1.3.2 Beteiligungen	4.559.478,23	4.559.478,23
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.775.000,00	17.071.311,49
1.3.5 Ausleihungen	14.520.529,12	423.128,73
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	14.520.529,12	423.128,73
2. Umlaufvermögen	63.809.015,02	73.814.794,20
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens	0,00	136.619,12
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	26.291.551,55	21.529.760,44
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.594.447,41	20.117.148,72
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.112.986,72	1.236.179,90
2.2.1.1 Gebühren	599,25	17,00
2.2.1.2 Beiträge	11,65	23,31
2.2.1.3 Steuern	9.906.533,15	8.359.241,28
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.574.316,64	10.521.687,23
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.594.140,98	1.356.644,80
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.021.006,00	1.102.662,96
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	550.964,98	252.938,09
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	1.023,55
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	22.170,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	102.963,18	55.967,12
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	37.517.463,47	52.148.414,84
2.4 Liquide Mittel		
(davon 1.189.616,23 € fremde Mittel)		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.201.017,99	15.044.033,91
Bilanzsumme:	406.575.138,80	416.280.812,73

Passiva		
	2014 EUR	Vorjahr EUR
1. Eigenkapital	139.883.799,54	155.336.608,73
1.1 Allgemeine Rücklage	135.407.333,95	139.866.350,07
1.1.1 ohne Bindung	135.407.333,95	139.866.350,07
direkt gegen das Eigenkapital gebuchte Vermögensänderungen: 4.459.016,12 €		
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00	3.260.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.209.510,66	17.535.592,28
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	-10.993.793,07	-5.326.061,62
2. Sonderposten	62.596.512,79	63.191.565,90
2.1 für Zuwendungen	60.679.778,36	60.583.772,52
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenausschlag	1.571.652,18	2.284.629,05
2.4 Sonstige Sonderposten	345.082,25	353.165,33
3. Rückstellungen	182.260.592,60	175.966.720,92
3.1 Pensionsrückstellungen	148.354.552,00	139.306.610,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.196.693,79	12.229.025,11
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	820.463,14	404.590,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	21.894.883,67	24.026.585,81
4. Verbindlichkeiten	21.834.233,87	19.201.605,41
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.207.944,33	1.519.895,74
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	872.174,67	194.080,47
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.701.893,09	1.611.746,04
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	15.052.221,78	15.875.583,16
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	2.584.311,77
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme:	406.575.138,80	416.280.812,73

Bestätigt:

Thomas Hendele
Thomas Hendele
Landrat

Aufgestellt:

Martin M. Richter
Martin M. Richter
Kreisämmerer

Ergebnisrechnung 2014



Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Ansatz 2014	IST-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.3)	Übertrag ins Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	13.386.903,92	13.400.000,00	12.439.181,31	-960.818,69	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.938.488,63	343.023.450,00	341.059.044,41	-1.964.405,59	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	4.907.428,46	5.004.250,00	13.988.623,03	8.984.373,03	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.441.361,12	35.869.950,00	37.509.989,50	1.640.039,50	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.275.690,13	7.055.900,00	7.242.440,75	186.540,75	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.848.254,88	75.583.150,00	76.322.620,67	739.470,67	0,00
7 + Sonstige Ordentliche Erträge	14.347.027,71	6.388.600,00	13.111.542,71	6.722.942,71	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	108.495,83	130.800,00	162.621,20	31.821,20	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	456.253.650,68	486.456.100,00	501.836.063,58	15.379.963,58	0,00
11 - Personalaufwendungen	64.038.943,71	64.812.800,00	63.819.067,40	-993.732,60	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	7.152.494,00	4.792.800,00	12.006.250,18	7.213.450,18	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.525.096,91	53.261.180,00	50.458.854,90	-2.802.325,10	-778.850,00
14 - Bilanzielle Abschreibung	6.725.328,12	6.860.400,00	7.201.788,38	341.388,38	-35.960,00
15 - Transferaufwendungen	222.395.278,86	252.382.450,00	258.008.098,76	5.625.648,76	0,00
16 - Sonstige Ordentliche Aufwendungen	114.335.899,32	115.494.860,00	121.606.002,62	6.111.142,62	-186.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	462.173.040,92	497.604.490,00	513.100.062,24	15.495.572,24	-1.001.610,00
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.919.390,24	-11.148.390,00	-11.263.998,66	-115.608,66	1.001.610,00
19 + Finanzerträge	601.023,32	493.100,00	337.824,67	-155.275,33	0,00
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	7.714,70	1.500,00	67.619,08	66.119,08	0,00
21 = Finanzergebnis	593.308,62	491.600,00	270.205,59	-221.394,41	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.326.081,62	-10.656.790,00	-10.993.793,07	-337.003,07	1.001.610,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	-5.326.081,62	-10.656.790,00	-10.993.793,07	-337.003,07	1.001.610,00

Finanzrechnung 2014					
 Kreis Mettmann					
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Ansatz 2014	IST-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 4./3)	Übertrag ins Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.386.903,92	13.400.000,00	12.439.399,68	-960.600,32	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.317.989,25	336.342.850,00	334.978.890,17	-1.363.959,83	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	4.802.895,47	4.945.750,00	4.538.109,94	-407.640,06	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.323.427,84	35.294.050,00	35.142.592,72	-151.457,28	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.905.354,55	7.126.200,00	7.339.837,13	213.637,13	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	69.827.058,30	75.232.600,00	76.565.887,11	1.333.287,11	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	6.716.104,07	6.187.600,00	6.506.321,60	318.721,60	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	626.976,84	426.750,00	386.667,75	-40.082,25	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.906.710,24	478.955.800,00	477.897.706,10	-1.058.093,90	0,00
10 - Personalauszahlungen	57.421.140,03	60.076.400,00	60.173.746,42	97.346,42	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	6.162.300,14	6.374.800,00	6.007.101,18	-367.698,82	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.985.961,66	57.529.060,00	50.130.844,34	-7.398.215,66	-3.984.080,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	939.178,99	970.550,00	974.377,36	3.827,36	0,00
14 - Transferauszahlungen	222.664.160,35	254.755.140,00	256.949.833,59	2.194.693,59	-1.393.180,00
15 - Sonstige Auszahlungen	112.451.539,31	116.120.150,00	114.826.681,92	-1.293.468,08	-1.186.250,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.624.280,48	495.826.100,00	489.062.584,81	-6.763.515,19	-6.563.510,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-717.570,24	-16.870.300,00	-11.164.878,71	5.705.421,29	6.563.510,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.802.329,85	6.190.850,00	7.054.857,72	864.007,72	0,00
19 + Veräußerung von Sachanlagen	6.900,50	2.100,00	265.900,29	263.800,29	0,00
20 + Veräußerung von Finanzanlagen	13.681.683,91	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	24.471,48	26.000,00	23.987,00	-2.013,00	0,00
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.515.385,74	6.218.950,00	7.344.745,01	1.125.795,01	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.084.282,87	1.363.870,00	572.921,54	-790.948,46	-806.250,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.440.028,51	12.468.920,00	6.994.773,23	-5.474.146,77	-4.443.600,00
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.008.554,38	7.429.040,00	4.165.834,70	-3.263.205,30	-2.438.550,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.771.926,93	3.000.000,00	254.623,60	-2.745.376,40	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	21.270,00	28.000,00	28.260,00	260,00	0,00
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.326.062,69	24.289.830,00	12.016.413,07	-12.273.416,93	-7.688.400,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.810.676,95	-18.070.880,00	-4.671.668,06	13.399.211,94	7.688.400,00
32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.528.247,19	-34.941.180,00	-15.836.546,77	19.104.633,23	14.251.910,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	83.091,84	105.000,00	117.780,55	12.780,55	0,00
34 + Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	17.400.000,00	0,00	40.800.000,00	40.800.000,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	593.092,72	100.000,00	111.280,47	11.280,47	0,00
36 - Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	17.400.000,00	0,00	40.800.000,00	40.800.000,00	0,00
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-510.000,88	5.000,00	6.500,08	1.500,08	0,00
38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.038.248,07	-34.936.180,00	-15.830.046,69	19.106.133,31	14.251.910,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	60.245.434,30	52.148.414,64	52.148.414,64		
40 + Bestandsänderung fremde Finanzmittel	393.740,55	0,00	982.699,90	982.699,90	
41 Liquide Mittel lt. Finanzrechnung (2013)	52.600.926,78				
42 Überleitung Finanzrechnung zu Bilanz	-452.512,14				
43 + Saldovortrag fremde Finanzmittel		0,00	206.916,33	206.916,33	
44 +/- Buchungsbedingte Korrekturen		0,00	9.479,29	9.479,29	
45 Liquide Mittel	52.148.414,64	17.212.234,64	37.517.463,47	20.305.228,83	14.251.910,00

Weitere Erläuterungen zur Finanzrechnung s. Anhang

Anlagenspiegel 2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte AHK 31.12.	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang Kum. AfA	Kumulierte Abschreibung (aus Vorjahren)	Kumulierte Abschreibungen 31.12.	31.12. Haushaltsjahr	31.12. Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		+	+	-	+/-	=	-	+	-	=		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.005.701,20	394.456,96	0,00	3.618,78	1.647,30	3.398.286,68	517.580,78	3.515,78	1.670.166,31	2.184.231,31	1.214.055,37	1.335.534,89
2. Sachanlagen	292.775.223,65	10.897.426,44	0,00	1.691.715,08	-1.647,30	301.979.287,71	6.011.981,76	537.187,70	37.657.230,89	43.132.024,45	258.847.263,26	255.117.993,26
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.488.448,31	81.233,44	0,00	0,00	436.530,71	3.006.212,46	22.688,15	0,00	67.613,33	90.301,48	2.915.910,98	2.420.834,98
2.1.1 Grünflächen	1.103.240,76	81.438,44			3.332,00	1.188.011,20	20.113,52		56.801,27	76.914,79	1.111.096,41	1.046.439,49
2.1.2 Ackerland	176.220,00					176.220,00	0,00		0,00	0,00	176.220,00	176.220,00
2.1.3 Wald, Forsten	158.888,05	0,00				158.888,05	2.574,63		10.811,56	13.386,19	145.501,86	148.076,49
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,50	-205,00			433.198,71	1.483.093,21	0,00		0,50	0,50	1.483.092,71	1.050.099,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.255.791,69	208.409,47	0,00	599.252,00	2.852.109,42	174.717.058,58	2.553.068,89	0,17	16.587.246,79	19.140.315,51	155.576.743,07	155.668.544,90
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.294.278,18	976,39			0,00	6.295.254,57	94.506,73		624.151,94	718.658,67	5.576.595,90	5.670.126,24
2.2.2 Schulen	96.901.099,38	153.747,35		0,00	2.323.749,39	99.378.596,12	1.572.289,75	0,00	9.825.223,53	11.397.513,28	87.981.082,84	87.075.875,85
2.2.3 Wohnbauten	36.898.021,01			599.251,00		36.298.770,01	458.528,28	0,17	3.178.218,35	3.636.746,46	32.662.023,55	33.719.802,66
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.162.393,12	53.685,73		1,00	528.360,03	32.744.437,88	427.744,13		2.959.652,97	3.387.397,10	29.357.040,78	29.202.740,15
2.3 Infrastrukturvermögen	75.640.859,45	14.240,45	0,00	310.164,94	1.214.329,58	76.559.264,54	1.690.575,58	25.376,01	12.039.600,68	13.704.800,25	62.854.464,29	63.601.258,77
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.423.466,87	1.425,20		470,00	24.574,90	12.448.996,97	0,00		20,69	20,69	12.448.976,28	12.423.446,18
2.3.2 Brücken und Tunnel	9.776.965,10	0,00		0,00	0,00	9.776.965,10	196.689,25	0,00	1.240.861,80	1.437.551,05	8.339.414,05	8.536.103,30
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.720.054,05			0,00		2.720.054,05	60.673,33	0,00	438.940,73	499.614,06	2.220.439,99	2.281.113,32
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.445.300,42	6.485,50		309.694,94	409.177,65	48.551.268,63	1.378.592,49	25.376,01	10.021.269,00	11.374.485,48	37.176.783,15	38.424.031,42
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.275.073,01	6.329,75			780.577,03	3.061.979,79	54.620,51		338.508,46	393.128,97	2.668.850,82	1.936.564,55
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	112.519,22				112.519,22	2.812,98			18.618,18	21.431,18	91.088,06	93.901,04
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00					143.582,00			0,00	0,00	143.582,00	143.582,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.723.280,92	316.938,00		230.591,06	0,00	7.809.627,86	624.177,14	195.695,70	3.161.944,84	3.590.426,28	4.219.201,58	4.561.336,08
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.956.023,32	1.676.667,22		420.558,33	1.249,00	13.213.381,21	1.118.659,02	316.115,82	5.782.206,57	6.584.749,77	6.628.631,44	6.173.816,75
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.454.718,74	8.599.937,86		131.148,75	-4.505.866,01	26.417.641,84			0,00	0,00	26.417.641,84	22.454.718,74
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	295.780.924,85	11.291.883,40	0,00	1.695.233,86	0,00	305.377.574,39	6.529.562,54	540.703,48	39.327.397,20	45.316.255,76	260.061.318,63	256.453.528,15
3. Finanzanlagen	194.294.979,06	396.214,54	0,00	29.239,81	0,00	194.661.953,79	3.831.644,04	0,00	123.326.522,89	127.158.166,63	67.503.787,16	70.968.456,47
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	170.668.971,21			0,00		170.668.971,21	3.265.758,21		121.754.433,19	125.020.191,40	45.648.779,81	48.914.538,02
3.2 Beteiligungen	4.559.478,23					4.559.478,23		0,00	0,00	0,00	4.559.478,23	4.559.478,23
3.3 Sondervermögen	0,00					0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.464.282,22	254.623,60				18.718.905,82	561.000,00		1.392.970,73	1.953.970,73	16.764.935,09	17.071.311,49
3.5 Ausleihungen	602.247,40	141.590,94	0,00	29.239,81	0,00	714.598,53			0,00	0,00	530.594,03	423.126,73
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00					0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00					0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00					0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	602.247,40	141.590,94		29.239,81		714.598,53	4.885,83		179.118,67	184.004,50	530.594,03	423.126,73
Anlagevermögen gesamt	490.075.903,91	11.688.097,94	0,00	1.724.473,67	0,00	500.039.528,18	10.361.206,58	540.703,48	162.653.919,79	172.474.422,39	327.565.105,79	327.421.584,62

Anlage 2

Forderungsspiegel 2014

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.956.295,71	13.494.105,64	1.856.805,77	10.605.384,30	20.117.148,72
1 Gebühren	3.112.986,72	3.112.986,72			1.236.179,90
2 Beiträge	599,25	599,25			17,00
3 Steuern	11,65	11,65			23,31
4 Forderungen aus Transferleistungen	11.268.381,45	8.049.727,38	1.856.805,77	1.361.848,30	8.359.241,28
davon Zuwendungsbescheide und Transferleistungen ka Städte	3.240.336,81	1.806.741,99	1.433.594,82		5.546.892,05
davon aus der Unterhaltsheranziehung der ka Städte	1.888.602,47	103.543,22	423.210,95	1.361.848,30	1.954.946,61
5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.574.316,64	2.330.780,64		9.243.536,00	10.521.687,23
davon Versorgungslastenverteilungsgesetz und §107 b BeamtVG	9.243.536,00	0,00		9.243.536,00	7.982.496,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.594.140,98	1.594.140,98	0,00	0,00	1.356.644,60
1 gegenüber dem privaten Bereich	1.021.006,00	1.021.006,00			1.102.682,96
2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	550.964,98	550.964,98			252.938,09
3 gegen verbunden Unternehmen	0,00	0,00			1.023,55
4 gegen Beteiligungen	22.170,00	22.170,00			0,00
5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			0,00
Summe aller Forderungen	27.550.436,69	15.088.246,62	1.856.805,77	10.605.384,30	21.473.793,32
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	102.963,16	102.963,16			55.967,12
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.653.399,85	15.191.209,78	1.856.805,77	10.605.384,30	21.529.760,44

Verbindlichkeitspiegel 2014

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00				0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
2.4.1 vom Bund	0,00				0,00
2.4.2 vom Land	0,00				0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00				0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00				0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00				0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00				0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00				0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
3.2 vom Kreditmarkt	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.207.944,33	1.207.944,33			1.519.895,74
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872.174,67	872.174,67			194.080,47
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.701.893,09	4.701.893,09			1.611.746,04
8. Erhaltene Anzahlungen	15.052.221,78	15.052.221,78			15.875.883,16
9. Summe aller Verbindlichkeiten	21.834.233,87	21.834.233,87	0,00	0,00	19.201.605,41
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	905.651,40				952.692,13
Regio-Bahn, Mettmann	207.988,17				249.586,68
Stiftung Neanderthal Museum	297.663,23				303.105,45
WFB, Langenfeld	400.000,00				400.000,00

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH und die Stiftung Neanderthal Museum sowie um eine Patronatserklärung gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz.



Anhang

zum Jahresabschluss 2014

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2014

1. Vorbemerkung

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Teil dieses Jahresabschlusses ist die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplanes sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzplans im Abgleich mit den Planansätzen.

Der Kreistag hat am 16.12.2013 einen unausgeglichenen Haushalt beschlossen, der ein Defizit von 8,1 Mio. € für das Jahr 2014 vorsah. Die Kreisumlage wurde auf 35,1%-Punkte festgesetzt und damit im Vergleich zum Vorjahr von 40,8%-Punkte um 5,7%-Punkte gesenkt. Durch die im Jahresabschluss 2012 erfolgte Umwidmung von 18,4 Mio. € der allgemeinen Rücklage in eine Ausgleichsrücklage, kann auch der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 gem. § 75 Abs. 2 S.3 GO NRW fiktiv durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Bewirtschaftung haben sich maßgebliche Planabweichungen ergeben. Diese haben unterjährig zur Genehmigung von zwei überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe und des Sozialamtes geführt. Da die Deckung aus den Amtsbudgets nicht mehr vollständig zu erreichen war, wurde eine Deckung aus dem Gesamtetat vorgesehen. Für die Eingliederungshilfe wurde ein überplanmäßiger Aufwand von 1,6 Mio. € erwartet, für die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt 3,1 Mio. €. Aufgrund dieser massiven Aufwandssteigerungen wurden durch den Kämmerer restriktive Haushaltsbewirtschaftungsaufgaben für alle Ämter festgelegt und umgesetzt.

Zudem wurden gerade im Bereich des SGB II durch das im Sozialamt angesiedelte Beteiligungsmanagement und die vom Landrat eingerichtete Projektgruppe „Kosten der Unterkunft“ die Anstrengungen forciert, die Kostensteigerungen im SGB II zu klären und so in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter die Ursachen für die Aufwandssteigerungen zu begrenzen. Hierzu wurden diverse -auch kurzfristig wirkende- Maßnahmen mit dem Jobcenter vereinbart. So wurde z.B. die Rechnungsprüfung ausgeweitet, eine interne Revision der Kosten der Unterkunft eingerichtet, Arbeitshilfen neu aufgelegt und die Kontaktdichte der Single-Bedarfsgemeinschaften ausgeweitet.

Insgesamt konnte die Aufwandssteigerung bei den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2014 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz auf 0,5 Mio. € begrenzt werden. Dem gegenüber lagen die Steigerungen bei der Hilfe zur Pflege (+ 2,3 Mio. €) und bei der Eingliederungshilfe (+ 2,5 Mio. €) jeweils mit rd. 0,9 Mio. € über der im Oktober erwarteten Zielgröße. Hieraus ergaben sich verrechnet mit Mehrerträgen und Minderaufwendungen in anderen Produkten des Sozialamtes und des Amtes für Menschen mit Behinderung rd. 5,0 Mio. € Mehraufwendungen.

Des Weiteren ergab sich ein Minderertrag von rd. 1,0 Mio. € bei der Wohngelderstattung des Landes NRW.

Im Jahresabschluss haben sich zudem zwei überraschende wie auch gegenläufige Entwicklungen ergeben. Zum einen fiel das Pensionsgutachten für den Kreis Mettmann durch einige atypische Verläufe überraschend negativ aus, so dass im Personaletat im Saldo aus Aufwand und Ertrag ein ungeplantes Defizit von 2,5 Mio. € verblieben ist.

Dem entgegen hat sich im Bereich des Jobcenters ein deutlicher, ungeplanter Mehrertrag ergeben. Im Verlauf des Jahres 2014 ist von Seiten des Jobcenters ein neuer Sachverhalt an den Kreis Mettmann herangetragen worden. Im Ergebnis hat das Jobcenter Forderungen in Höhe von rd. 9,3 Mio. €, die im Bereich der kommunalen Leistungen bestehen.

Landesweite Recherchen unter Beteiligung des Landkreistages NRW und der GPA haben ergeben, dass diese Forderungen der überwiegenden Anzahl der Kreise in NRW erstmalig in 2014 mitgeteilt wurden. Es handelt sich dabei um Forderungen aus dem Forderungseinzug Recklinghausen, der das Inkasso für die Jobcenter übernimmt und diese gegenüber Dritten (öffentliche Träger oder Hilfeempfangende) bewirtschaftet. Diese Forderungen wurden bislang bilanziell nicht erfasst. Bei der Recherche stellte sich heraus, dass die Jobcenter bisher landesweit nach kamerale Grundätzen mit den Kreisen abrechnen und daher nach dem Zu- und Abflussprinzip ihre Rechnungen erstellt haben. Dies ist nach doppischen Grundätzen aber nicht ausreichend, so dass nach Kenntnis dieser Situation zukünftig Forderungen im Bereich der Kosten der Unterkunft bilanziell berücksichtigt werden müssen. Dabei war die Werthaltigkeit vorsichtig zu schätzen. Bei einem Forderungsbestand von 9,3 Mio. € wird von einer Werthaltigkeit von 4,2 Mio. € (etwa 45%) ausgegangen.

Im Ergebnis haben die diversen auch über die dargestellten Sachverhalte hinausgehenden unterjährigen Veränderungen zu einer Planabweichung von ca. -3,0 Mio. € geführt, so dass das Jahresergebnis bei einem Planansatz von -8,1 Mio. € und einem fortgeschriebenen Ansatz von -10,6 Mio. € bei rd. -11,0 Mio. € liegt.

Allgemeiner Hinweis:

In den nachstehenden Tabellen werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten nach Gruppen zusammengefasst ausgewiesen. Die Addition der Einzelbeträge führt in einigen Fällen nicht zu dem in der jeweiligen Zeile der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung ausgewiesenen Betrag. Hier wurde zu Gunsten der Übersichtlichkeit auf die Darstellung aller statistisch zu differenzierenden Gruppen, bei denen nur unerhebliche Beträge ausgewiesen werden, verzichtet.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bereits im Jahresabschluss 2013 die nach Artikel 7 Nr. 2 des NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehene Umbenennung der Zeilen 18 (bisher: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit; neu: Ordentliches Ergebnis) und 22 (bisher: Ordentliches Ergebnis; neu: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit) in der Ergebnisrechnung nach § 38 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen wurde.

2. Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Der Kreis Mettmann schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von 10.993.793,07 € ab. Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr des Haushaltes 2014 in Höhe von 8,1 Mio. € ergibt sich somit eine Differenz von rd. 2,9 Mio. €. Folgende Ursachen waren hierfür maßgeblich:

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der ursprüngliche Planansatz nach dem Haushaltsplan 2014 wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch Übertragungen nicht ausgeschöpfter aber weiterhin benötigter Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr führen dabei zunächst zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen des laufenden Jahres, da zum Ausgleich erforderliche Mehrerträge nicht übertragen werden. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan führen damit zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Abweichend zu den Vorjahren wurden auf Veranlassung der Bezirksregierung Düsseldorf über- bzw. außerplanmäßige Sachverhalte nicht mehr im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigt. Begründet wird dies analog zur Handreichung zum NKF v.a. damit, dass allein schon die Begrifflichkeit „überplan- bzw. außerplanmäßig“ verdeutlicht, dass dies nicht im Rahmen der fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigt werden darf.

Dies führt dazu, dass unterjährige Ansatzverschiebungen (z.B. Deckung von überplanmäßigen Ausgaben) nun nicht mehr mit abgebildet werden und damit die Abweichungen deutlicher hervorgehoben werden als in der Vergangenheit.

Ordentliches Ergebnis					
	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.400	13.400	12.439	-961	-7,17%
Zuwendungen, allg. Umlagen	343.023	343.023	341.059	-1.964	-0,57%
Sonstige Transfererträge	5.004	5.004	13.989	8.984	179,53%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.870	35.870	37.510	1.640	4,57%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.056	7.056	7.242	187	2,64%
Kostenerstattungen und -umlagen	75.583	75.583	76.323	739	0,98%
Sonstige ordentliche Erträge	6.389	6.389	13.112	6.723	105,23%
Aktiviert Eigenleistungen	131	131	163	32	24,33%
Ordentliche Erträge	486.456	486.456	501.836	15.380	3,16%
Personalaufwendungen	64.813	64.813	63.819	-994	-1,53%
Versorgungsaufwendungen	4.793	4.793	12.006	7.213	150,51%
Sach- und Dienstleistungen	51.516	53.261	50.459	-2.802	-5,26%
Bilanzielle Abschreibungen	6.758	6.860	7.202	341	4,98%
Transferaufwendungen	252.036	252.382	258.008	5.626	2,23%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.103	115.495	121.606	6.111	5,29%
Ordentliche Aufwendungen	495.018	497.604	513.100	15.495	3,11%
Ordentliches Ergebnis	-8.562	-11.148	-11.264	-116	1,04%

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2014 zeigt, dass sich das **Ordentliche Ergebnis** nur leicht um rd. 0,1 Mio. € verschlechtert hat. Diese Summe ergibt sich überwiegend aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 15,4 Mio. € vermindert um Mehraufwendungen in Höhe von rd. 15,5 Mio. €.

Die Mehr- bzw. Mindererträge bei den **ordentlichen Erträgen** ergeben sich bei

- den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (-1,0 Mio. €),
- den **Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen** (-2,0 Mio. €),
- den **Sonstigen Transfererträgen** (+9,0 Mio. €),
- den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (+1,6 Mio. €),
- den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (+0,2 Mio. €),
- den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (+0,8 Mio. €) und bei
- den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+6,7 Mio. €).

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich bei

- den **Sach- und Dienstleistungen** (- 2,8 Mio. €),
- den **Transferaufwendungen** (+5,6 Mio. €),
- den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (+6,1 Mio. €),
- den **Versorgungsaufwendungen** (+7,2 Mio. €),
- den **Personalaufwendungen** (- 1,0 Mio. €) und bei
- den **Bilanziellen Abschreibungen** (+ 0,3 Mio. €).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen der Ergebnisrechnung werden wie folgt erläutert:

2.1.1 Ordentliche Erträge

Im Bereich der **Steuern und Abgaben** werden rd. 1,0 Mio. € Mindererträge ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.400	13.400	12.439	-961	-7,17%
Jagdsteuer	0	0	0	0	-
Wohngeldeinsparungen Land SGB II	13.400	13.400	12.439	-961	-7,17%

Seit dem Jahr 2013 sind die Jagdsteuern aufgrund einer gesetzlichen Änderung komplett entfallen, so dass in dieser Position lediglich noch die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe verbucht wird. Diese ist im Jahr 2014 geringer ausgefallen als geplant. Die vom Land NRW gezahlte Ausgleichsleistung wird im Abgleich der landesweiten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der SGB II-Träger berechnet und steht regelmäßig zur Haushaltsverabschiedung noch nicht fest. Daher wird der Ansatz zumeist anhand des Vorjahres-Istwertes festgelegt. Nachdem im Jahr 2013 noch knapp 13,4 Mio. € vom Land erstattet werden, betrug die Wohngelderstattung im Jahr 2014 nur 12,4 Mio. €.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weisen saldiert Mindererträge in Höhe von rd. 2,0 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Zuwendungen, allg. Umlagen	343.023	343.023	341.059	-1.964	-0,57%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.103	1.103	1.159	56	5,09%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	4.939	4.939	5.040	101	2,05%
Allgemeine Umlagen	336.982	336.982	334.860	-2.122	-0,63%

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** liegen mit 56 T€ (5,1 %) geringfügig über dem Planansatz. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** liegen mit rd. 100 T€ (2,1 %) ebenfalls geringfügig über dem Planansatz. Die **allgemeinen Umlagen** weichen mit rd. 2,1 Mio. € (0,63 %) vom Planansatz ab. Die Abweichungen ergeben sich zum einen aus abrechnungsbedingten Minderträgen i.H.v. 0,9 Mio. € im Bereich der Umlage für die Berufskollegs.

Zum anderen konnte die Sonderumlage VRR aufgrund entsprechender Minderaufwendungen um rd. 1,4 Mio. € gesenkt werden. Die Sonderumlage VRR beinhaltet die Umlagen für den allgemeinen Verbundetat, die Betriebsleistungen des Busverkehrs Rheinland und des Schienenpersonennahverkehrs sowie den Eigenaufwand der VRR AöR und des ZV VRR. Berücksichtigt wird auch die jeweils aktuelle Ergebnisrechnung des ZV VRR.

Das Ergebnis der **sonstigen Transfererträge**, zu denen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zählen, liegt mit rd. 9,0 Mio. € (180 %) über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Sonstige Transfererträge	5.004	5.004	13.989	8.984	179,53%
Ersatz von Leistungen a. Einrichtungen	2.204	2.204	11.189	8.985	407,61%
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	2.305	2.305	2.228	-77	-3,32%
Andere sonstige Transfererträge	495	495	571	76	15,43%

Der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen weist insgesamt Mehrerträge von rd. 9,0 Mio. € auf, der Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen Mehrerträge von rd. 0,1 Mio. €.

Während sich die Transfererträge nahezu planmäßig entwickelt haben, hat es im Bereich der Forderungen des Jobcenters eine Sondersituation gegeben (s. Vorbemerkung). Auch wenn von rd. 9,3 Mio. € neuen Forderungen lediglich 4,2 Mio. € als werthaltig angesehen werden, erfolgt eine Bruttoverbuchung der Forderungen (Brutto 9,3 Mio. € zusätzliche Transfererträge und 5,1 Mio. € zusätzliche Pauschalwertberichtigung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** weisen Mehrerträge von rd. 1,6 Mio. € auf.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.870	35.870	37.510	1.640	4,57%
Verwaltungsgebühren	9.325	9.325	9.994	669	7,17%
Benutzungsgebühren	25.708	25.708	26.709	1.001	3,89%
Zweckgebundene Abgaben	30	30	0	-30	-100,00%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	806	806	806	0	0,00%

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren für die beiden gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“, die Erträge aus der Auflösung der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Die Verwaltungsgebühren schließen mit einem um 0,7 Mio. € höheren Ergebnis ab. Die Mehrerträge verteilen sich auf verschiedene Produkte.

Bei den Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ sind rd. 1,0 Mio. € Mehrerträge angefallen. Dies ergibt sich v.a. aus der Bilanzierung von Gebührenforderungen im Notarztbereich, die sich aus der Abrechnung der Vorjahre ergeben.

Von den Benutzungsgebühren entfallen allein rd. 20,2 Mio. € auf die Abfallentsorgung. Gebühren sollen grundsätzlich kostendeckend sein.

Für 2014 wurden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 0,8 Mio. € eingeplant und realisiert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen rd. 0,2 Mio. € höher aus als geplant.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.056	7.056	7.242	187	2,64%
Mieten und Pachten	3.298	3.298	3.323	24	0,74%
Erlöse aus Verkauf	3.329	3.329	3.403	74	2,22%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	429	429	517	88	20,54%

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude, sowie Verkaufserlöse, wie z.B. aus dem Verkauf von Altpapier, aber auch von Werbeartikeln, kartografischen Werken oder aus dem Kantinenbetrieb. Die Mehrerträge resultieren aus Mehrerträgen aus Stromverkauf und Versicherungsentschädigungen sowie aus Erstattungen von Betriebs- und Nebenkosten.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mehrerträge von insgesamt rd. 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Kostenerstattungen und -umlagen	75.583	75.583	76.323	739	0,98%
Kostenerstattungen und -umlagen	46.143	46.143	47.934	1.791	3,88%
Leistungsbeteiligung SGB II	29.440	29.440	28.389	-1.051	-3,57%

Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II. Die Personalkostenerstattungen betrugen rd. 10,3 Mio. €, die Sachkostenerstattungen rd. 37,6 Mio. €. Diese Mehrerträge ergeben sich durch höhere Kostenerstattungen des Bundes insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rd. 1,0 Mio. €) sowie durch erhöhte Personalkostenerstattungen des Landes und der Kommunen. Diesen Mehrerträgen stehen aber auch entsprechende Mehraufwendungen entgegen.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger ist gesetzlich festgelegt und beträgt 31,3%. Dies macht abzüglich von Verrechnungen bei der Schulsozialarbeit sowie mit dem Bund für 2014 einen Betrag von 28,4 Mio. € aus und unterschreitet den fortgeschriebenen Ansatz von 29,4 Mio. €.

Diese Mindererträge werden durch Mehrerträge bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen „ in Höhe von 1,8 Mio. € überkompensiert. Diese Verschiebung resultiert aus der Revision der Mittel für Bildung und Teilhabe für das Jahr 2012 im Jahr 2014. Für den Fall der Revision wurde in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 eine Rückstellung gebildet, die im Jahr 2014 ertragswirksam aufgelöst wurde.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 6,7 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Sonstige ordentliche Erträge	6.389	6.389	13.112	6.723	105,23%
Erträge aus dem Verkauf von GWG	0	0	4	4	-
Sonstige ordentliche Erträge	6.173	6.173	5.968	-204	-3,31%
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	200	200	6.943	6.743	3371,25%
Andere sonstige ordentliche Erträge	16	16	197	181	1130,65%

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Erträge aus dem Verkauf von Sach- und Finanzanlagen, die Bußgelder und Säumniszuschläge, die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge, die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen etc. sowie andere sonstige ordentliche Erträge wie z.B. die Rückerstattung von in Vorjahren geleisteten Versicherungsbeiträgen o.ä..

Erträge aus dem Verkauf von Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) ergeben sich aus dem Verkauf von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Finanzanlagen wurden nicht veräußert.

Die Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von rd. 0,2 Mio. € ergeben sich aus den Bußgeldern, bei denen im Vergleich zu den Vorjahren eine Ansatzserhöhung in der Planung vorgenommen wurde.

Die nicht zahlungswirksamen Mehrerträge in Höhe von rd. 6,7 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen von verstorbenen Mitarbeitern (3,1 Mio. €); s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen - Personal- und Versorgungsaufwendungen),
- Altlasten (0,1 Mio. €),
- Urlaub/Überstunden (0,3 Mio. €),
- sonstige Rückstellungen (2,8 Mio. €) hier insbesondere die Revision 2012 Bildung und Teilhabe (2,0 Mio. €), Vergabebeschwerde Verwaltungsgebäude 2 (0,3 Mio. €) sowie aus
- Wertberichtigungen auf Forderungen (0,4 Mio. €), s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen - sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich v.a. zusammen aus Erstattungen im Bereich der VRR-Umlage und aus Wertanpassungen von Forderungen.

Die Erträge aus der **Aktivierung von Eigenleistungen** in Zusammenhang mit der Erstellung von Baumaßnahmen i.H.v. 163 T€ liegen mit rd. 32 T€ über dem fortgeschriebenen Gesamtansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Aktivierte Eigenleistungen	131	131	163	32	24,33%

Die Ansätze für die aktivierbaren Eigenleistungen sind nur schwer zu kalkulieren, da deren Ertrag immer abhängig vom Fortschritt der zugehörigen Investitionsmaßnahme ist.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Das Ergebnis der **Personalaufwendungen** liegt mit einer Höhe von rund 1,0 Mio. € unterhalb des Planansatzes.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Personalaufwendungen	64.813	64.813	63.819	-994	-1,53%
Besoldung und Vergütung	57.081	57.081	57.040	-41	-0,07%
Beihilfen	966	966	1.011	45	4,61%
Zuführung zu Rückstellungen	6.766	6.766	5.769	-997	-14,74%

Das Ergebnis im Bereich der Zuführung zu Rückstellungen kommt durch eine hohe Fluktuation aus Zu- und Abgängen sowie Pensionierungen zustande. Daraus resultierten Stellenvakanzen, die letztlich zu geringfügigen Minderaufwendungen bei der Besoldung und Vergütung (-41 T€) führten.

Die Zuführung zu den Rückstellungen betrifft die Aufstockung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten. Die in 2014 erfolgten Pensionierungen machten eine ergebnisneutrale Umbuchung von den Personalaufwendungen (Zeile 11) zu den Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) in Höhe von etwa 5,1 Mio. € erforderlich. Dieser Entlastung stehen Mehraufwendungen bedingt durch die nachträgliche Besoldungsanpassung (etwa 1,67 Mio. €) und durch eine höhere Anzahl aktiver Beamter (etwa 2,1 Mio. €) gegenüber. Das Ergebnis für die Zuführung zu den Rückstellungen weist letztlich einen Minderaufwand von rd. 1,0 Mio. € aus. Dies ist vor dem Hintergrund der Entwicklung bei den Versorgungsaufwendungen zu betrachten und wird nachfolgend erläutert.

Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** sind erhebliche Mehraufwendungen von etwa 7,2 Mio. € festzustellen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Versorgungsaufwendungen	4.793	4.793	12.006	7.213	150,51%
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.099	4.099	8.928	4.830	117,84%
Zuführung zu Beihilferückstellungen	694	694	3.000	2.305	332,10%
Versorgungsaufwand	0	0	78	78	-

Von dieser Abweichung entfallen allein rd. 4,8 Mio. € auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Weitere rd. 2,3 Mio. € sind auf die Aufstockung der Beihilferückstellungen zurückzuführen. Für die Entwicklung der Rückstellungsaufwendungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind folgende Sachverhalte entscheidend:

- Die im Saldo aufwandsneutrale Umbuchung in Folge einer hohen Zahl von Pensionierungen belastet die Versorgungsaufwendungen und entlastet die Personalaufwendungen (s.o.).
- In Folge der Rechtsprechung war die Besoldung für die Besoldungsgruppen ab A 11 nachträglich anzupassen. Dies hat erhebliche Konsequenzen für die versicherungsmathematisch hergeleiteten Pensionsansprüche der betroffenen Beamten. Allein durch diese nachträgliche Besoldungsanpassung entstehen Mehraufwendungen i.H.v. rd. 3,4 Mio. € bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen die sich wie folgt verteilen:
 - Etwa 1,67 Mio. € für die aktiven Beamten (Personalaufwendungen, Zeile 11)
 - Etwa 1,76 Mio. € für die Pensionäre (Versorgungsaufwendungen, Zeile 12)
- Für die Höhe der Zuführung zu den Beihilferückstellungen ist neben der höheren Anzahl der Versorgungsempfänger auch eine signifikante Bewertungsanpassung verantwortlich, die aufgrund einer neuen, erweiterten statistischen Datenbasis vorzunehmen war.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch Mehrerträge von rd. 3,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge (Plan-Ist-Vergleich) für die Pensions- und Beihilferückstellungen:

	Ansatz 2014	Ist 2014
Erträge	0,00	3.056.433,81
Aktive	5.477.500,00	4.629.052,00
Pensionäre	4.792.800,00	11.927.862,86
Summe	10.270.300,00	13.500.481,05

Der Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen** reduziert sich saldiert um rd. 2,8 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens, bei der Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens sowie bei den sonstigen Dienstleistungen. An dieser Stelle werden besonders die intensiven, unterjährigen Eingriffe des Kämmerers zur Bewirtschaftung deutlich, durch die das Jahresergebnis sich noch im Rahmen der vorhandenen Ausgleichsrücklage bewegt.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Sach- und Dienstleistungen	51.516	53.261	50.459	-2.802	-5,26%
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	5.896	7.102	5.241	-1.860	-26,19%
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	1.434	1.570	1.134	-436	-27,75%
Erstattung an Dritte (lfd. Verwaltung)	11.900	11.975	11.933	-41	-0,35%
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	6.040	6.040	5.997	-42	-0,70%
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.178	2.335	2.186	-149	-6,38%
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.108	1.122	1.051	-71	-6,34%
Sonstige Sachleistungen	107	167	154	-13	-7,82%
Sonstige Dienstleistungen	22.854	22.952	22.762	-190	-0,83%

Veränderungen haben sich bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden insbesondere bei der baulichen Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 920 T€), den Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen (rd. 240 T€), der Nachsorge sanierter Altlasten (rd. 175 T€), den Elektroarbeiten (rd. 175 T€), den Planungskosten (rd. 160 T€) sowie der betrieblichen Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 155 T€) ergeben.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind Minderaufwendungen von rd. 0,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf Minderaufwand bei der Unterhaltung der Straßen und des Infrastrukturvermögens.

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des Bundes in der ARGE ME-aktiv, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden (z.B. Niederschlagswassergebühr), an das Land NRW, den Verwaltungskostenbeitrag für die RVK, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und die Kosten für ärztliche Untersuchungen. Des Weiteren finden sich in dieser Position auch die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen aus den Vergabeverfahren im Liegenschaftsamt. Das Ergebnis entspricht mit einer Abweichung von rd. 40 T€ nahezu dem Planansatz.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind Minderaufwendungen von rd. 40 T€ angefallen. Hierbei handelt es sich v.a. um Minderaufwendungen bei den Unterhaltungskosten für Immobilien.

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens führt zu Minderaufwendungen von 150 T€, die sich aus geringeren Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben.

Die Minderaufwendungen beim besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand beruhen auf geringeren Aufwendungen für Arbeits- und Beschäftigungsmaterial, für Lebensmittel und sonstige Verwaltungsausgaben.

Die sonstigen Sachleistungen betreffen u.a. Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen und Kartenmaterial des Kreises und entsprechen nahezu der Planung.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen ergeben sich v.a. durch geringere Aufwendungen bei der Müllentsorgung.

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um rd. 0,3 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	6.758	6.860	7.202	341	4,98%

Grundsätzlich bleibt die genaue Höhe der Abschreibungen schwer zu prognostizieren. Dies hängt nicht zuletzt mit zum Planungszeitpunkt nicht bekannten Maßnahmen, verschobenen Fertigstellungsterminen oder mit verschobenen Aktivierungsterminen bei Investitionen zusammen.

Die Transferaufwendungen weisen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Transferaufwendungen	252.036	252.382	258.008	5.626	2,23%
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	34.545	34.545	33.597	-947	-2,74%
Sozialtransferaufwendungen	70.350	70.697	77.276	6.580	9,31%
Allgemeine Umlagen	147.141	147.141	147.134	-7	0,00%

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden im Wesentlichen für die Umlage an den Zweckverband VRR (9,9 Mio. €), für Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Leistungskontrakte Sozialpsychiatrie, Zahngesundheit etc. 2,4 Mio. €) und für Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege (Pflegewohngeld, ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Beratungsstellen etc. 19,0 Mio. €) geleistet.

Die Minderaufwendungen ergeben sich in erster Linie durch eine um rd. 1,3 Mio. € geringere VRR-Umlage (s. hierzu korrespondierende Mindererträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen). Diesen Minderaufwendungen stehen wiederum Mehraufwendungen i.H.v. rd. 0,4 Mio. € in diversen Bereichen (Pflegewohngeld, Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen) entgegen.

Entsprechend der statistischen Vorgaben betreffen die Sozialtransferaufwendungen nicht die Kosten der Unterkunft im SGB II. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II sind dagegen als „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht. Damit wird ein Großteil der Transferaufwendungen je nach Organisationsstruktur an anderer Stelle in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Transferaufwendungen kam es zu deutlichen Mehraufwendungen. Die Mehraufwendungen betragen insgesamt 9,3% des Ansatzes.

Die wesentlichsten Verschiebungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.01.01 „Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge“ Mehraufwendungen rd. 2,6 Mio. €
- Produkt 05.02.01 „Leistungen zum Lebensunterhalt“ Mehraufwendungen bei den laufenden Leistungen rd. 0,3 Mio. €.
- Produkt 05.02.03 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ Mehraufwendungen 2,2 Mio. €.
- Produkt 05.02.04 „Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen“ Mehraufwendungen von 0,6 Mio. €.
- Produkt 05.02.05 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ Mehraufwendungen von 1,0 Mio. €. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge gegenüber.
- Produkt 05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ Mehraufwendungen von 0,5 Mio. €.
- Sonstige Mehraufwendungen 0,4 Mio. €

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die mittlerweile fast 29% des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes mit einer weiterhin steigenden Tendenz ausmacht.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen von rd. 6,1 Mio. € ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.103	115.495	121.606	6.111	5,29%
Sonstige Personalaufwendungen	1.705	1.730	1.418	-312	-18,02%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	8.378	8.699	8.029	-670	-7,70%
Geschäftsaufwendungen	5.210	5.233	4.861	-372	-7,11%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	815	815	1.123	308	37,73%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	98.395	98.395	98.854	459	0,47%
Wertänderungen Vermögen	0	0	6.359	6.359	*
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	600	623	962	339	54,39%

* da der fortgeschriebene Wert Null, das Ergebnis aber positiv ist, lässt sich eine prozentuale Abweichung nicht berechnen

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen. Auch hier haben die Bewirtschaftungsvorgaben des Kämmers ergebnisverbessernd gewirkt.

Bei den sonstigen Personalaufwendungen entfallen weite Teile der Einsparungen in Höhe von 290 T€ auf die Bereiche Allgemeine Weiterbildung, Aus- und Fortbildung und Reisekosten.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind um 0,7 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Dies ist v.a. auf Einsparungen bei den sonstigen Rechten und Dienstleistungen (290 T€) sowie den Schülerfahrtkosten (260 T€) zurückzuführen.

Die Geschäftsaufwendungen (u.a. Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien, IT-Dienstleistungen) fallen um rd. 0,4 Mio. € geringer aus.

Für den Bereich Steuern sind zusätzliche Aufwendungen (rd. 0,3 Mio. €) durch Körperschaft-; Kapitalertrag- und Gewerbesteuern im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art angefallen.

Die Aufwendungen für aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung im SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 0,5 Mio. € höher aus als geplant.

Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 6,4 Mio. €. Diese entfallen auf Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (s. auch 2.2. der Bilanz - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

Hier sind die Wertberichtigungen der Forderungen des Jobcenters im Bereich des SGB II in Höhe von 5,13 Mio. € (s. 2.1.1. – sonstige Transfererträge) enthalten. Die Forderungen aus Transferleistungen wurden mit einem Bruttowert von 9,3 Mio. € bilanziell erfasst.

Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die Wertveränderung bei den Finanzanlagen sowie die Veränderung der Eigenkapitalpositionen werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Bei den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Mehraufwendungen von rd. 0,3 Mio. € angefallen. Diese resultieren v.a. aus der Rückstellungszuführung für Deponien und Altlasten. Siehe hierzu auch Position 4. Verbindlichkeiten der Bilanz.

2.2 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

Das Finanzergebnis ist um 221 T€ niedriger ausgefallen als geplant. Dies ist v.a. bedingt durch ein niedriges Zinsniveau. Die kurz- bis mittelfristig nicht benötigten Mittel zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität werden kontinuierlich festgelegt. In 2014 konnten aber auch für längerfristige Festgeldanlagen in der Regel keine besseren Konditionen als für Tagesgeldanlagen erreicht werden, so dass die Zinserträge hinter den Erwartungen zurückblieben.

Bereits im Jahr 2013 wurden die wenigen noch bestehenden öffentlichen Darlehen des Landes und des Landschaftsverbandes vollständig abgelöst.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Zinserträge	209	209	32	-177	-84,81%
Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	184	184	206	22	11,97%
Sonstige Finanzerträge	100	100	100	0	0,05%
Finanzerträge	493	493	338	-155	-31,49%
Zinsaufwendungen	2	2	4	2	139,49%
Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	64	64	-
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	2	2	68	66	4407,94%
Finanzergebnis	492	492	270	-221	-45,04%

Im Jahr 2014 mussten keine Investitionskredite aufgenommen werden. Zur Liquiditätssicherung hingegen wurden im Februar, Mai, Juni, August, November und Dezember insgesamt 40,8 Mio. € tageweise aufgenommen. Eine Rückzahlung erfolgte innerhalb weniger Tage.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Ordentliches Ergebnis	-8.562	-11.148	-11.264	-116	1,04%
Finanzergebnis	492	492	270	-221	-45,04%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.071	-10.657	-10.994	-337	3,16%

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen. Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des Kreises ab.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. -11,0 Mio. € ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 0,4 Mio. €.

Die Gründe, die zu dieser Ergebnisverschlechterung geführt haben, wurden in den vorstehenden Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen genannt.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Derartige Vorfälle waren in 2014 nicht zu verzeichnen.

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von rd. 11,0 Mio. € ab. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2014 ergibt eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,3 Mio. €. Wie die vorstehenden Ausführungen darlegen, resultiert diese Verschlechterung gegenüber der Planung hauptsächlich aus den um rd. 15,5 Mio. € höheren ordentlichen Aufwendungen und den um rd. 0,2 Mio. € niedrigeren Finanzerträgen, denen rd. 15,4 Mio. € höhere ordentlichen Erträge entgegenstehen.

Anzumerken ist, dass in Höhe von rd. 1,0 Mio. € Ermächtigungen von 2014 nach 2015 übertragen werden, die zwar in 2014 trotz eines Ansatzes nicht aufwandswirksam geworden sind, bei denen aber die sachliche Notwendigkeit nach wie vor besteht und die im entsprechenden Umfang zu einer Etatbelastung in 2015 führen werden.

2.6 Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen	-1.023.250	-1.038.128	-14.878	
01.02.01	Verwaltungsführung und Repräsentation	-843.550	-814.645	28.905	
01.02.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-296.750	-341.096	-44.346	
01.03.01	Gleichstellungsstelle	-94.700	-90.952	3.748	
01.04.01	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	-344.250	-367.482	-23.232	
01.04.02	Kantinen	-102.400	-88.012	14.388	
01.05.01	Zentrale Dienste	-1.525.490	-1.538.955	-13.465	
01.06.01	Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	-339.900	-322.323	17.577	
01.06.02	Durchführung übertragener Prüfungen	-45.150	-15.063	30.087	
01.06.03	Durchführung weiterer Aufgaben	-307.400	-322.191	-14.791	
01.07.01	Personalbetreuung	-837.850	-818.565	19.285	
01.07.02	Personalförderung	-550.500	-413.894	136.606	
01.07.03	Personalabrechnung	-344.100	-312.385	31.715	
01.07.04	Allgemeine Personalwirtschaft	-8.316.350	-11.604.881	-3.288.531	Mehraufwand ist durch erhöhten Aufwand für Pensionsrückstellungen bedingt. Ursachen sind die nachträgliche Besoldungsanpassung und die Personalfuktuation.
01.08.01	Organisationsentwicklung	-703.800	-709.137	-5.337	
01.09.01	Finanzmanagement, Controlling, sonstige Finanzdienstleistungen	-1.794.950	-1.853.045	-58.095	
01.09.02	Finanzbuchhaltung	-846.250	-880.733	-34.483	
01.10.01	Kommunalaufsicht	-219.200	-202.050	17.150	
01.11.01	Rechtsberatung und -vertretung	-341.760	-344.653	-2.893	
01.12.01	Verwaltungsbücherei, Amtsblatt	-41.400	-43.591	-2.191	
01.13.01	Kaufmännisches Gebäudemanagement	-1.263.350	-1.542.386	-279.036	Mehraufwendungen bei der Unterhaltung sowie Bildung von Steuerrückstellungen
01.13.02	Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	-2.887.000	-2.120.109	766.891	Geringere Aufwendungen in den Bereichen bauliche Unterhaltung sowie Auflösung einer Rückstellung (Schadenersatz VG 2).
01.13.03	Technisches Gebäudemanagement, vermietete Liegenschaften	-1.366.000	-1.202.445	163.555	
01.13.04	Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs	-305.000	-0	305.000	Die geringeren Aufwendungen ergeben sich durch die zeitversetzte Istabrechnung der Mehrbelastung für die Berufskollegs. Im Jahresabschluss 2014 ergibt sich auf Grund der Vorauszahlungen der ka. Städte in 2014 insgesamt ein Rückerstattungsbetrag i.H.v. rd. 870 T€, der in die

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
					bilanziellen Verbindlichkeiten aufgenommen wurde
01.13.05	Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen	-2.060.700	-2.083.962	-23.262	
01.13.06	Technisches Gebäudemanagement, Wohnheim für Behinderte	-250.300	-228.951	21.349	
01.13.07	Technisches Gebäudemanagement, Sonderkindergärten	-351.000	-300.115	50.885	
01.14.01	Lehrerpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten	-751.500	-774.560	-23.060	
01.15.01	Polizeiverwaltung	-1.177.100	-1.129.562	47.539	
01.16.01	Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service	-86.700	0	86.700	
02.01.01	Wahlen	-178.350	-307.688	-129.338	
02.02.01	Ordnungsangelegenheiten	-244.150	-219.486	24.664	
02.02.02	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	-147.700	-219.101	-71.401	
02.02.03	Bußgeldstelle	4.743.050	4.394.496	-348.554	Bußgelderträge wurden im Vergleich zu den Vorjahren höher geplant
02.03.01	Allgemeine Ausländerangelegenheiten	-2.097.000	-2.023.573	73.427	
02.04.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	-1.198.930	-1.233.358	-34.428	
02.04.02	Chemische- und Lebensmitteluntersuchung	-963.700	-950.518	13.182	
02.04.03	Veterinärwesen	-594.300	-537.336	56.964	
02.05.01	Verkehrssicherheit	394.700	509.390	114.690	
02.05.02	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-238.950	-118.983	119.967	
02.05.03	Zulassung von Fahrzeugen	1.581.800	1.526.811	-54.989	
02.05.04	Überwachung der Halterpflichten	-289.150	-317.008	-27.858	
02.06.01	Feuerschutz	-269.400	-278.742	-9.342	
02.06.02	Leitstelle	-232.550	-51.861	180.689	
02.07.01	allgemeiner Rettungsdienst	-117.450	-143.590	-26.140	
02.07.02	Notarztversorgung	164.900	1.319.116	1.154.216	Ertragswirksame Verbuchung der noch abzurechnenden Einsätze der Vorjahre
02.08.01	Katastrophenschutz	-214.450	-360.654	-146.204	
03.01.01	Berufskolleg Hilden	-2.000	-2.000	0	
03.01.02	Berufskolleg Neandertal, Mettmann		0	0	
03.01.03	Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen	-8.300	0	8.300	
03.01.04	Berufskolleg Niederberg, Velbert	34.500	2.000	-32.500	
03.02.01	Helen-Keller-Schule, Förderschule für Geistige Entwicklung Ratingen	-447.150	-419.885	27.265	
03.02.02	Schule am Thekbusch, Förderschule für Geistige Entwicklung Velbert	-378.900	-356.023	22.877	
03.02.03	Schule an der Virneburg, Förderschule für Geistige Entwicklung Langenfeld	-546.650	-529.114	17.536	
03.02.04	Schule am Peckhaus, Förderschule für Sprache Mett-	-145.900	-122.899	23.001	

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
	mann				
03.02.05	Leo-Lionni-Schule, Förderschule für Sprache Monheim a.R.	-293.450	-185.333	108.117	
03.02.06	Förderschule für emotionale u. soziale Entwicklung Velbert	-360.930	-356.975	3.955	
03.02.07	Paul-Maar-Schule, Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung Hilden	-403.650	-110.152	293.498	Auflösung Sonderposten Schulpauschale
03.03.01	Schülerbeförderung	-2.324.950	-2.117.069	207.881	Geringere Inanspruchnahme der Fahrkosten bei den Förderschülern
03.03.02	Bildungsberatung, Schulentwicklung	-827.500	-556.398	271.102	Minderaufwand bei der Zukunftsplanung Berufskollegs sowie beim Schulischen Inklusionsfond und im Bereich der Zuschüsse
03.03.03	Medienzentrum	-203.150	-197.968	5.182	
03.05.01	BAföG-Verwaltung	-182.700	-256.033	-73.333	
04.01.01	Kulturelle Projekte und Vereinigungen	-289.100	-240.143	48.957	
04.01.02	Archiv	-124.500	-134.419	-9.919	
05.01.01	Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge	-6.870.050	-9.510.403	-2.640.353	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.01.02	Förderung der Altenhilfe	-59.550	-49.610	9.940	
05.01.03	Heimaufsicht	-355.200	-304.663	50.537	
05.02.01	Leistungen zum Lebensunterhalt	-7.108.900	-7.434.852	-325.952	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.02.03	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	-15.574.300	-17.649.091	-2.074.791	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.02.04	Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen	-4.340.750	-4.792.711	-451.961	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.02.05	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-224.900	-273.777	-48.877	
05.03.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-74.974.630	-70.369.251	4.605.379	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.04.03	sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-1.120.320	-940.591	179.729	
05.04.04	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	-17.816.750	-17.938.366	-121.616	
05.04.05	Betreuungsleistungen	-600.000	-635.977	-35.977	
05.04.07	Integration	-590.900	-412.294	178.606	
05.04.08	Kreisentwicklung und Sozialplanung	-102.200	-82.851	19.349	
05.04.09	Kommunale Versorgungsverwaltung	-558.200	-326.016	232.184	Höhere Erstattungen vom Land sowie geringere Personalaufwendungen
05.05.01	Beratung bei Behinderung	-171.400	-177.798	-6.398	
05.05.02	Besondere Leistungen bei Behinderung	-879.400	-765.062	114.338	
05.06.01	Einrichtungen für Behinderte Erwachsene	91.800	-109.154	-200.954	Geringere Personalaufwendungen
05.06.02	Integrative Kindertagesstätte Velbert	-227.630	-153.849	73.781	
05.06.03	Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen	-63.100	-71.070	-7.970	
05.06.04	Heilpädagogische Tagesstätte Heiligenhaus	-78.080	-116.620	-38.540	

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
05.06.05	Heilpädagogische Tagesstätte Langenfeld	-100.750	-55.476	45.274	
06.01.01	Kompetenzagentur	-256.400	-180.937	75.463	
06.02.01	Elterngeld	-296.650	-126.422	170.229	
07.01.01	Gesundheitsförderung	-564.110	-426.783	137.327	
07.01.02	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	-1.917.300	-1.882.703	34.597	
07.01.03	Psychosoziale Versorgung	-3.504.600	-3.565.588	-60.988	
07.02.01	Gesundheitsschutz	-1.027.850	-812.739	215.111	Geringere Personalaufwendungen
07.02.02	Medizinalaufsicht	-274.000	-281.536	-7.536	
07.03.01	Amts- und sozialärztliche Aufgaben	-760.400	-702.870	57.530	
08.01.01	Sportförderung	-181.100	-165.172	15.928	
09.01.01	Planung	-617.150	-608.348	8.802	
09.02.01	Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen	-611.550	-614.587	-3.037	
09.02.02	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	-1.382.750	-1.315.152	67.598	
09.02.03	Grundstückswerte und -marktdaten, gutachterliche Stellungnahmen	-598.500	-612.703	-14.203	
09.02.04	Grundstücksbezogene Basisinformationen	-1.246.750	-1.152.162	94.588	
10.01.01	Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brand-sicherheitsschauen	-40.600	-34.581	6.019	
10.01.02	Maßnahmen der Bauaufsicht	-240.650	-228.910	11.740	
10.02.01	Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung	-451.400	-322.915	128.485	
10.03.01	Denkmal Wülfrath-Aprath	-5.800	-2.036	3.764	
11.01.01	Entsorgung häuslicher Abfälle		212.447	212.447	Über dieses Produkt wird der gesamte Gebührenhaushalt Abfallentsorgung bewirtschaftet. Ein positives Rechnungsergebnis wird stets zeitversetzt mit der Betriebskostenabrechnung nach Kreistagsbeschluss im Herbst 2015 über den Sonderposten für den Gebührenhaushalt verrechnet.
11.01.02	Entsorgung nicht brennbarer Abfälle	-266.200	-308.537	-42.337	
11.01.03	Abfallrechtliche Maßnahmen	-243.650	-234.599	9.051	
12.01.01	Durchführung von Bau- und Wartungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	-3.432.850	-3.123.442	309.408	Geringere Aufwendungen im Bereich Unterhaltung der Straßen, Infrastrukturvermögen
12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	-91.840	-62.116	29.724	
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	-909.300	-874.518	34.782	
13.01.02	Naherholungseinrichtung Wildgehege	-200.950	-188.883	12.067	
13.02.01	Natur und Landschaft, Planung	-1.545.200	-1.625.364	-80.164	
14.01.01	Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Stellung-	-618.600	-670.700	-52.100	

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
	nahmen und Beratung				
14.01.02	Allgemeine Gewässeraufsicht, Gefahrenabwehr	-461.150	-450.387	10.763	
14.01.03	Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser	-837.650	-816.643	21.007	
14.02.01	Umweltmanagement	-276.500	-118.534	157.966	
14.02.02	Immissionsschutz	-186.750	-175.219	11.531	
15.01.01	Wirtschaftsförderung	-739.950	-732.039	7.911	
15.02.01	Beteiligungsverwaltung	91.250	147.779	56.529	
15.03.01	Parkraumbewirtschaftung	9.950	21.937	11.987	
15.04.01	Tourismusförderung	-308.120	-246.123	61.997	
16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	180.966.300	179.846.196	-1.120.104	Die Landeszuweisung aus der Wohngeldersparnis ist um rd. 1,0 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Von den ka. Städten wurde auf Grund der endgültigen Umlagegrundlagen des GFG 2014 rd.10 T€ weniger Kreisumlage abgefordert. Dem Sonderposten Schulpauschale wurden rd. 11 T€ zugeschrieben. Der an das Land abzuführende Abrechnungsbetrag aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz betrug rd. 43 T€.
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	261.400	108.977	-152.423	
17.01.01	Neanderthal Museum	-340.600	-400.037	-59.437	

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider.

Sie setzt sich aus dem Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit**, dem Saldo aus **Investitionstätigkeit** und dem Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** zusammen.

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.400	13.400	12.439	-961	-7,17%
Zuwendungen, allg. Umlagen	336.343	336.343	334.979	-1.364	-0,41%
Sonstige Transfereinzahlungen	4.946	4.946	4.538	-408	-8,24%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.294	35.294	35.143	-151	-0,43%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.126	7.126	7.340	214	3,00%
Kostenerstattungen und -umlagen	75.233	75.233	76.566	1.333	1,77%
Sonstige Einzahlungen	6.188	6.188	6.506	319	5,15%
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	427	427	387	-40	-9,39%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	478.956	478.956	477.898	-1.058	-0,22%
Personalauszahlungen	59.860	60.076	60.174	97	0,16%
Versorgungsauszahlungen	6.322	6.375	6.007	-368	-5,77%
Sach- und Dienstleistungen	51.992	57.529	50.131	-7.398	-12,86%
Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	722	971	974	4	0,39%
Transferaufwendungen	252.036	254.755	256.950	2.195	0,86%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.272	116.120	114.827	-1.293	-1,11%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	486.203	495.826	489.063	-6.764	-1,36%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.247	-16.870	-11.165	5.705	-33,82%

Der negative Saldo von rd. 11,2 Mio. € spiegelt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 5,7 Mio. €.

Ausschlaggebend hierfür sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 6,8 Mio. €, denen Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € entgegenstehen. Diese ergeben sich einerseits aus den bereits unter 2.1 näher aufgelisteten zahlungswirksamen Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen, andererseits aber auch aus der Tatsache, dass viele der 2014 zuzurechnenden Aufwendungen nicht mehr in 2014, sondern erst in 2015 zur Auszahlung kommen. Dies zeigt sich auch an den gegenüber der Ergebnisrechnung wesentlich höheren Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 14,25 Mio. € in das Jahr 2015.

3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der investiven Einzahlungen abzüglich der Summe der investiven Auszahlungen. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von rd. 4,7 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Zuwendungen f. Investitionen	6.191	6.191	7.055	864	13,96%
Veräußerung von Sachanlagen	2	2	266	264	12561,92%
Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	-
Sonstige Investitionseinzahlungen	26	26	24	-2	-7,74%
Summe investiver Einzahlungen	6.219	6.219	7.345	1.126	18,10%
Erwerb von Grundstücken	5	1.364	573	-791	-57,99%
Baumaßnahmen	9.701	12.469	6.995	-5.474	-43,90%
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.838	7.429	4.166	-3.263	-43,92%
Erwerb Finanzanlagen	3.000	3.000	255	-2.745	-91,51%
Sonstige Investitionsauszahlungen	28	28	28	0	0,93%
Summe investiver Auszahlungen	17.571	24.290	12.016	-12.273	-50,53%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.353	-18.071	-4.672	13.399	-74,15%

Die Veränderungen ergeben sich im Besonderen im Auszahlungsbereich. Hier haben sich geplante Baumaßnahmen von rd. 5,5 Mio. € verzögert. Zudem lag der Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögens mit rd. 5,1 Mio. € unter den Planwerten. Auch hier sind wieder Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres verausgabt worden, während Ermächtigungen des aktuellen Jahres i.H.v. 7,5 Mio. € ins Folgejahr übertragen werden.

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich der **Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag**.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.247	-16.870	-11.165	5.705	-33,82%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.353	-18.071	-4.672	13.399	-74,15%
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-18.600	-34.941	-15.837	19.105	-54,68%

Als Finanzmittelfehlbetrag wird ein Betrag in Höhe von 15,8 Mio. € ausgewiesen, der sich aus den negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11,1 Mio. € und aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4,7 Mio. € zusammensetzt.

3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag von 7 T€ aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	105	105	40.918	40.813	38869,31%
Tilgung und Gewährung von Darlehen	100	100	40.911	40.811	40811,28%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5	5	7	2	30,00%

Unter dieser Position dominieren die Aufnahmen und Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Insgesamt sind im Jahr 2014 rd. 40,8 Mio. Liquiditätskredite aufgenommen worden. Dies resultiert aus der zweimonatigen Vorfinanzierung der Kreisumlage. Hierfür sind rd. 3.600 € Zinsen angefallen.

Zudem handelt es sich um Gehaltsvorschüsse, die vom laufenden Gehalt direkt wieder einbehalten werden, sowie um Kleindarlehen, die der Kreis Mettmann an seine Mitarbeiter vergibt. Im Durchschnitt bestehen rd. 30 solcher Kleindarlehen, die eine Laufzeit von 2 bis 3 Jahren haben.

Darüber hinaus bestehen noch acht Darlehen mit einer Restforderungssumme in Höhe von insgesamt rd. 11 T€, die bis in die 90-iger Jahre an Mitarbeiter zum Aufbau von Wohneigentum vergeben wurden.

Bereits im Jahr 2013 wurden die noch bestehenden älteren Darlehen des Landes und des Landschaftsverbandes in Höhe von rd. 0,5 Mio. € vollständig getilgt. Neue Darlehen wurden seitdem nicht aufgenommen.

3.5 Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 52,2 Mio. € mit einer Verminderung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 15,8 Mio. € ab.

Im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet.

Die liquiden Mittel fremder Mandanten betragen rd. 1,2 Mio. €

Die in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesenen Finanzmittel belaufen sich auf rd. 37,5 Mio. €.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 in Höhe von 14,3 Mio. €
- zweckgebundene Mittel (z.B. Gebührenhaushalt) i.H.v. 5,7 Mio. €
- in der Liquidität vorgehaltene Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 3,0 Mio. € p.a.
- Mittel fremder Mandanten im Sinne durchlaufender Gelder i.H.v. 1,2 Mio. €

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2014

Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder. Die teilweise gerundeten Vorjahreswerte werden in Klammern dargestellt.

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Kreis, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf oder Tausch entstanden sein müssen. Sind diese Gegenstände nicht entgeltlich erworben oder sind sie selbst hergestellt worden, dürfen sie nicht aktiviert werden.

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 1.214.055,37 € (VJ 1.335.534,89 €).

Zu dieser Bilanzposition gehören die EDV-Software der Kreisleitstelle, die Software-Lizenzen der Kreisverwaltung, Teile der Schulsoftware, die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums sowie Marken- und Namensrechte für das neanderland.

Der Medienbestand des Medienzentrums an Bild- und Tonträgern wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 35 GemHVO NRW vom Kreistag festgelegt worden (Anlage 6 „Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann“).

Im Bereich der Kreisleitstelle und des Notarztsystems wurde für einzelne Anlagegüter eine kürzere Abschreibungsdauer angesetzt.¹ Erstmals wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus Vorjahren in 2014 eine Anpassung (Verkürzung) der Nutzungsdauern für Smartphones und Tablets von 5 auf 3 Jahre vorgenommen. Des Weiteren wurde die Unterbrechungsfreie Stromversorgung von bisher 20 auf 8 Jahre herabgesetzt.

¹ Bspw. werden die Stühle der Kreisleitstelle durchgehend genutzt und unterliegen daher einer höheren Abnutzung (6 Jahre Gesamtnutzungsdauer, Ziffer 5.3 Abschreibungstabelle) als vergleichbare Stühle im klassischen Verwaltungsbereich (20 Jahre Gesamtnutzungsdauer).

Insgesamt beläuft sich der Wertansatz für das Sachanlagevermögen auf 258.847.263,26 € (VJ 255.117.993,26 €).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Ansatz beträgt insgesamt 2.915.910,98 € (VJ 2.420.834,98 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Veränderungen liegen im Bereich der Grünflächen und den sonstigen unbebauten Grundstücken. Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter der entsprechenden Bilanzposition (1.2.3.1) ausgewiesen.

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition umfasst neben den klassischen Grünflächen auch sogenannte Unland-Flächen, die nicht nutzbar sind sowie Wasserflächen mit einer Fläche von insgesamt rd. 400.000 qm. Annähernd die Hälfte (rd. 186.000 qm) sind Wasserflächen:

Lage	Bemerkungen	Wasserfläche
Haan	Sonstiges	70 qm
Hilden	Oerkhaussee	106.081 qm
Hilden	Baggersee	108 qm
Ratingen	Baggersee	61.712 qm
Wülfrath	Teich	17.613 qm
diverse Gemeinden	Bäche	613 qm
Summe		186.197 qm

Außerdem sind in dieser Bilanzposition auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den Grundstücken berücksichtigt, wie beispielsweise Zaunanlagen. Der Wert der Grünflächen beträgt insgesamt 1.111.096,41 € (VJ 1.046.439,49 €). Hier wurde eine Vogelbeobachtungsstation sowie eine Zaunanlage am Oerkhaussee errichtet. Weitere Zaunanlagen wurden an anderen Standorten errichtet. Der Wert dieser Anlagen beträgt ca. 81.000 €.

Anschaffungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden durchschnittlich mit 1 €/qm (Grünflächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

1.2.1.2 Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Die Fläche des Ackerlandes beträgt insgesamt rd. 59.000 qm; der Wertansatz liegt unverändert bei 176.220,00 €.

Der Ackerlandwert lag beim Kreis Mettmann zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt im Durchschnitt bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland nicht erfolgt, wurde für den Flächenbestand zum 01.01.2007 ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/qm angesetzt. Im abgelaufenen Jahr wurden keine Anschaffungen bzw. Veräußerungen getätigt.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Der Ansatz für Wald- und Forstflächen ist mit 145.501,86 € im Vergleich zum Vorjahr. (VJ 148.076,49 €) nahezu unverändert. Die Flächen verteilen sich wie folgt:

Lage	Nutzfläche
Erkrath	8.647 qm
Haan	7.461 qm
Hilden	180 qm
Langenfeld	31.862 qm
Mettmann	43.147 qm
Ratingen	4.203 qm
Velbert	596 qm
Wülfrath	4.867 qm
Summe	100.963 qm

Der Wertansatz für Grund und Boden inkl. Aufwuchs beträgt in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss 1 € je qm.

In dieser Bilanzposition werden zudem auch vorhandene Aufbauten (z.B. Schutzhütten) dargestellt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position wurden bisher drei Grundstücke mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 1.050.099,00 € ausgewiesen:

Lage	Bemerkungen	Nutzfläche	Betrag in €
Mettmann	Erbbaurecht	3.119 qm	748.559
Velbert	Erbbaurecht	1.820 qm	300.300
Velbert	E-Versorgung	67 qm	1.240
Mettmann	Besondere funktionale Prägung / Verwaltung	4.457 qm	433.198,71
Summe		9.463 qm	1.483.092,71

Mit der Anschaffung eines weiteren unbebauten Grundstückes in Mettmann (Willettstraße) erhöht sich der Wert um 433.198,71 € auf 1.483.092,71 € (VJ 1.050.099,00 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO NRW wurden bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (bebaut mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen) für die Eröffnungsbilanz i.d.R. nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u.a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.

Bei Gebäuden, die am Eröffnungsbilanzstichtag jünger als fünf Jahre waren, wurden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-)Kosten angesetzt (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 55 GemHVO NRW wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten auf den Bilanzstichtag hochindiziert und der Anteil des Kreises i.H.v. 72 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Eigentumswohnung Dieselstr. 7 in Ratingen (Nutzung durch eine Außenwohngruppe von Menschen mit Behinderungen) wurde nach dem Vergleichswertverfahren

durchgeführt, da laut Gutachten der Bewertungsstelle des Gutachterausschusses eine genügende Anzahl von Verkaufspreisen aus dem entsprechenden Wohnhaus vorliegen.

Der Wert von Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude wurde gemäß § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW für die Eröffnungsbilanz mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, wurden diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein separater Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und durch Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Wohnbauten, Bürogebäude) wurden gemäß § 55 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW marktvorgleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Ermittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens. Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte. Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Der Bilanzansatz in Höhe von 155.576.743,07 € (VJ 155.668.544,90 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gebäudewert in €	Bodenwert in €	Summe 31.12.2013	Summe 31.12.2014
Kinder-/Jugendeinrichtungen	5.020.320	556.276	5.670.126	5.576.596
Schulen	75.771.726	12.209.357	87.075.876	87.981.083
Wohnbauten ²	11.572.842	21.089.181	33.719.803	32.662.023
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.596.951	11.760.090	29.202.740	29.357.041
Summe	109.961.839	45.614.904	155.668.545	155.576.743

Im Bereich der Schulen erhöht sich der Gebäudewert überwiegend durch die Aktivierung der Mensa am Berufskolleg Neandertal mit 2.323.749,39 €. Im Berufskolleg Hilden wurde eine Außentreppe mit einem Wert von rund 40.700 € errichtet und an der Förderschule Am Thekbusch in Velbert wurde ein Fertigbaumodul für 113.050 € übernommen.

Das Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen und die Leo-Leonni-Schule, Monheim a.R. sowie die Paul-Maar-Schule in Hilden stehen nicht im Eigentum des Kreises und werden daher nicht im Bilanzansatz berücksichtigt.

Bei den Wohnbauten ergeben sich die Veränderungen durch den Verkauf eines Gebäudeteils (1 €) und der zugehörigen Teilgrundstücksfläche (599.250 €) in Mettmann an der Goldberger Straße, so dass der Wert des Bodens im Vergleich zum Vorjahr auf 21.089.181 € sinkt.

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude erhöhen sich wertmäßig geringfügig. Neben der erstmaligen Ausstattung des EDV-Gebäudes mit einem eigenen Gasanschluss

² In dieser Bilanzposition sind die vermieteten Büroliegenschaften ebenfalls enthalten.

und einer eigenen Gasheizung sowie der Erweiterung des außenliegenden Sonnenschutzes am Verwaltungsgebäude 4 mit insgesamt 53.685,73 € sind zudem zwei Umbaumaßnahmen am Verwaltungsgebäude 1 (behindertengerechter Umbau des bisherigen Lastenaufzugs als Personenbeförderungsaufzug und die barrierefreie Umgestaltung des Haupteingangs) mit einem Gesamtwert von 528.360 € zu verzeichnen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen. Der Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt 62.854.464,29 € (VJ 63.601.258,77 €). Die K20n in Haan konnte trotz Inbetriebnahme 2009 aufgrund fehlender Schlussvermessung noch nicht aktiviert werden (siehe Position 1.2.8 – geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau). Die K20 ist daher noch im Ansatz enthalten.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnende Grund und Boden ausgewiesen.

Gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW wurden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich in der Eröffnungsbilanz mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land³ und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1,00 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert lag zum Eröffnungsbilanzstichtag im Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich lag zwischen 21,50 €/qm und 33,00 €/qm.

Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

In 2014 wurden in Zusammenhang mit der Herstellung eines Kreisverkehrs an der K4/K25 sowie eines Rückhaltebeckens an der K20 neue Grundstücke im Wert von 25.904,90 € aktiviert. Der Bestand an Grund und Boden des Infrastrukturvermögens beträgt damit insgesamt 12.448.976,28 € (VJ 12.423.446,18 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut annähernd 80 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen sowie im Bereich der Naherholung. Der Wert dieser Bilanzposition liegt bei 8.339.414,05 € (VJ 8.536.103,30 €).

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken im Verlauf von Kreisstraßen wurde für die Eröffnungsbilanz auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbüchern, Bauunterlagen und Brückenprüfberichten ermittelt.

Die Bewertung der Brücken im Bereich der Naherholung erfolgte entsprechend der Konstruktionsart anhand von Mittelpreisen je qm Brückenfläche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöse-

³ für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

richtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet.

Die Kanäle sind für die Eröffnungsbilanz nach Teilstücken, die sich aus dem Kanalkataster ergeben, auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen bewertet worden. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet und sind in den durchschnittlichen Herstellungskosten mit berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kanäle beläuft sich auf 2.220.439,99 € (VJ 2.281.113,32 €). Bestandsänderungen haben sich im abgelaufenen Jahr nicht ergeben. Der verringerte Ansatz resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege ausgewiesen.

Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.

Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.

Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO NRW als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden zur Wertermittlung auf den Eröffnungsbilanzstichtag in Zustandsklassen eingeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskostensatz.

Zustands- klasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungs- dauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	49-60
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	48
3	viele punktuelle Schäden	0,6	36
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	24
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	12
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-11

Für die Bewertung der Zugänge von Straßen, Rad- und Gehwegen durch Umwidmung wurden die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten herangezogen und unter Berücksichtigung evtl. Preissteigerungen (Baupreisindexentwicklung + 5 %) angepasst.

Insgesamt verringert sich der Ansatz unter dieser Bilanzposition auf 37.176.783,15 € (VJ 38.424.031,42 €). In Zusammenhang mit der Aktivierung eines neuen Kreisverkehrs K4/K25 in Höhe von 409.177,65 € sind gleichzeitig Abgänge über 39.981,51 € zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung des Festwertes für Straßenbegleitgrün, welcher mit einem Abgang von 243.550,95 € zu Buche schlägt. Die restlichen Abgänge entfallen auf die regulären Abschreibungen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die im Kreiseigentum stehenden Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken und Schilderbrücken ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Bauten erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durch sachverständige Begutachtung. Grundlage für die Bewertung der Schilderbrücken waren die ursprünglichen Herstellungskosten, indiziert auf den Bilanzstichtag.

Der Bilanzansatz bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens liegt bei 2.668.850,82 € (VJ 1.936.564,55 €).

Der Ansatzerhöhung liegt die Aktivierung eines Rückhaltebeckens an der K20 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 786.906,78 € zu Grunde.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Der Kreis hat auf dem Grundstück der Kreisdeponie Langenfeld ein Gebäude auf Grund und Boden der Stadt Langenfeld errichtet. Es besteht hierfür kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern eine vertragliche Vereinbarung für die Nutzung.

Die auf dem Gelände der Leo-Lionni Förderschule in Monheim a.R. errichtete Fertiggarage wurde 2010 aktiviert. Beide Gebäude sind unter der Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden mit einem Ansatz in Höhe von 91.088,06 € (VJ 93.901,04 €) auszuweisen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kunstgegenstände beläuft sich wie im Vorjahr auf insgesamt 143.582,00 € (VJ 143.582,00 €).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz für Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beträgt 4.219.201,58 € (VJ 4.561.336,08 €). Den Bestandserhöhungen über 316.938,00 € (davon unter anderem 141.375,52 € für Fahrzeuge und Fahrzeuganbaugeräte am Bauhof, ein neues Vermessungsfahrzeug für 44.174,49 €, ein Notarzteinsatzfahrzeug für 27.608,00 €, ein neuer Schulbus einer Förderschule für 50.700 € und 40.377,88 € für Sprach- und Datennetze) stehen Abgänge von 230.591,06 € (überwiegend durch den Verkauf diverser Fahrzeuge mit 120.389,78 € und den Abgang eines Sprach- und Datennetzes in Zusammenhang mit dem Abriss des Verwaltungsgebäudes 2 mit 69.098,95 €) und Regelabschreibungen gegenüber, daher reduziert sich der Gesamtbestand dieser Bilanzposition.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 410 €) wurden bis 2010 einzeln erfasst, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. In 2011 wurde erstmals ein Sammelkonto eingerichtet, welches zum Jahresende keinen Erinnerungswert ausweist. Analog wurden die bis 2010 einzeln erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter hinsichtlich des bestehenden Erinnerungswertes auf Null abgeschrieben. Mit der Übernahme der neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ab 2013 vollständig auf die Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen verzichtet.

Die Bild- und Tonträger des Medienzentrums werden in einem gesonderten Erfassungssystem geführt; der Verleih erfolgt über dieses System. Diese Vermögenswerte wurden in Gruppen zusammengefasst.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigt auf 6.628.631,44 € (VJ 6.173.816,75 €). Hier führen diverse Neuanschaffungen zu einer Bestandserhöhung. Als bedeutende Bereiche sind das Amt für Informationstechnik (420.427,32 € davon allein 103.091,96 für neue Server), das Amt für Schule und Bildung (551.286,40 €) sowie das Rechts- und Ordnungsamt (187.690,80 €, davon 139.714,99 € für Reanimations-, Beatmungs- und sonstige Geräte im Bereich der Notarztversorgung) zu nennen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte bzw. endabgerechnete Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Der Ansatz beträgt 26.417.641,84 € (VJ 22.454.718,74 €).

Die Bilanzposition wird geprägt durch folgende wesentlichen Projekte:

Bezeichnung	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
Neubau K 20n, Haan	9.496.673	9.480.020,15
Ersatzmaßnahme B7 (Osttangente K18n)	4.840.968	10.504.187,28
Panoramaradweg Niederbergbahn	2.346.904	2.347.204,64

Weitere insgesamt 2,8 Mio. € verteilen sich u.a noch auf folgende Maßnahmen

- Kreisverkehr K16, Haan
- Neubau Verwaltungsgebäude 2
- Kommunikationstechnik/-management Leitstelle
- Digitales Alarmierungssystem

Im Vergleich zum Vorjahr wurden von den größeren Baumaßnahmen die Mensa am Berufskolleg Neandertal, das Rückhaltebecken an der K20 in Haan (Ellscheider Str.), ein neu errichteter Kreisverkehr K4/K25 sowie ein unbebautes Grundstück in Mettmann aktiviert. Des Weiteren wurden diverse Maßnahmen mit einem Gesamtbuchwert von 131.148,75 € vollständig ausgebucht, da eine Realisierung nicht mehr verfolgt wird. Somit sind sie nicht mehr in der Aufstellung der Anlagen im Bau enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten

Organisationseinheiten des Kreises sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hier wird aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form der Kreis Mettmann sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten bedient.

Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW entschieden, dass Sparkassen nicht in der kommunalen Bilanz anzusetzen sind. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann zusammen mit der Stadt Heiligenhaus einen Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf bildet, der das Sparkassenwesen fördert und zu diesem Zweck die Kreissparkasse Düsseldorf (Anstalt öffentlichen Rechts) betreibt.

Nähere Informationen zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Dieser ist als Anlage dem Gesamtabchluss des Kreises Mettmann beigelegt. Der Gesamtabchluss für das Jahr 2014 wird voraussichtlich in der Dezembersitzung des Kreistages eingebracht.

Der Kreis Mettmann ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Aufstellung seines Jahresabschlusses die Werthaltigkeit seiner Finanzanlagen zu überprüfen.

Bis zur Änderung der GemHVO NRW durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) vom 18.09.2012 bestand gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 GemHVO NRW a. F. ein Wahlrecht, wonach außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen werden konnten, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen war.

Mit der Gesetzesänderung wurde der § 35 Abs. 5 GemHVO NRW dahingehend angepasst, dass bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abschreibungspflicht für Finanzanlagen besteht und bei einer nur vorübergehenden Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht zugelassen wird.

Des Weiteren sind Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht mehr ergebniswirksam zu verbuchen, sondern gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die einzelnen Wertkorrekturen werden im Erläuterungsteil unter 1.1 Passiva einzeln ausgewiesen.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist die Wertminderung gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wieder rückgängig zu machen (Zuschreibung).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter Kontrolle des Kreises stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt, der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafür sprechen.

Zum Bilanzstichtag besitzt der Kreis folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Anteil Kreis %	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	100	32.359.552	35.625.310
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	100	13.261.274	13.261.274
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH*	100	27.954	27.954
Summe		45.648.780	48.914.538

* Umbenennung in 2011, ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist geprägt von den dort eingelegten RWE-Stammaktien. Die aus den Aktien resultierenden Dividendenerträge dienen der Abdeckung des operativen Verlustes der Gesellschaft.

Für die Eröffnungsbilanz des Kreises Mettmann wurde eine Substanzwertbewertung der Gesellschaft durchgeführt. Ihr lag der niedrigste Kurswert in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (75,33 €) abzüglich latenter Steuern zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM unterliegt aufgrund des dort eingelegten Aktienpakets naturgemäß zum Teil deutlichen Schwankungen. Von einer Wertberichtigung wegen dauerhafter Wertminderung wurde bis zum Jahresabschluss 2010 abgesehen, da nach den Prognosen langfristig eine Erholung des Kursniveaus zumindest auf den in der Eröffnungsbilanz zu Grunde gelegten Wert möglich erschien.

Im Jahresabschluss 2010 wurde erstmalig eine Abschreibung von rund 6,2 Mio. € auf den KVGM-Bilanzansatz vorgenommen. Im Jahr 2011 wurde nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens im Sinne von § 35 Abs. 5 S. 2 GemHVO NRW a. F. von einer weiteren Abschreibung abgesehen.

Mit der Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei dauerhafter Wertminderung nach der Gesetzesänderung durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, hat der Kreis Mettmann im Abschluss 2012 eine weitere Wertberichtigung in Höhe von rd. 30,4 Mio. € vorgenommen und damit den niedrigeren Börsenkurs der RWE-Aktien nachvollzogen. Die RWE-Aktien stellen den wesentlichen wertbegründenden Parameter der KVGM dar. Für die Wertberichtigung wurde der Aktienkurs zum 31.12.2012 in Höhe von 31,24 € zu Grunde gelegt. Als Substanzwert wurde der Wert des anteiligen Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2012 in Höhe von 35,6 Mio. € herangezogen. Da die Gesellschaft in ihrem Abschluss ebenfalls eine außerplanmäßige Abschreibung auf die RWE-Aktien vorgenommen hatte, waren stille Reserven nicht mehr zu berücksichtigen. Die Wertberichtigung wurde gemäß den geänderten gesetzlichen Vorschriften ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2013 wurde für die RWE-Stammaktie ein Schlusskurs von 26,61 € (VJ 31,24 €) festgestellt. Der Kurs schwankte im Jahresverlauf zwischen 20,74 € und 31,90 €. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen ergab unter Anwendung der handelsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Vorgaben, dass die Voraussetzungen einer dauernden Wertminderung nicht vorlagen und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nicht zwingend erforderlich war. Im Rahmen des Ermessensspielraumes wurde auf eine Wertberichtigung im Jahresabschluss 2013 vorerst verzichtet.

Die Entwicklung der RWE-Stammaktie im Geschäftsjahr 2014 liegt mit einem Kursverlauf zwischen 24,75 € und 32,97 € auf Vorjahresniveau. Der Schlusskurs der RWE-Aktie lag zum 31.12.2014 bei 25,65 € (VJ 26,61 €). Zum 31.12.2014 ist nach handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Parametern noch nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei der Ermessensausübung im Rahmen des Abschreibungswahlrechtes ist zu berücksichtigen, dass sich die Ertragskraft des Unternehmens aufgrund der unrentablen Erzeugung von konventionellem Kraftwerksstrom weiterhin nicht zu erholen scheint. Zudem sind keine neuen margenstarken Betätigungsfelder erkennbar, die zur Kompensation der Ausfälle beitragen. Die Ertragskraft drückt sich auch in der in den letzten Jahren stark gesunkenen Dividende aus. Unter Berücksichtigung der weiterhin sehr negativen Berichterstattung in den Medien und den konstant günstigen Marktbedingungen an der Börse, die bisher dennoch nicht zu einer nachhaltigen Steigerung des Aktienkurses über das Niveau vom 31.12.2014 hinaus führte, wird eine Abschreibung auf Grundlage des Börsenwertes vom 31.12.2014 vorgenommen.

Als niedrigerer beizulegender Wert ist gemäß den Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision der Wert des anteiligen Eigenkapitals

zum 31.12.2014 der KVGM heranzuziehen. Aufgrund der Abschreibung der RWE-Aktien im Abschluss der KVGM sind stille Reserven nicht mehr zu berücksichtigen.

Auf Basis des voraussichtlichen Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2014 in Höhe von 32.359 T€ errechnet sich für den Jahresabschluss 2014 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3.266 T€. Die Wertanpassung ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGM wird im Jahresabschluss 2014 mit einem Wertansatz in Höhe von 32.359.552 € (VJ 35.625.310 €) ausgewiesen.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Die Beteiligung an der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird im Abschluss 2014 weiterhin in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 13.261 T€ ausgewiesen. Aufgrund der positiven Gesamtsituation der Gesellschaft ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Das Unternehmen erwirtschaftete in 2013 einen Jahresüberschusses i. H. v. 340 T€ (VJ 238 T€). Für das Geschäftsjahr 2014 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (ehemals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Der bilanzierte Beteiligungsansatz von rd. 28 T€ spiegelt die Werthaltigkeit der Bildungsakademie im Jahresabschluss 2014 angemessen wider. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2013 ein positives Ergebnis in Höhe von 107 T€ (VJ 32 T€). Für 2014 sieht die Wirtschaftsplanung einen Jahresfehlbetrag von -72 T€ vor. Dieser ist durch Rücklagen gedeckt. Eine Wertminderung ist nicht gegeben.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung des Kreises liegt i.d.R. vor, wenn der Kreis zu mehr als 20 % an einer Kapitalgesellschaft oder an einer sonstigen juristischen Person beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteil Kreis %	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Stiftung Neanderthal Museum	-	3.260.748	3.260.748
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH	20,00	555.626	555.626
KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH	33,00	464.520	464.520
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH	25,10	264.912	264.912
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	22,20	13.673	13.673
Summe		4.559.479	4.559.479

Die Bilanzansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Stiftung Neanderthal Museum

Bei der Stiftung handelt es sich nicht um Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertansatzes wurde eine fiktive Beteiligungsquote errechnet. Dazu wurde das Verhältnis der geleisteten Zustiftungen des Kreises zu den Zustiftungen Dritter ermittelt. Da weiterhin Zustiftungen Dritter in das Eigenkapital der Stiftung geleistet werden, ist der Anteil des Kreises seit Eröffnungsbilanzstichtag von 35,89 % (01.01.2007)

auf 31,47 % (31.12.2013) gesunken. Der anteilige Wertansatz hingegen hat sich aufgrund des angestiegenen Eigenkapitals erhöht. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit 3.261 T€ im Jahresabschluss 2014 weiterhin gegeben.

Das Stiftungsvermögen vermehrt das Anlagevermögen des Kreises, dient aber durch den Stifterwillen nur bestimmten Zwecken. Diese Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht führt dazu, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Kreisbilanz eine entsprechende Verwendungsbeschränkung auf der Passivseite folgen muss. Vor diesem Hintergrund wird in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage i.H.v. 3.260.748 € unter der Eigenkapitalposition ausgewiesen (s. Passiva Ziffer 1.2.).

Regiobahn GmbH und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Die beiden Regiobahn-Gesellschaften weisen eine stabile Vermögenssituation aus. Aufgrund einer positiven Gesamtentwicklung der Gesellschaften war seit Bilanzierung in der Kreisbilanz keine Wertberichtigung der Finanzanlagen erforderlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen ist auch im Abschluss 2014 weiterhin gegeben.

KDM und AKM

Auch die Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die von der KDM erzielten Jahresüberschüsse werden regelmäßig an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die in der AKM erwirtschafteten Überschüsse werden thesauriert und zur Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Deponiebetriebs herangezogen. Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlagen liegen nicht vor.

1.3.3 Sondervermögen

Nach der Reintegration des früheren Eigenbetriebes für Informationstechnologie (ME-BIT) in die Kernverwaltung entfällt ein Ausweis bei dieser Bilanzposition.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 2.775.000 € (VJ 17.071.311,49 €).

Die in dieser Position enthaltenen 100.000 RWE-Aktien wurden im Jahresabschluss 2012 auf einen beizulegenden Stichtagswert von 31,24 € ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert. Auf eine weitere Anpassung wurde im Jahresabschluss 2013 verzichtet, da der tatsächliche Aktienkurs im Wertaufhellungszeitraum nur knapp unter dem bilanzierten Wert lag. Im Jahresabschluss 2014 wird entsprechend der Vorgehensweise bei der Bewertung der Beteiligung KVGM auch eine Wertberichtigung der RWE-Aktien vorgenommen. Bei einem Kurswert zum 31.12.2014 in Höhe von 25,63 € werden die Aktien zum 31.12.2014 mit 2.563.000 € bilanziert.

Die in dieser Position bisher enthaltenen Mittel des Pensionsfond der RVK wurden im Jahresabschluss 2014 entsprechend den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in die Bilanzposition 1.3.5 Ausleihungen umgegliedert.

1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen.

Zu den Ausleihungen zählen auch Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (längerfristige Gehalts- und PKW-Vorschüsse). Des Weiteren sind seit dem Jahresabschluss 2014 in dieser Position die in den Pensionsfond der RVK eingelegten Mittel enthalten.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 14.520.529,12 € (VJ 423.128,73 €).

Zum 31.12.2014 bestehen nur noch sonstige Ausleihungen. Sie wurden i. d. R. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Quote: 6,43 %)	420.361	305.040
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG (Anteil 6,20%)	41.618	44.110
Anteile Mettmanner Bauverein e.G. (27 Anteile)	16.200	16.200
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Anteil 1,06%)	3.926	6.321
d-NRW Public Konsortium GbR (Anteil 0,65%)	8.035	8.035
KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (Quote: 3,57%)	3.125	3.125
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	26.816	24.101
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	10.513	16.197
Pensionsfond RVK (JA 2013 – s. Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens)	13.989.935	0
Summe	14.520.529	423.129

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Basierend auf der gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2007 deutlich abweichenden Vermögensentwicklung des Zweckverbands VRR, wurde im Jahresabschluss 2011 des Kreises erstmalig eine Wertberichtigung der Finanzanlage von 420 T€ auf 261 T€ vorgenommen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage für die Jahresabschlusserstellung 2013 ergab sich gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO NRW ein anteiliger Zuschreibungsbedarf, da die Voraussetzungen für die dauernde Wertminderung nicht mehr vorlagen. Die Beteiligung wurde mit einem Wertansatz von 305 T€ in der Bilanz angesetzt. Aufgrund der anhaltenden positiven Gesamtentwicklung des Zweckverbands ergibt sich im Jahresabschluss 2014 ein weiterer Zuschreibungsbedarf. Als bilanzielle Obergrenze für die Werthaufholung gelten die ursprünglichen Anschaffungskosten (420 T€). Eine Zuschreibung bis zu diesem Wert erweist sich im Jahresabschluss 2014 als angemessen.

Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -59 T€. Dieser wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur mit den Kapitalkonten der Gesellschafter verrechnet. Für den Kreis Mettmann resultiert hieraus jährlich eine Anpassung des Beteiligungswertes. Zum 31.12.2014 wird die Finanzanlage mit einem Wert von 41 T€ (VJ 44 T€) ausgewiesen. Die Wertberichtigung lag bei 3 T€.

VkA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Das Eigenkapital des VkA hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft erwirtschaftet seit dem Eröffnungsbilanzstichtag Jahresfehlbeträge, die im Wesentlichen durch Nachschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden. Im Einzelabschluss 2011 des Kreises erfolgte daraufhin eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,8 T€ auf 6,3 T€. In den nachfolgenden Jahren zeigte sich keine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation des VkA. In den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 des Kreises war im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zunächst von einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen worden.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage im Jahresabschluss 2014 führte im Ergebnis zu einem erneuten Abschreibungsbedarf. Die Lage der Gesellschaft hat sich weiterhin verschlechtert. Die Nachschüsse der Gesellschafter reichen nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Insgesamt ist eine voraussichtlich dauernde Wertminderung anzunehmen.

Da das Eigenkapital der Gesellschaft bei einer Eigenkapitalquote innerhalb der letzten Jahre von durchgehend über 90 % nahezu dem Gesamtkapital entspricht, kann davon ausgegangen werden, dass der Beteiligungsansatz des Kreises in Form des anteiligen Eigenkapitals den Wert der Gesellschaft angemessen widerspiegelt. Als beizulegender Wert im Jahresabschluss 2014 wird daher der anteilige Eigenkapitalwert zum 30.06.2014 herangezogen. Dieser liegt bei 3.926,09 €. Die außerplanmäßige Abschreibung im Jahresabschluss 2014 beträgt -2.394,62 €. Die Bilanzansätze der übrigen Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gehalts- und Kreisbedienstetenzinsdarlehen, PKW-Vorschüsse

Die Neuzugänge eingerechnet, ergeben sich die angezeigten Jahresendbestände durch die unterjährig geleisteten Tilgungen.

Pensionsfonds bei der RVK

Im Jahr 2013 wurden in den Pensionsfond bereits rd. 13,7 Mio. € eingezahlt. Im Laufe des Jahres 2014 wurden nochmals 250.000 € eingezahlt. Der Wert zum 31.12.2014 beträgt 13.989.935,09 €. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 hat der Pensionsfond bei der RVK eine Rendite von 4,93 % erwirtschaftet.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1 Vorräte des Umlaufvermögens

Unter der Bilanzposition der Vorräte sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen auszuweisen. Der Kreis Mettmann weist zum Bilanzstichtag keine Vorräte in der Bilanz aus (VJ 137 T€). Das Magazin des Kreises Mettmann wurde im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst. Beschaffungen von Büromaterialien erfolgen nun dezentral in den Fachämtern Just-in-Time.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern, aber auch Erstattungsansprüche aufgrund des Übergangs von Pensionsansprüchen gem. § 107 b BeamtVG bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) sowie privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Der bilanzierte Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr auf 26.291.551,55 € gestiegen (VJ 21.529.760,44 €). Die Bilanzposition wird von den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen geprägt. Diese machen rd. 93,5% des gesamten Forderungsbestandes aus (privatrechtliche Forderungen 6,1%, sonstige Vermögensgegenstände 0,4%).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Haushaltsjahr 2014 um 4,5 Mio. € auf 24,6 Mio. € (VJ 20,1 Mio. €) gestiegen. Die Zunahme ist bedingt durch erhöhte Forderungen aus Transferleistungen, die im Jahresabschluss 2014 erstmalig bilanziert wurden. Es handelt sich hier um Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.). Diese Forderungen entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte Leistungen; insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden muss bzw. musste. Bei einer Forderungshöhe von insgesamt rd. 9,3 Mio. € wurde eine Werthaltigkeit von 45% errechnet. Somit ergibt sich eine Nettozunahme i.H.v. 4,17 Mio. € (s. Vorbemerkung).

Die unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Forderungen aus Zuwendungsbescheiden sind um rd. 2,6 Mio. € gesunken.

Die Gebührenforderungen sind im Vorjahresvergleich um rd. 1,9 Mio. € gestiegen. Dies ist begründet in der Bilanzierung der Gebührenforderungen im Notarzbereich, die sich aus den Abrechnungen der Vorjahre ergeben.

Von den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden neben der o.g. Forderung des Jobcenters insgesamt 4,1 Mio. € (VJ 4,2 Mio. €) wertberichtigt. Davon entfielen auf die Pauschalwertberichtigung 2,8 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €) bzw. auf die Einzelwertberichtigung rd. 1,3 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr auf 1,6 Mio. € gestiegen und liegen damit etwas höher als im Vorjahr (1,4 Mio. €). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich. Die privatrechtlichen Forderungen wurden insgesamt über 179 T€ wertberichtigt. Wertberichtigt wurden im Jahresabschluss 2014 lediglich die privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der sonstigen Vermögensgegenständen ist auf 103 T€ (VJ 55 T€) gestiegen. Eine Wertberichtigung ist nicht erfolgt. Im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet. Hieraus ergibt zum 31.12.2014 ein Verbindlichkeitensaldo von rd. 1,2 Mio. €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis weist zum Jahresende keine Wertpapiere des Umlaufvermögens mehr aus.

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld angesetzt, über die der Kreis verfügen kann. Der Guthabenbestand ist geprägt von Festgeld- und Tagesgeldanlagen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und anderen Banken.

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie übertragener Auszahlungsermächtigungen.

In dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ wird der Inventurbestand in Höhe von 37.517.463,47 € (VJ 52.148.414,64 €) ausgewiesen. Die Ermittlung dieses Bestands fußt auf den Saldenbestätigungen der Banken sowie den Meldungen der Ämter über die Bestände der Bar- und Handvorschusskassen, Automaten etc..

Die Anpassung der Bestände der Handkassen, Automaten etc. erfolgt nicht über finanzwirksame debitorische/kreditorische Buchungen, da sich eine stichtagsbezogene zahlungsmäßige Abwicklung der Barmittel- und Postwertzeichenbestände aus organisatorischen Gründen nicht für die Gesamtverwaltung am letzten Arbeitstag des Jahres realisieren lässt. Eine Anpassung erfolgte daher lediglich im Hauptbuch. Diese Anpassung wird im Folgejahr neutralisiert, weil dann erst die Verbuchung der Ein- bzw. Auszahlung durch die Kreiskasse, und damit die Berücksichtigung in der Finanzrechnung erfolgt. Eine nachträgliche Verbuchung dieser Abrechnungen durch die Zahlungsabwicklung im alten Geschäftsjahr ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet. Hieraus ergibt zum 31.12.2014 ein Verbindlichkeitsaldo von rd. 1,2 Mio. €.

Wie bereits unter Punkt 3.5. (Finanzrechnung) erläutert, ist die Summe der liquiden Mittel nicht gänzlich disponibel, da hier sowohl noch die Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 in Höhe von 14,3 Mio. € als auch die in der Liquidität vorgehaltenen Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 9,0 Mio. € enthalten sind.

Um die Schuldenfreiheit des Kreises zu erhalten, sollen die in den Folgejahren geplanten Investitionen aus den liquiden Mitteln finanziert werden.

Zudem werden die Mittel benötigt, um die zweimonatige Vorfinanzierung der Kreisumlage zu ermöglichen.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 14.251.910 € ins Folgejahr 2015 führt zu einer Belastung dieser Bilanzposition zum Zeitpunkt des Mittelabflusses (s. Übersicht zu den Ermächtigungsübertragungen).

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position werden bereits geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in den Folgejahren Aufwand darstellen. Die Bilanzposition beläuft sich auf insgesamt 15.201.017,99 € (VJ 15.044.033,91 €).

Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII für Januar 2015 mit rd. 13,5 Mio. € (VJ 12,9 Mio. €) sowie die Besoldung der Beamten/innen und die Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse für Januar in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. € (VJ 1,7 Mio. €).

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

Im Jahresabschluss 2013 wurde zum 31.12.2013 ein Eigenkapital von 155,4 Mio. € ermittelt. Zum 31.12.2014 reduziert sich das Eigenkapital auf 139,9 Mio. €. Die Erläuterungen für die Reduzierung des Eigenkapitals erfolgt in den nachstehenden einzelnen Eigenkapitalpositionen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss abgezogen werden.

Der Ansatz beträgt 135,4 Mio. € nach 139,9 Mio. € im Vorjahr. Diese Veränderung ist auf Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 4,5 Mio. € nach den Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zurückzuführen.

Folgende Buchungen i.H.v. rd. 4,5 Mio. € wurden direkt gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

• Wertberichtigung KVGM	3.266 T€
• Wertberichtigung RWE-Aktien	561 T€
• Wertberichtigung VKA	2 T€
• Wertberichtigung Lokalradio	2 T€
• Aufwand Abgang Anlagevermögen	779 T€
• Wertzuschreibung ZV VRR	115 T€
• Erträge Abgang Anlagevermögen	32 T€

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Müllentsorgung“ für das Jahr 2014 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2015 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Nach den bisher bekannten Produktergebnissen ist jedoch erkennbar, dass der Gebührenhaushalt Abfallentsorgung in diesem Jahresabschluss möglicherweise eine Überdeckung aufweisen wird. Diese wird nach Kreistagsbeschluss über die Betriebskostenabrechnung 2014 dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung zugeführt.

1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zu § 53 GemHVO NRW ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist. Die Sonderrücklage beträgt unverändert 3.260.748 €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56a KrO).

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von insgesamt 18.362.896,47 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage überführt. Des Weiteren wurden die Jahresfehlbeträge aus 2012 in Höhe von 827.304,19 € und 2013 in Höhe von 5.326.081,62 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Kreises Mettmann beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.993.793,07 € (VJ -5.326.081,62 €).

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheidet der Kreistag gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Gem. § 75 Abs. 2 GO muss die Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages herangezogen werden.

1.5 Jahresüberschuss fremde Haushalte

Der Kreis nimmt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Aufgaben für Dritte (Land NRW, ka. Städte, LVR) wahr. Die anfallenden sächlichen Ein- und Auszahlungen stellen fremde durchlaufende Finanzmittel dar.

Mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware wurde das Buchungsgeschäft für die fremden Haushalte separiert. Die Verbuchung der Vorgänge findet nun auf eigenständigen Buchungsmandanten statt. Die jeweiligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Mettmann werden seit dem Jahresabschluss 2014 in der Positionen sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3) und sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) abgebildet. Somit entfällt diese Position ab dem Jahresabschluss 2012.

2. SONDERPOSTEN

2.1 – 2.4 Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich, sonstige Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind zeitgleich zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 60.679.778,36 € (VJ 60.583.772,52 €).

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums in den darauf folgenden vier Jahren auszugleichen. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Abfallentsorgung	1.572	2.255
Notarzt	0	0
Gesamtsumme	1.572	2.255

Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine planmäßige Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Abfallentsorgung in Höhe von rd. 806 T€ vorgenommen, um zurückliegende negative Betriebsergebnisse auszugleichen. Ferner wurde auf Grund des vorläufigen Betriebsergebnisses 2014 der Abfallentsorgung eine Zuschreibung in Höhe von 120 T€ und für Zinsen in Höhe von 3 T€ vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 lag für den Notarztbereich noch kein Betriebsergebnis vor.

Aufgrund der Begrenzung des Wertaufhellungszeitraums werden die endgültigen Betriebsergebnisse erst im Haushaltsjahr 2015 verbucht werden.

Sonderposten aus Beiträgen sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

Der sonstige Sonderposten (für private Sachspenden) beträgt 345.082,25 € (VJ 353.165,33 €).

Der Sonderposten für erbrechtliche Zuwendungen beträgt 254.942,96 € (VJ 250.383,13 €).

Insgesamt weist die Bilanzposition einen Ansatz von 62.596.512,79 € (VJ 63.191.565,90 €) aus.

3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungsart	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	148.355	139.307
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.191	12.229
Instandhaltungsrückstellungen	820	404
Sonstige Rückstellungen	21.895	24.027
Gesamtsumme	182.261	175.967

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	65.248	58.094
Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte	77.073	74.029
Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	6.033	6.033
Rückstellungen Besoldungserhöhung	0	1.150
Gesamtsumme	148.354	139.306

Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen durchgeführt.

Der Bilanzansatz enthält alle Pensionsverpflichtungen des Kreises. Enthalten sind des Weiteren die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 6.033.335 €. Diesen Ansprüchen stehen jedoch in gleicher Höhe Forderungen des Landes gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Rückstellungssumme für Pensions- und Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern gem. des Gutachtens der RVK um rd. 7,2 Mio. € auf 65,3 Mio. € erhöht (VJ 58,1 Mio. €). Die Rückstellungssumme für die aktiven Beamten wurde um rd. 3,2 Mio. € erhöht (VJ 74,0 Mio. €)

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ist durch folgende Ursachen begründet. Zum einen war durch die Rechtsprechung die Besoldung für die Besoldungsgruppen ab A 11 nachträglich anzupassen. Dies hatte erhebliche Konsequenzen für die versicherungsmathematisch hergeleiteten Pensionsansprüche der betroffenen Beamten. Durch diese nachträgliche Anpassung ist ein Mehraufwand von rd. 3,6 Mio. € bei der Rückstellungszuführung entstanden. Zum anderen waren zum 31.12.2014 mehr Beamte und Versorgungsempfänger pensionsberechtigt als zum Vorjahreszeitpunkt. Zudem wurde im Gutachten der RVK eine signifikante Bewertungsanpassung aufgrund einer neuen, erweiterten Datenbasis vorgenommen (s. hierzu auch Personal- und Versorgungsaufwendungen).

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien werden insbesondere für die Deponie Langenfeld Immigrath passiviert. Mit der für das Haushaltsjahr 2013 geplanten Oberflächenabdichtung der Deponie konnte aufgrund eines fehlenden Plangenehmigungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf erst gegen Ende des Jahres begonnen werden, sodass im Jahr 2013 lediglich vorbereitende Arbeiten (z.B. Abholzungsarbeiten) durchgeführt wurden. Im Haushaltsjahr 2014 wurden erste Maßnahmen umgesetzt. Daher reduziert sich der Bilanzwert von 4,4 Mio. € auf 3,4 Mio. €. Die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten belaufen sich auf rd. 7,7 Mio. € (VJ 7,8 Mio. €) und sind damit leicht gesunken. Die zurückgestellten Beträge

betreffen Aufwendungen für die Versiegelung der Altlastenflächen, die Einrichtung von Grundwassermessstellen, für zusätzliche Quellsanierungen sowie die Kosten für die Nachsorge (wiederkehrende Untersuchungen des Grundwassers hochgerechnet auf 10 -30 Jahre je nach Einzelfall) .Die Verminderung der Rückstellungen ist insbesondere auf Verbräuche und niedrigere geplante Kosten in den Folgejahren bei der Sanierung der Altlasten zurückzuführen.

Rückstellungsart	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Sanierung von Altlasten	4.376	4.526
Nachsorge von sanierten Altlasten	3.362	3.312
Rekultivierung von Deponien	2.818	3.756
Nachsorge von rekultivierten Deponien	635	635
Gesamtsumme	11.191	12.229

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten.

Insgesamt weist die Bilanz zum Jahresabschluss Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der kreiseigenen Immobilien und des Infrastrukturvermögens in Höhe von 0,8 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €) aus. Aus dem Jahr 2013 bestehen nach Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt zum Bilanzstichtag folgende unterlassenen Instandhaltungen weiterhin:

Objekt	Maßnahme	Betrag in €
Entstehungsjahr 2013:		392.028,14
VG 4, Düsseldorfer Str. 47, Mettmann	Instandsetzung Enthärtungsanlage Heizung	8.000,00
VG 4, Düsseldorfer Str. 47, Mettmann	Erneuerung Waschtische und Selbstschlussamaturen	3.000,00
Verwaltungsgebäude Bauhof, Südring 9-13, Mettmann	Ertüchtigung Heizzentralverteiler Die im letzten Jahr gebildete Rückstellung i.H.v. 20.000 € wurde komplett verbraucht, der jetzt eingestellte Betrag wird zusätzlich benötigt.	17.100,00
Bismarckstr. 48, Mettmann	Erneuerung Heizkessel	25.000,00
FS Langenfeld, Virneburgstr. 17-19a, Langenfeld	Überarbeitung Warmwasserbereitung	25.000,00
FS EuSE Velbert, Hans-Böckler-Str. 27, Velbert	Erneuerung Enthärtungsanlage	7.000,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	Erneuerung Schmutzwasserleitung	10.000,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	Erneuerung Wasserenthärtungsanlage	10.000,00
Wohnverbund Ratingen, Eckampstr. 19, Ratingen	Teilerneuerung Schmutzwasserleitung im Keller, Restarbeiten	6.373,90
Wohnverbund Ratingen, Eckampstr. 19, Ratingen	Erneuerung Heizungsverteiler, Restarbeiten	3.819,24

Wohnverbund Ratingen, Eckampstr. 19, Ratingen	Erneuerung Zuluft Speisesaal	15.000,00
BK Hilden, Am Holterhöfchen 34, Hilden	Erneuerung BTA-Schmutzwasserhebeanlage	5.000,00
BK Hilden, Am Holterhöfchen 34, Hilden	Erneuerung Schmutzwasserleitung im Altbau	8.000,00
Kreisstraße K21	Deckenerneuerung Fahrbahn, Restarbeiten	9.365,74
Kreisstraße K29	Deckenerneuerung Fahrbahn, Erhöhung der bestehenden Rückstellung aus 2013 um 125.369,26€	199.369,26
div. Schutzplanken an Kreisstraßen	Schutzplankenerneuerung, Erhöhung der bestehenden Rückstellung aus 2013 um 20.000 ,00 €.	40.000,00

Ferner wurden im Jahr 2014 folgende weitere unterlassene Instandhaltungen festgestellt:

Objekt	Maßnahme	Betrag in €
Entstehungsjahr 2014:		428.435,00
FS Langenfeld, Virneburgstr. 17-19a, Langenfeld	vorhandene Lichtsteuerung an GLT anbinden	26.000,00
FS Langenfeld, Virneburgstr. 17-19a, Langenfeld	Austausch der Drahtglas- und Ausgangstüren	37.000,00
FS Langenfeld, Virneburgstr. 17-19a, Langenfeld	Überarbeitung der Unterverteilung	3.000,00
FS Velbert, Am Thekbusch 2a-2c, 42549 Velbert	Austausch Lüftungsanlage	100.000,00
Förderzentrum Velbert, Steegerstr. 3, 42551 Velbert	Dämmarbeiten	3.500,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	vorhandene Lichtsteuerung an GLT anbinden	10.000,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	Flurfenster überarbeiten und erneuern	3.000,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	Beckensanierung im Schwimmbad	150.000,00
Parkplatz an der Jugendherberge in Ratingen	allgemeine Instandsetzungsarbeiten	10.935,00
Wildgehege im Bereich Erkrath	Reparaturmaßnahmen am Wildgehege	25.000,00
Kasernenstraße 69, Düsseldorf	Neue Thermostatventile für zwei Etagen	20.000,00
Kasernenstraße 69, Düsseldorf	Heizungsleitung erneuern	20.000,00
Kasernenstraße 69, Düsseldorf	Erneuerung von vorhandenen GLT Anlagen	20.000,00

3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann bzgl. der Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Für folgende Sachverhalte wurden sonstige Rückstellungen gebildet:

Art der Rückstellungen	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Altersteilzeit	5.889	7.375
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	4.614	4.383
Prämienzahlung für Zielvereinbarungen	755	747
Rückstellungen für Versorgungsausgleich (Dienstherrenwechsel)	2.476	2.596
Gebühren Abfallentsorgung	2.188	2.937
Krankenversicherungsleistungen, Eingliederungshilfe, Aktivierungsmaßnahmen nach § 11 SGB XII	2.293	1.665
Ungewisse Verbindlichkeiten	3.212	4.324
Steuerrückstellungen	468	0
Gesamtsumme	21.895	24.027

Rückstellung Altersteilzeit

Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar. Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes ratsam zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Bilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert. Da keine neuen Altersteilzeit-Fälle bewilligt werden, ist diese Bilanzposition deutlich rückläufig. Mit dem voraussichtlichen Ablauf der letzten Altersteilzeitvereinbarung im Jahre 2020 wird die hierfür gebildete Rückstellung vollständig aufgelöst sein.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ermittelt. Bei der Berechnung der Durchschnittsstundenwerte wurde aus Vereinfachungsgründen bei Beamten einheitlich von einer Jahresarbeitsleistung von 1.656 Stunden und bei den tariflich Beschäftigten von 1.575 Jahresarbeitsstunden nach KGSt ausgegangen.

Prämienzahlung / Zielvereinbarungen

Gem. § 18 TVöD ist für die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu zahlen. Für Beamtinnen und Beamte ist eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage durch das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen geschaffen worden. Das Leistungsentgelt ist zweckentsprechend zu verwenden und jährlich auszuschütten.

Die Kreisverwaltung Mettmann hat für das Jahr 2014 flächendeckend Zielvereinbarungen zur Ausschüttung des Leistungsentgeltes gewählt. Die Laufzeit der Zielvereinbarungen 2014 ging bis zum 31.12.2014. Die Auszahlung Prämie kann daher erst nach Abschluss der Laufzeit und Auswertungen der Zielerreichungen im Jahr 2015 erfolgen.

Rückstellung für Versorgungsausgleich

Während für die bund- oder länderübergreifenden Dienstherrenwechsel eine staatsvertragliche Neuregelung zum § 107 b BeamtenVG in Vorbereitung ist, hat das Land NRW bereits von seiner Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Versorgung Gebrauch gemacht und die Versorgungslastenverteilung für die Fälle des landesinternen

Dienstherrenwechsels mit dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 29.11.2008 neu geregelt.

Die hier bilanzierten Rückstellungen basieren auf den bisher bekannten Personalabgängen, für die der Rheinischen Versorgungskasse die für die Berechnung der Rückstellungsbewerte erforderlichen Parameter zugänglich waren.

Für ehemalige Mitarbeiter des Kreises, die zu anderen Dienstherren gewechselt sind, besteht eine entsprechende Forderung an den neuen Dienstherren.

In der Bilanz werden diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen als Rückstellung passiviert. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Rückstellung als Sonstige Rückstellung ausgewiesen. In Vorjahren wurde diese noch unter den Rückstellungen für Pensionen für Beschäftigte und damit unter die Pensions- und Beihilferückstellungen subsumiert.

Rückstellungen für die Abrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung

Die ka Städte entrichten auf der Grundlage der erwarteten Abfallmengen (Restmüll, Bio- und Grünabfälle) Gebühren in Form von Abschlagszahlungen an den Kreis. Bei der Abrechnung der tatsächlich angefallenen Abfallmengen im Folgejahr stellt sich oftmals heraus, dass die von den ka Städten erwarteten Abfallmengen insgesamt etwas zu hoch angesetzt waren, so dass für die Differenzmenge ein Erstattungsanspruch besteht. Für derartige Fälle sind Rückstellungen zu bilden. Da der Kreis seinerseits gegenüber den Entsorgern (z.B. KDM, EKOCity) Abschlagszahlungen leistet, kommt es bei der Ist-Abrechnung im Folgejahr regelmäßig zu Nachzahlungsverpflichtungen, die ebenfalls über Rückstellungen passiviert werden.

Eingliederungshilfe:

Als Folge einer zwischenzeitlichen, rechtlichen Klärung zur Reichweite der Leistungs- und Zuständigkeitsregelung des § 54 Abs. 3 SGB XII sind Erstattungen an vorleistende Jugendhilfeträger für die vergangenen Zeiträume zu leisten.

Krankenversicherungsleistungen, Beihilfen, Aktivierungsmaßnahmen nach § 11 SGB XII

Die Abrechnungsbeträge für die o.g. Leistungen aus Vorjahren sind vom Fachamt auf Basis von Vorjahres- und Erfahrungswerten ermittelt worden.

Ungewisse Verbindlichkeiten

Folgende Sachverhalte sind unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst:

- nachlaufende Eingangsrechnungen aller Teilbereiche der Verwaltung
- ungewisse Verbindlichkeiten aus ausstehenden Abrechnungen des Jahres 2014 aller Teilbereiche der Verwaltung mit öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dritten
- für den Bereich Bildung und Teilhabe eine Rückstellung, um Risiken aus Revisionsverfahren des Jahres 2014 abzudecken
- drohende Verluste aus schwebenden Vergabeverfahren im Bereich der Liegenschaften
- ungewisse Verbindlichkeiten für die Prüfung von Vorjahren durch die Gemeindeprüfungsanstalt
- ungewisse Verbindlichkeiten aus der Altlastensanierung K18n
- ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Gebührenbescheiden für Niederschlagswasser aus Vorjahren.

Steuern

Der Kreis Mettmann ist im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art sowie im Rahmen des Leistungsaustausches mit ausländischen Wirtschaftspartnern steuerpflichtig. Die Steuererklärungen werden immer zeitversetzt gemeldet, daher sind für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts-, Kapitalertrags- oder Umsatzsteuer

Rückstellungen zu bilden. Im Haushaltsjahr 2014 wurden neue steuerrelevante Sachverhalte beim Kreis aufgedeckt, sodass sich der Bilanzwert der Steuerrückstellungen auf 468 T€ im Vergleich zum Vorjahr (195 T€) mehr als verdoppelte. Ein Ausweis erfolgte im Vorjahr unter den ungewissen Verbindlichkeiten.

4. VERBINDLICHKEITEN

Diese Bilanzposition zeigt alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden des Kreises auf. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten des Kreises wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.208	1.520
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872	194
Sonstige Verbindlichkeiten	4.702	1.612
Erhaltene Anzahlungen	15.052	15.876
Gesamtsumme	21.834	19.202

Der Stand der Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2014 21,8 Mio. € ist im Vergleich zum Vorjahr (19,2 Mio. €) leicht gestiegen. Zum Bilanzstichtag weist der Kreis Mettmann keinerlei Verbindlichkeiten bzw. Zahlungsverpflichtungen aus Anleihen, Krediten für Investitionen, Krediten zur Liquiditätssicherung oder Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen aus. Im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich von 1,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € leicht gesunken.

Gemäß der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Umsetzung des § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW, ist in Höhe des Überschusses bei der IST-Abrechnung einer differenzierten Umlage eine Transferverbindlichkeit einzustellen. Im Jahresabschluss 2014 werden unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen lediglich Verbindlichkeiten aus der IST-Abrechnung 2014 der Berufskolleg-Umlage in Höhe von 872 T€ ausgewiesen. Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden wird die Abrechnung erst im zweiten Folgejahr, d.h. der Differenzwert ist wirtschaftlich bei den Gemeinden erst im Haushaltsjahr 2016 bei der Zahlung zu berücksichtigen. Die in 2016 abgeforderte Umlage wird dann entsprechend reduziert. Weitere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich auf 4,7 Mio. € (VJ 1,6 Mio. €). Sie bestehen aus Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie aus Verbindlichkeiten aus Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen. Im Jahresabschluss 2014 wurde die erhaltenen Zuwendungen für konsumtive Zwecke im Rahmen der Anpassung an die Vorschriften des

1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes von der Bilanzposition 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“ in die Bilanzposition 4.7. „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgegliedert. Aus der Umgliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den fremden Mandanten ergibt zum 31.12.2014 ein Verbindlichkeitsaldo von rd. 1,2 Mio. €.

Die Erhaltenen Anzahlungen habe sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € reduziert (Umgliederung der erhaltenen Zuwendungen für konsumtive Zwecke). Der Bilanzwert setzt sich aus erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen (14,8 Mio. €) und den erhaltenen Anzahlungen für Ersatzgelder für ökologische Maßnahmen (1,1 Mio. €) zusammen.

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position sind zum 31.12.2014 keine Einzahlungen ausgewiesen, die Erträge in den nächsten Haushaltsjahren darstellen. (VJ 2.584.311,77 €)

Anlagen zum Anhang

- (1) Anlagenspiegel**
- (2) Forderungsspiegel**
- (3) Verbindlichkeitspiegel**
- (4) Verpflichtungen aus Leasingverträgen**
- (5) Abschreibungstabelle**
- (6) Kostenunterdeckung Gebührenhaushalte**
- (7) Haushaltsausführungsverfügung, Bewirtschaftungsgrundsätze**

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2014 des Kreises Mettmann

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2014 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Jahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2014** weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	486.456	486.456	501.836	15.380	3,16%
Ordentliche Aufwendungen	495.018	497.604	513.100	15.495	3,11%
Ordentliches Ergebnis	-8.562	-11.148	-11.264	-116	1,04%
Finanzergebnis	492	492	270	-221	-45,04%
Jahresergebnis	-8.071	-10.657	-10.994	-337	3,16%

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von 11,0 Mio. € aus. **Es liegt somit ein Jahresfehlbetrag vor.**

Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr aus dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2014 von 10,7 Mio. € verschlechtert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 um rd. 0,3 Mio. €. Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr von 8,1 Mio. € liegt die Verschlechterung bei rd. 2,9 Mio. €. Bei dem geplanten Defizit von 8,1 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Mittel der Ausgleichsrücklage, die aus Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden und insoweit planmäßig an die kreisangehörigen Gemeinden zurückgegeben werden, ohne dass hierzu eine rechtliche Verpflichtung des Kreises besteht. Auch das höhere Defizit kann noch aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Die Ursachen für die Abweichungen vom Ergebnis zum Planansatz sind detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst werden.

Für die Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt 15,4 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** weisen einen Minderertrag von etwa 1,0 Mio. € aus. Bei der Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes wurden geringere Erträge erzielt als im Ansatz geplant. Hieraus erwächst kein systematisches Risiko des Kreises, da die hier tangierte Wohngelderstattung des Landes jährlichen Schwankungen unterliegt und der Planansatz 2015 bereits entsprechend reduziert wurde.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden ebenfalls durch Mindererträge in einer Höhe von etwa 2,0 Mio. € bestimmt. Maßgebend waren hier vor allem ein geringere Erträge für die Sonderumlage VRR von rd. 1,4 Mio. €, die aufgrund entsprechender Minderaufwendungen gesenkt wurde.

In den weiteren Ertragszeilen der Ergebnisrechnung konnten jedoch erhebliche Mehrerträge erzielt werden.

Insbesondere die **sonstigen Transfererträge** zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 9,0 Mio. € aus. Diese Entwicklung ist der landesweiten Sondersituation im Bereich der Forderungen des Jobcenters geschuldet (vgl. Vorbemerkung zu den Erläuterungen der Ergebnis- und Finanzrechnung). Insgesamt sind hier rund 9,3 Mio. € neue Forderungen ertragswirksam gebucht worden. Da hiervon jedoch nur 4,2 Mio. € (45%) der Forderungen als werthaltig angesehen werden, wurden 5,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (s.u.) wertberichtigt.

Eine weitere Verbesserung von etwa 1,6 Mio. € wurde bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** erzielt. Dieser Mehrertrag verteilt sich zum einen auf die Verwaltungsgebühren verschiedener Produkte des Kreises in Höhe von etwa 0,7 Mio. € und im Umfang von etwa 1,0 Mio. € auf die Benutzungsgebühren der gebührenrechnenden Einrichtungen der Notarztversorgung und der Abfallentsorgung. Bei den Notarztgebühren handelt es sich um einen Einmaleffekt, der aus der Abrechnung von Gebührenforderungen der Vorjahre resultiert.

Ein Mehrertrag ist ebenso bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** festzustellen. Dieser beläuft sich auf etwa 6,7 Mio. € und ist fast ausschließlich auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub und Überstunden, für die Revision 2012 im Aufgabengebiet der Bildung und Teilhabe wie für die Schadenersatzforderung im Vergabeverfahren für das Verwaltungsgebäude 2. Die Auflösung der Rückstellungen führte zu Mehrerträgen von rd. 6,4 Mio. €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen gegenüberstehen, insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Darstellung im Haushalt ist insoweit jedoch zukünftig dennoch zu hinterfragen, da die deutlichen Abweichungen zunächst irritieren und Erklärungsbedarf hervorrufen. Insbesondere gehen die korrespondierenden Aufwendungen teilweise in Aufwandszeilen unter und sind damit nur bedingt zu identifizieren. Dieses Thema wird im Rahmen der Haushaltsplanungen 2016 erneut betrachtet.

Auch bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 15,5 Mio. € deutlich über dem Planansatz liegt und den Jahresabschluss belastet.

Betrachtet man die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gemeinsam, so stellt man fest, dass die Aufwendungen etwa 6,2 Mio. € höher ausfallen als geplant. Während für die Besoldung und Vergütung der Beamten und Beschäftigten des Kreises noch geringfügige Minderaufwendungen zu verzeichnen sind (rd. 41.000 €), so ist für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ein erheblicher Mehraufwand zu leisten, der bei rd. 6,2 Mio. € liegt. Dieser Mehraufwand ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- Nachträgliche Besoldungs- und Versorgungsanpassung ab der Besoldungsgruppe A 11,
- Höhere Anzahl der Versorgungsberechtigten,
- Signifikante Wertanpassung der Beihilferückstellungen infolge einer überarbeiteten und erweiterten statistischen Datenbasis.

Diesen Abweichungen stehen zwar teilweise Mehrerträge durch Personalkostenerstattungen i.H.v. rd. 0,4 Mio. € und die Auflösung korrespondierender Rückstellungen von rd. 3,8 Mio. € (s.o.) gegenüber, jedoch können hierdurch die Mehraufwendungen nicht vollständig kompensiert werden. Die verbleibende Planüberschreitung nach Abzug dieser Entwicklungen auf der Ertragsseite beträgt rd. 2,5 Mio. €.

In der Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine der größten Unsicherheiten für die nächsten Jahresabschlüsse des Kreises zu sehen. Derzeit wird noch davon ausgegangen, dass bei dem Pensionsgutachten 2014 atypische Fallgestaltungen eine Rolle gespielt haben, die für die Zukunft nicht systematisch erwartet werden. Dies wurde auch durch Gespräche mit der RVK und insbesondere der Heubeck AG klar. Hierbei wurde deutlich, dass der Kreis Mettmann von den Steigerungen deutlicher betroffen war, als andere Kreise.

Dennoch hat die Höhe der Abweichungen, die für den Kreis kaum kalkulierbar waren, überrascht. Für den Jahresabschluss 2015 und die Haushaltsplanung 2016 wird daher unterjährig ein kostenpflichtiges Vorabgutachten angefordert werden müssen, um die Risiken für das aktuelle Bewirtschaftungsjahr sowie die richtige Ansatzhöhe für die Haushaltsplanung 2016 zu finden.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rund 2,8 Mio. € aus. Dieser Abweichung liegen v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zu Grunde. Hier hat die vom Kämmerer unterjährig verfügte restriktive Bewirtschaftung zu Einsparerfolgen geführt. Während die Transferleistungen und die Personal- sowie Versorgungsaufwendungen kurzfristig weitestgehend fix sind, können gerade im Bereich der baulichen Unterhaltung und bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen Einsparungen erzielt werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die ursprünglichen Zwecke häufig nur verschoben werden können und so in späteren Jahren doch durch den Kreis umzusetzen sind. Insbesondere werden hierbei auch Ermächtigungsübertragungen relevant.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** weisen Mehraufwendungen von etwa 0,3 Mio. € aus.

Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich um 5,6 Mio. € im Vergleich zum Planansatz. Bei den Zuweisungen können noch Minderaufwendungen von 0,9 Mio. € festgestellt werden. Dies ist vor allem durch einen Minderaufwand für die VRR-Umlage bedingt, dem jedoch ein korrespondierender Minderertrag (s.o.) gegenübersteht. Für die Sozialtransferleistungen sind hingegen erhebliche Mehraufwendungen von etwa 6,9 Mio. € angefallen. Hierzu zählen die Transferleistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) wie z.B.: Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die Eingliederungshilfe. In Höhe von ca. 3,0 Mio. € bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist ein Teil des vorgenannten Risikos von 6,9 Mio. € zu 100% durch den Bund refinanziert.

Ein Risiko liegt allerdings in dem bisher ungebremsten Anstieg der Eingliederungshilfe und dem weiterhin deutlichen Aufwuchs bei der Hilfe zur Pflege. Hier wird abzuwarten sein, wie der Bund die avisierte weitere Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 4 Milliarden Euro pro Jahr umsetzt.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sind hingegen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung als „sonstiger ordentlicher Aufwand“ zu buchen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden zu 85 % von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich bestimmt. Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind dabei beträchtliche Mehraufwendungen von insgesamt etwa 6,1 Mio. € festzustellen. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sind mit etwa 0,5 Mio. € Mehraufwand jedoch nicht maßgebend für diese hohe Abweichung. Stattdessen verursacht vor allem die Wertberichtigung nicht mehr werthaltiger

Forderungen des Kreises, insbesondere aus Sozialtransferleistungen, einen Mehraufwand von 6,4 Mio. €. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass allein rd. 5,1 Mio. € auf die Sondersituation im Bereich der Forderungen des Jobcenters zurückzuführen sind. Mit diesem Betrag wurde die erforderliche Ertragsbuchung bei den sonstigen Transfererträgen (s.o.) wertberichtigt. Für den Gesamthaushalt ist unter Berücksichtigung der korrespondierenden Ertragsbuchung von 9,3 Mio. € ein Deckungsbeitrag von 4,2 Mio. € aus diesem Sachverhalt erwachsen.

Auch wenn der Aufwuchs bei den Kosten der Unterkunft 2014 weniger deutlich als in den Vorjahren ausgefallen ist, bleibt abzuwarten, welche Entwicklung die KdU in der Zukunft nehmen. Maßgebliche Entwicklungslinien bei der Leistungssteigerung entziehen sich der Steuerung. Umso wichtiger ist es für den Kreis Mettmann, dass die zwischenzeitlich aufgegriffenen Handlungsansätze zur Reduzierung der KdU konsequent weiterentwickelt werden. Hier ist eine verstärkte Innenrevision, eine verstärkte Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises, ausgeweitete Controllingansätze, neue Handreichungen für kommunale Leistungen und insbesondere auch die Analyse von Aspekten energieeffizienten Wohnraums genannt.

Neben diesen Aufwandssteigerungen können Minderaufwendungen bei sonstigen Personal- und Geschäftsaufwendungen den Mehraufwand nur geringfügig kompensieren.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von **Finanzerträgen und -aufwendungen** (Zinsen) ist um rd. 0,2 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Diese Ergebnisverschlechterung ergibt sich vornehmlich durch das weiterhin niedrige Zinsniveau.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem negativen Jahresergebnis 2014 ein Vermögensverzehr in Höhe von etwa 11,0 Mio. €.

Das Jahresergebnis hat sich somit um etwa 0,3 Mio. € gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag verschlechtert.

Für das Jahr 2015 ist noch ein Eigenkapitalverzehr von 0,9 Mio. € vorgesehen. Die Ausgleichsrücklage wäre damit aufgebraucht. In der mittelfristigen Ergebnisplanung sollen ab 2016 wieder ausgeglichene Haushalte erzielt werden, so dass ein weiterer Eigenkapitalverzehr nicht vorgesehen ist.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Die Finanzrechnung 2014 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.247	-16.870	-11.165	5.705	-33,82%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.353	-18.071	-4.672	13.399	-74,15%
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-18.600	-34.941	-15.837	19.105	-54,68%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5	5	7	2	30,00%
Änderung des Bestandes eigenen Finanzmitteln	-18.595	-34.936	-15.830	19.106	-54,69%

Der Bestand der eigenen Mittel verringert sich um 15,8 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz bedeutet dies eine Verbesserung von etwa 19,1 Mio. €.

Im Bereich der Auszahlungen haben sich geplante Baumaßnahmen (inkl. Grundstücke 5,5 Mio. €) zeitlich verzögert und es wurde bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 3,3 Mio. € nicht gekauft.

Des Weiteren wurden die vorgesehenen Mittel zur Aufstockung des Pensionsfond i.H.v. 3,0 Mio. € p.a. aufgrund des niedrigen Zinsniveaus im Jahr 2014 nicht angelegt.

Zudem ist zu beachten, dass noch rd. 14,3 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen nicht zur freien Disposition stehen, da deren Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führt.

Fazit und Ausblick:

Unter Berücksichtigung der quartalsweisen Abforderung der Kreisumlage wird zukünftig weiterhin sorgfältig zu betrachten sein, wie sich die Liquidität entwickelt. Im Jahr 2014 mussten tageweise ca. 40 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen werden.

In den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2018 ein weiterer Liquiditätsabbau vorgesehen, so dass unter Berücksichtigung geplanter Projekte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums die liquiden Mittel unter Beachtung von Ermächtigungsübertragungen und gebundenen Mittel vollständig aufgebraucht werden. Dabei sind zum Ende des Finanzplanungszeitraumes noch keine größeren neuen Investitionen berücksichtigt.

Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz über 180 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

Daher muss in den folgenden Haushaltsplanungen auf die Entwicklung der liquiden Mittel ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Insbesondere investive Maßnahmen müssen damit zukünftig unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit aus Eigenmitteln gestellt werden, so die Schuldenfreiheit erhalten bleiben soll.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

Bilanz zum 31.12.2014 Aktiva	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	T€	in %	T€	in %	T€	in %
1. Anlagevermögen	327.422	78,65%	327.565	80,57%	143	0,04%
Immaterielle						
1.1 Vermögensgegenstände	1.336	0,32%	1.214	0,30%	-122	-9,13%
1.2. Sachanlagen	255.118	61,29%	258.847	63,67%	3.729	1,46%
1.3 Finanzanlagen	70.968	17,05%	67.504	16,60%	-3.464	-4,88%
2. Umlaufvermögen	73.815	17,73%	63.809	15,69%	-10.006	-13,56%
2.1 Vorräte	137	0,03%	0	0,00%	-137	100,00%
Forderungen und sonstige						
2.2 Vermögensgegenstände	21.530	5,17%	26.292	6,47%	4.762	22,12%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0	-
2.3 Liquide Mittel	52.148	12,53%	37.517	9,23%	-14.631	-28,06%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.044	3,61%	15.201	3,74%	157	1,04%
Summe Aktiva	416.281	100,00%	406.575	100,00%	-9.706	-2,33%

Bilanz zum 31.12.2014 Passiva	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	T€	in	T€	in	T€	in %
1. Eigenkapital	155.337	37,32%	139.884	34,41%	-15.453	-9,95%
2. Sonderposten	63.192	15,18%	62.596	15,40%	-596	-0,94%
2.1. für Zuwendungen	60.687	14,58%	60.780	14,99%	93	0,14%
3. Rückstellungen	175.967	42,27%	182.261	44,83%	6.294	3,58%
3.1 Pensionsrückstellungen	139.307	33,46%	148.355	36,49%	9.048	6,49%
3.2 Sonstige Rückstellungen	24.027	5,77%	21.895	5,39%	-2.132	-8,87%
4. Verbindlichkeiten	19.202	4,61%	21.834	5,37%	2.632	
Verbindlichkeiten aus Krediten für						
4.2 Investitionen	0	0,00%	0	0,00%	0	-
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.612	0,39%	4.702	1,16%	3.090	191,69%
4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.876	3,81%	15.052	3,70%	-824	-5,19%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.584	0,62%	0	0,00%	-2.584	100,00%
Summe Passiva	416.281	100,00%	406.575	100,00%	-9.706	-2,33%

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 ist gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Mio. € auf rd. 406,6 Mio. € gesunken.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 80,57 % aus eher langfristig kommunalnutzungsorientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 258,8 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen, Kindergärten, Straßen) und 67,5 Mio. € auf die Finanzanlagen (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Die Immateriellen Vermögensgegenstände (1,2 Mio. €) stellen weiterhin nur einen Bruchteil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 155,6 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 62,9 Mio. € die größten Posten dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 40,4 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe 67,5 Mio. € beziehen sich rd. 45,6 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die fast vollständig auf die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften KVGM und WfB GmbH entfallen. Des Weiteren ist insgesamt ein Betrag von rd. 14,0 Mio. € in einen Pensionsfonds bei der RVK angelegt.

Der Wert der KVGM wurde im Jahresabschluss entsprechend der Aktienkursentwicklung angepasst. Auf Basis des voraussichtlichen Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2014 in Höhe von 32,4 Mio. € errechnet sich für den Jahresabschluss 2014 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3,3 Mio. €. Die Wertanpassung ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Weitere Veränderungen sind dem ausführlichen Anhang zu entnehmen.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Höhe von 63,8 Mio. € und beträgt somit 15,69 % der Bilanzsumme. Etwa 26,3 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, während die liquiden Mittel einen Bestand von 37,5 Mio. € ausweisen.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 15,2 Mio. € rd. 3,74 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2015.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 139,9 Mio. € oder 34,41 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 135,4 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage eingebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 62,6 Mio. € einen Anteil von 15,40 % an der Bilanzsumme aus. Auf die Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund des negativen Jahresergebnisses und die Abschreibung auf die Finanzanlagen sei verwiesen (siehe Anhang).

Das Anlagevermögen des Kreises, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 60,8 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 258,8 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 23,49%.

An Rückstellungen wurden 182,3 Mio. € oder 44,83 % der Bilanzsumme gebildet, die damit den größten Posten auf der Passivseite ausmachen. Von den Rückstellungen entfallen allein 148,4 Mio. €

auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 11,2 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für unterlassene Instandhaltungen wurden rd. 0,8 Mio. € zurückgestellt und für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 21,9 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt rd. die Hälfte auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die Verbindlichkeiten betragen 21,8 Mio. € und machen rd. 5,37 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 15,1 Mio. €.

Aus Krediten für Investitionen oder für die Liquiditätssicherung bestehen für den Kreis Mettmann keinerlei Verbindlichkeiten.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 0 €.

Fazit und Ausblick:

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 34,4 % aus. Die Verringerung der Eigenkapitalquote zum Vorjahr entspricht dem planmäßigen Abbau der zuvor durch Jahresüberschüsse hinzugewonnenen Ausgleichsrücklage sowie den direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebuchten Sachverhalten. Es bleibt das grundsätzliche Ziel, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Dies ist für den Haushalt 2015 sowie für die mittelfristige Planung 2016 bis 2018 auch entsprechend dargestellt. Für diesen Zeitraum wird nur noch mit einem geringfügigen Eigenkapitalverzehr der Ausgleichsrücklage von etwa 0,9 Mio. € geplant, der aus einem geplanten Fehlbetrag in 2015 resultiert. Danach soll der Haushalt im Saldo der Erträge und Aufwendungen wieder ausgeglichen sein.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Ausgleichsrücklage wird durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 11,0 Mio. € nahezu vollständig in Anspruch genommen und reduziert sich auf etwa 1,2 Mio. €. Für den Haushalt 2015 ist bereits planmäßig eine weitere Inanspruchnahme von 0,9 Mio. € vorgesehen, so dass für einen weiteren Verzehr der Ausgleichsrücklage praktisch keine Spielräume bestehen. Mit einer in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushaltsplanung ab 2016 ist dies zwar für die mittelfristige Zukunft entsprechend berücksichtigt, diese Planung ist aber mit einigen allgemeinen Risiken behaftet, die nur schwer beziffert werden können. Im Wesentlichen können folgende Entwicklungen den mittelfristig beabsichtigten Haushaltsausgleich erheblich erschweren:

- Die Steigerungsraten bei den Transferaufwendungen für Sozialleistungen einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sind beträchtlich. Ausgehend von der bisherigen Entwicklung muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen hierfür kontinuierlich ansteigen.
- Die städtischen Einnahmen und damit auch die Kreisumlage sind in hohem Maße konjunkturabhängig. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzsituation im europäischen Kontext kann auch für Deutschland eine Konjunkturverschlechterung nicht ausgeschlossen werden. Zudem ist die hohe Steuerkraft im Kreis Mettmann zu einem großen Teil auf die Entwicklung in Monheim a.R. zurückzuführen. Ob diese Entwicklung über Jahre konstant bleibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.
- Des Weiteren bereitet der ungebremsste Kostenaufwuchs beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) Sorgen. Bisher ist es trotz steigender Umlagegrundlagen weder absolut noch prozentual zu nennenswerten Umlagesenkungen gekommen. Es wird mit dem LVR zu diskutieren sein, ob dessen beim Kreis wahrgenommene großzügige Bewilligungspraxis insbesondere in der Eingliederungshilfe nicht zukünftig angepasst werden kann.

- Die Übertragung neuer Aufgaben durch Land und Bund bzw. die Erweiterung bisheriger Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich stellt ebenfalls ein stetiges, jedoch nicht näher bezifferbares Risiko dar.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen werden den Haushaltsausgleich ebenfalls erschweren. Dabei können insbesondere für die Rückstellungen in Folge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen sprunghafte Veränderungen eintreten, da die Pensionsverpflichtungen auch rückwirkend für die Vergangenheit anzupassen sind.
- Herausforderungen für die Liquidität ergeben sich zukünftig bei Betrachtung der planmäßigen Entwicklung der liquiden Mittel. Festzustellen ist, dass vorhandene Liquidität bereits in großem Maße für geplante Auszahlungen, für Ermächtigungsübertragungen und die Gebührenhaushalte gebunden ist. Auch im Jahr 2015 wird die kurzfristige Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich sein, um eine ausreichende kurzfristige Liquidität des Kreises sicherzustellen. Dennoch besteht derzeit noch die Möglichkeit für eine quartalsweise Abforderung der Kreisumlage. Damit muss die Frage der Liquidität und der nachhaltigen Finanzierung der Rückstellungen bei sinkendem Kontostand zunehmend fokussiert werden.
- Angesichts der steigenden Herausforderungen auf der Aufwandsseite bleibt es unverständlich, dass der Kreis Mettmann weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält. Obwohl immer mehr Aufgaben durch das Land an die Kommunen übertragen werden, ist der Finanzausgleich insgesamt weiterhin unterdotiert und die Anteil der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden an der Schlüsselmasse nicht ausreichend. Insbesondere wird weiterhin darauf zu dringen sein, dass das Land das Fifo-Gutachten zukünftig vollständig umsetzt.

Der Vollständigkeit halber ist anzuführen, dass im Rahmen der Baumaßnahme K20n bei Aktivierung ein zusätzlicher Netto-Aufwand von bis zu 1 Mio. € entstehen kann. Mit der Schlussabrechnung wird festgelegt, welche Bauten in das Eigentum des Kreises übergehen und welche Maßnahmen Dritten (Städte, Land, Bund, Deutsche Bahn) zustehen. Diese anteiligen Baumaßnahmen können nicht als Anlagevermögen aktiviert werden und müssen als Aufwand gebucht werden.

Im Einvernehmen mit der Rechnungsprüfung konnte für dieses Risiko jedoch keine Rückstellung gebildet werden, da kein Rückstellungstatbestand nach § 36 GemHVO NRW zutrifft. Durch eine veränderte Abwicklung bei solchen Baumaßnahmen ist zukünftig sichergestellt, dass solche Belastungen für den Kreishaushalt ausgeschlossen werden.

Daneben bestehen jedoch auch Chancen für die Kreisentwicklung und die zukünftige Haushaltsführung.

Der Bund entlastet die Kommunen in den Jahren 2015-2017 in Höhe von 1 Milliarde Euro bei den Kosten der Eingliederungshilfe. Die Entlastung erfolgt durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Diese Entwicklung ist in der Haushaltsplanung ab 2015 bereits berücksichtigt. Aus Sicht der Kreis als Träger der Eingliederungshilfe ist dabei bedenklich, dass bisher nur die hälftige Entlastung über die Kosten der Unterkunft im Kreishaushalt direkt vereinnahmt wird und die andere Hälfte über den erhöhten Umsatzsteueranteil bei den kreisangehörigen Städten vereinnahmt wird.

Diese sogenannte „Übergangsmilliarde“ wird im Vorgriff auf das noch zu erarbeitende Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen gezahlt, welches die Kommunen ab 2018 jährlich um fünf Milliarden Euro entlasten soll. Wie hier die Finanzflüsse geregelt werden, bleibt abzuwarten. Als Zwischenstufe wird aktuell diskutiert, ob eine zweite Entlastungsstufe in Höhe von weiteren 1,5 Milliarden Euro bereits in 2017 erfolgt.

Weiterhin setzt der Kreis Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Schwerpunkte werden u.a. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus sollen sich positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte ergeben oder eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen, insbesondere für die Kosten der Unterkunft und Heizung oder die Heimkosten im stationären Pflegebereich, erreicht werden.

Insgesamt bestehen für den Kreis Mettmann aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft aus heutiger Sicht nur geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen wurde von den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung das NKF-Kennzahlenset erarbeitet (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten dabei die folgenden 4 Bereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden auf der Grundlage der festgestellten Schlussbilanzen 2010 bis 2013, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 sowie der Planansätze des Haushalts 2015 bis 2017 ermittelt.

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	99,7%	99,4%	99,6%	98,7%	97,8%	99,7%	99,9%	99,9%
Eigenkapitalquote 1	42,2%	43,5%	38,4%	37,3%	34,4%			
Eigenkapitalquote 2	54,4%	57,0%	52,7%	51,9%	49,3%			
Fehlbetragsquote	0,1%	0,7%	0,5%	3,4%	7,4%	0,7%	0,0%	0,0%
Infrastrukturquote	14,3%	14,8%	15,5%	15,3%	15,5%			
Abschreibungsintensität	3,0%	1,5%	1,4%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
Drittfinanzierungsquote	11,3%	25,1%	25,9%	27,1%	26,2%			
Investitionsquote	31,4%	67,9%	80,4%	163,2%	141,6%			
Anlagendeckungsgrad 2	114,7%	117,1%	119,3%	112,2%	109,9%			
Liquidität 2. Grades	274,6%	382,7%	362,6%	341,8%	258,5%			
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,9%	2,8%	4,6%	4,6%	5,1%			
Zinslastquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Allg. Umlagenquote	73,0%	65,3%	66,0%	64,8%	64,4%	68,2%	68,8%	68,7%
Personalintensität	41,0%	14,0%	14,0%	13,9%	12,4%	12,8	12,7%	12,6%
Sach- / Dienstleistungsintensität	11,1%	10,8%	10,2%	10,3%	9,8%	9,2%	9,1%	9,3%
Transferaufwandsquote	46,0%	47,2%	47,8%	48,1%	50,3%	53,7%	54,4%	54,4%

Kennzahl	Wert 2014	Analyse
Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation:		
Aufwandsdeckungsgrad	97,8%	Grundlage ist das ordentliche Ergebnis (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 97,8 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Defizit von 11,2 Mio. €.
Eigenkapitalquote 1	34,4%	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
Eigenkapitalquote 2	49,3%	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
Fehlbetragsquote	7,4%	Ein positives Ergebnis wird in diesem Fall als negative, ein negatives Ergebnis als positive Zahl ausgedrückt. Das negative Jahresergebnis von 11,0 Mio. € macht 7,4 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:		
Infrastrukturquote	15,5%	Die Kennzahl misst den Anteil des Infrastrukturvermögens (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) am Gesamtvermögen.
Abschreibungsintensität	1,3%	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 1,3 % oder 7,2 Mio. € durch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belastet.
Drittfinanzierungsquote	26,2%	Durch das Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.
Investitionsquote	141,6%	Diese Kennzahl bezieht sich auf das gesamte Anlagevermögen aus immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzanlagen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Im Jahr 2014 ist der Zuwachs durch Neuinvestitionen deutlich höher als der Substanzverlust.

Kennzahl	Wert 2014	Analyse
Kennzahlen zur Finanzlage:		
Anlagendeckungsgrad 2	190,9%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert sind.
Liquidität 2. Grades	258,5%	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt. Die Liquidität ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,1%	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5,1 %. Hier ist zu beachten, dass zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die bereits gewährten, aber noch nicht (vollständig) verbrauchten Zuwendungen für Investitionen zählen. Die Verbindlichkeit wird erst mit Aktivierung der Investition in den Sonderposten umgebucht.
Zinslastquote	0,0%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Kennzahlen zur Ertragslage:		
Allg. Umlagenquote / Zuwendungsquote	64,4%	Die Kennzahl gibt den Anteil der Umlagen an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Da der Kreis Mettmann seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie mit der Zuwendungsquote identisch. Die Kennzahl macht deutlich, dass der Kreis Mettmann nur zu rd. $\frac{1}{3}$ über eigene Erträge verfügt (die Umlagen für den VRR und die Berufskollegs bleiben unberücksichtigt).
Personalintensität	12,4%	Der Anteil der Bruttopersonalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 12,4 % bzw. 63,8 Mio. €. Nicht berücksichtigt werden Personalkostenerstattungen in Höhe von 11,1 Mio. €.
Sach- und Dienstleistungsintensität	9,8%	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Der Anteil beträgt 9,8 % bzw. 50,5 Mio. €.
Transferaufwandsquote	50,3%	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,3 % bzw. 258,0 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Bereich des SGB XII sind hier auch die Umlage an den VRR und die Landschaftsumlage mit erfasst. Nicht erfasst sind hingegen die Aufwendungen für den Bereich des SGB II, die rd. 96,3 Mio. € betragen.

